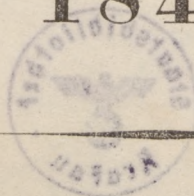


# Gesetz = Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

1848.



Enthält

die Verordnungen vom 6. Januar bis zum 27. Dezember 1848.,  
nebst einigen Verordnungen zc. aus dem Jahre 1847.

(Von Nr. 2914. bis Nr. 3085.)

Nr. 1. bis incl. 61.

*L 1941.744*

---

Berlin,

zu haben im vereinigten Gesetz = Sammlungs = Debits = und Zeitungs = Komtoir.

Gelehrte Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten



408452

III



Biblioteka Jagiellońska



1002365968

# Chronologische Übersicht

der in der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten

vom Jahre 1848

enthaltenen Verordnungen.

Datum des Gesetzes etc.	Ausgegeben zu Berlin.	I n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1847.	1848.				
23. Septbr.	25. Janr.	Allerhöchste Rabinetsorder, betreffend die Aufnahme der Taxen derjenigen adeligen Güter im Großherzogthum Posen, welche weder zum Verbands des Posenschen, noch des Westpreussischen Kredit-systems gehören.	3.	2921.	17.
11. Oktbr.	11. —	Allerhöchste Rabinetsorder, betreffend die Bestätigung der Statuten der in Magdeburg bestehenden und der in Stettin zu errichtenden städtischen Leihanstalt.	1.	2914.	1.
24. Oktbr.	11. —	Allerhöchste Rabinetsorder, betreffend die Einführung einer Wildpretsteuer in Potsdam zum Besten der städtischen Armenkasse.	1.	2915.	2.
24. —	10. Febr.	Allerhöchste Rabinetsorder, betreffend das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissions-Artikel des vormaligen literarischen Instituts zu Herisau, jetzt der M. Schläpfer'schen Buchhandlung daselbst, für den ganzen Umfang der Monarchie.	4.	2924.	21.
5. Novbr.	11. Janr.	Genehmigungs- und Bestätigungsurkunde für den zweiten Nachtrag zum Statut der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft, nebst diesem Nachtrage.	1.	2916. (mit Anl.)	3-9.
10. —	25. —	Allerhöchste Rabinetsorder, betreffend das bei Kündigung der vierprozentigen Posener Pfandbriefe zu beobachtende Verfahren.	3.	2922.	18.
28. —	18. —	Allerhöchste Rabinetsorder, betreffend den Bau einer Eisenbahn von der Bayerischen Landesgrenze bei Wellesweiler bis zur Französischen Landesgrenze in der Richtung auf Forbach, sowie die Anlegung der nöthigen Verbindungsbahnen nach den Kohlengruben im Saarbrücker Revier.	2.	2918.	13.

Datum des Gesetzes u.	Ausgegeben zu Berlin.	I n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1847.	1848.				
29. Novbr.	10. Febr.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die §§. 2 und 15. des unter dem 23. April 1847. Allerhöchst genehmigten Reglements zur Bildung eines Unterstützungsfonds für die emeritirten evangelischen Geistlichen in der Provinz Brandenburg.	4.	2925. (mit Anl.)	22.
29. —	10. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Erhebung einer Wildpretsteuer in der Stadt Frankfurt zum Besten der städtischen Armenkasse.	4.	2926.	24.
10. Dezbr.	25. Janr.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Auflösung des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung der Thierarzneischule unter das Ministerium der Medizinalangelegenheiten.	3.	2923.	19.
21. —	11. —	Ministerialerklärung und Bekanntmachung wegen der zwischen der Königlich Preussischen und der Herzoglich Sachsen=Coburg=Gothaischen Regierung verabredeten Maßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Grenzwaldungen.	1.	2917.	10-12.
24. —	18. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Gleichstellung des Porto für ausländisches Papiergeld mit dem Porto für inländisches Papiergeld.	2.	2919.	14.
1848.					
6. Janr.	18. —	Verordnung, betreffend die Vereinfachung der Berathungen des Staatsraths.	2.	2920.	15.
10. —	10. Febr.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend das Verfahren bei der Aufnahme von Ausländern in den diesseitigen Unterthanenverband.	4.	2927.	25.
14. —	25. —	Reglement über die Landarmenpflege und die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitscheuen in der Kurmark.	6.	2932.	37-53.
14. —	14. März.	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber laufender Greiffenberger Kreisobligationen im Betrage von 128,000 Rthln.	7.	2934.	61-63.
15. — 24.	23. Febr.	Ministerialerklärung wegen Erneuerung der Übereinkunft vom 21. März 1842. zwischen der Königlich Preussischen und der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfreveln an den gegenseitigen Landesgrenzen; bekannt gemacht den 4. Februar 1848.	5.	2930.	29.
21. —	10. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die der Stadt Benneckenstein in Bezug auf den chausséemäßigen Ausbau und die Unterhaltung des im diesseitigen Gebiete belegenen Theils der Straße von Hohegeiß über Benneckenstein nach Hasselfelde bewilligten fiskalischen Vorrechte.	4.	2928.	26.

Datum des Gesetzes.	Ausgegeben zu Berlin.	I n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 24. Janr.	1848. 31. März.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Kompetenz zur polizeilichen Untersuchung und Bestrafung der in den §§. 176. bis 180. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden.	9.	2937.	73.
28. —	10. Febr.	Verordnung wegen Errichtung eines evangelischen Ober-Konsistoriums.	4.	2929.	27.
28. —	25. —	Gesetz über das Deichwesen.	6.	2933.	54-60.
1. Febr.	23. —	Genehmigungsurkunde, die Abänderung des unterm 23. Juli 1847. ertheilten Privilegiums wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahngesellschaft von 4,000,000 Thalern betreffend, nebst beigefügtem Plan.	5.	2931. (mit Anl.)	30-36.
4. —	15. April.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Disziplin und den Gerichtsstand, welchen die auf der höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Poppelsdorf bei Bonn studirenden Akademiker unterworfen sein sollen.	14.	2949.	97.
11. —	14. März.	Verordnung über die Errichtung von Handelskammern.	7.	2935.	63-68.
16. — 2.	31. —	Ministerialerklärung, betreffend die Ausdehnung der Konventionen zwischen der Königlich Preussischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung wegen Verhütung der Forstfrevel vom <u>23. Januar</u> 1827. und <u>25. Januar</u> 1839. auf die <u>7. Februar</u> 1827. und <u>25. Februar</u> 1839. auf die Jagdfrevel; bekannt gemacht den 17. März 1848.	9.	2939.	75.
20. —	8. April.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die den Ständen des Soldiner Kreises bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den haufseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der in diesen Kreis fallenden Theile der Straßen 1) von Cüstrin über Neudamm, Soldin, Lippehne und Pyritz nach Stettin, 2) von Soldin über Schönfließ und Königsberg nach Schwedt und 3) von Landsberg über Berlinchen und Bernstein nach Stargard.	11.	2942.	81.
20. —	8. —	Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Soldiner Kreisobligationen, zum Betrage von 100,000 Rthln.	11.	2943.	82-85.

Datum des Gesetzes etc.	Ausgegeben zu Berlin.	J n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
23. Febr.	8. April.	Allerhöchste Kabinettsorder wegen des rechtsgültigen Fortbestehens der Verordnung vom 22. März 1844., betreffend die Erbtheilungstaren bäuerlicher Pachtungen in Westpreußen.	11.	2944.	86.
29. —	12. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Bestätigung des Statuts der Schullehrer = Wittwen = und Waisen = Versorgungs = Anstalten im Stifte Naumburg = Zeitz.	13.	2947. (mit Anl.)	93.
6. März.	23. Juni.	Vertrag zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahn = Verbindung zwischen Berlin und Dresden betreffend.	25.	2981.	139-143.
13. —	26. April.	Allerhöchster Erlass, wegen Entbindung größerer Stadtgemeinden, denen die alleinige Unterhaltung einer mit zureichendem eigenen Vermögen nicht ausgestatteten höheren Unterrichtsanstalt obliegt, von der in §. 16. der Verordnung vom 28. Mai 1846. vorgeschriebenen Bildung eines besonderen Pensionsfonds für die Lehrer und Beamten solcher Unterrichtsanstalt.	18.	2960.	113.
16. —	31. März.	Allerhöchste Kabinettsorder, das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Grenzen gegen die nicht zum Deutschen Bundesgebiete gehörigen Länder betreffend.	9.	2938.	74.
17. —	20. —	Gesetz über die Presse.	8.	2936.	69-72.
17. —	31. —	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen: „Vereins = Zuckersiederei“ in Stettin gebildeten Aktiengesellschaft.	9.	2940.	76.
25. —	15. April.	Allerhöchster Erlass, betreffend die dem Frankfurt = Drossener Chausseebau = Verein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt a. D. über Drossen und Radbach zum Anschlusse an die Cüstrin = Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall, bewilligten fiskalischen Vorrechte.	14.	2950.	97.
25. —	15. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die den Kreisständen des Ruppiner Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von dem Eisenbahnhofe bei Neustadt a. D. über Neu = und Alt = Ruppin, Bulchow, Herzberg und Rütznick bis zur Ruppiner Kreisgrenze bewilligten fiskalischen Vorrechte.	14.	2951.	98.

Datum des Gesetzes u.	Ausgegeben zu Berlin.	I n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
27. März.	15. April.	Ministerial-Bekanntmachung, betreffend die von des Königs Majestät der in der Rheinprovinz unter der Benennung: „Rheinisch-Westphälische Versicherungsgesellschaft für Rindvieh und Pferde“, gebildeten Aktiengesellschaft erteilte Genehmigung.	14.	2952.	99.
31. —	18. Mai.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die der Stadt Cremmen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussée von der Ruppiner Kreisgrenze bei Beetz über Cremmen nach Hennigsdorf bewilligten fiskalischen Vorrechte.	22.	2968.	125.
4. April.	6. April.	Provisorische Verordnung, die Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine direkte Steuer betreffend.	10.	2941.	77-79.
6. —	8. —	Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preussischen Verfassung.	11.	2945.	87.
7. —	15. —	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussée von Frankfurt a. d. D. über Drossen und Rabbach zum Anschlusse an die Cüstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall.	14.	2953.	99.
8. —	9. —	Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung.	12.	2946.	89-91.
8. —	15. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ermäßigung der Portotaxe für Geld- und Packetsendungen.	14.	2954.	99-100.
10. —	4. Mai.	Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber laufender Stettiner Stadtoobligationen zum Betrage von 500,000 Rthlrn.	20.	2964.	119.
11. —	12. April.	Verordnung über die Wahl der Preussischen Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung.	13.	2948.	94-96.
12. —	18. Mai.	Verordnung, die Ausführung der Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Mogat betreffend.	22.	2969.	126-128.
15. —	17. April.	Verordnung, betreffend das Verfahren bei politischen und Preßvergehen in der Rheinprovinz und die Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens bei politischen und Amtsverbrechen.	15.	2955.	101-104.
15. —	17. —	Verordnung über die Herstellung des Rheinischen Civilgesetzbuchs in Betreff der Schließung der Ehe für die zum Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Landestheile des ehemaligen Großherzogthums Berg.	15.	2956.	104.

Datum des Gesetzes etc.	Ausgegeben zu Berlin.	I n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
15. April.	17. April.	Gesetz über die Gründung öffentlicher Darlehns= Kassen und Herausgabe von Darlehns= Kassenscheinen.	15.	2957.	105-108.
15. —	26. —	Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Auflösung des durch die Verordnung vom 28. Januar 1848. errichteten evangelischen Ober= Konfistoriums.	18.	2961.	114.
17. —	18. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Bildung des Mi= nisteriums für Handel, Gewerbe und öffent= liche Arbeiten unter einstweiliger Leitung des Wirklichen Geheimen Legationsraths Dr. v. Pa= tow, sowie die Feststellung des Ressorts des Fi= nanzministeriums.	16.	2958.	109.
17. —	4. Mai.	Ministerial-Bekanntmachung über die mit Allerhöch= ster Genehmigung erfolgte Bestätigung mehrerer Abänderungen der durch die Allerhöchste Order vom 4. Juli 1843. genehmigten Statuten der Feuerversicherungs = Gesellschaft „Bo= russia.“	20.	2965.	121.
17. —	24. August.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Grabenschau= Ordnung für die Niederung der Nuthe und Nieplig.	35.	3018.	211.
19. —	23. April.	Verordnung über die Befugnisse der Bürger= wehr.	17.	2959.	111.
19. —	4. Mai.	Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Geneh= migung bestätigten Abänderungen und resp. Ergänzungen der §§. 42. 43. 44. 49. und 60. der durch die Allerhöchste Order vom 17. Mai 1844. genehmigten und durch die Nr. 23. der Gesetzsammlung pro 1844. publizirten Statuten der Magdeburgischen Feuerversicherungs= Aktiengesellschaft.	20.	2966.	122.
24. —	26. April.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aussetzung von Amtshandlungen und Rechtsgeschäf= ten am 1. Mai d. J. wegen der an diesem Tage stattfindenden Wahlen.	18.	2962.	115.
24. —	7. Juni.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Erhebung eines Chausseegeldes auf der Kommunalchauffee von Dpladen über Neukirchen und Bourscheid zur Cöln-Berliner Staatsstraße.	24.	2971.	131.
24. —	7. —	Allerhöchster Erlaß wegen Einführung einer Wild= pretsteuer in den, solche verlangenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten.	24.	2972.	131.
25. —	27. April.	Allerhöchster Erlaß über die verzinsliche Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse.	19.	2963.	117.



Datum des Gesetzes etc.	Ausgegeben zu Berlin.	I n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 29. April.	1848. 20. Mai.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die bürgerliche Be- glaubigung von Geburten und Sterbe- fällen seitens der Gerichte, unter Mitwirkung der Orts-Polizeibehörden oder polizeilichen Be- amten.	23.	2970.	129.
29. —	7. Juni.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die der Cottbuser Kreis-korporation in Bezug auf den chauffee- mäßigen Ausbau und die Unterhaltung einer Straße von Cottbus nach Tschernitz, von Cott- bus in der Richtung auf Guben über Peitz bis zur Cottbuser Kreisgrenze, und von Cottbus bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Forst bewil- ligten fiskalischen Vorrechte.	24.	2973.	132.
29. —	7. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Chauffeegeld- Erhebung auf der Gemeindechauffee von der Mindner-Coblenzer Staatsstraße bei Olpe bis zur Attendorner Provinzialstraße bei Walden- burg.	24.	2974.	133.
29. —	7. —	Allerhöchster Erlaß, die Anwendung des Zoll- gewichts zur Erleichterung und Beförderung des Verkehrs auf den Eisenbahnen betreffend.	24.	2975.	134.
29. —	7. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Chauffeegeld- Erhebung auf der Kommunalchauffee von der Settler-Schule über Lengerich bis zur Hanno- verschen Grenze in der Richtung auf Osna- brück.	24.	2976.	134.
29. —	23. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die den Kreisstän- den des Kreises Heiligenstadt in Bezug auf den Bau und die künftige Unterhaltung der Straßen von Heiligenstadt nach Wannfried, von Udra nach Wahlhausen, von dieser Straße ab über Hohengandern bis zur hannoverschen Grenze, und vom Beberberge bei Heiligenstadt über Gün- terode bis zur Grenze des Kreises Worbis bewil- ligten fiskalischen Vorrechte.	25.	2982.	144.
29. —	1. Septbr.	Allerhöchster Erlaß wegen Aufhebung der durch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 28. Mai 1846. provisorisch angeordneten Änderungen in der Organisation und Verwaltung des land- schaftlichen Kreditinstituts in der Provinz Posen.	37.	3022.	223.
3. Mai.	7. Juni.	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Königsberger Kreisobligationen zum Betrage von 160,000 Rthln.	24.	2977.	135.
6. —	8. Mai.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung.	21.	2967.	123.

Datum des Gesetzes zc.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
9. Mai.	7. Juni.	Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadtoobligationen seitens der Stadt Breslau, zum Betrage von 1,074,500 Rthln.	24.	2978.	137.
9. —	23. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die dem Aktienverein zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.	25.	2983.	144.
11. —	7. —	Allerhöchster Erlaß wegen Aufhebung des von den Pfandbriefschuldnern der Pommerschen Landschaft seither mit $\frac{1}{8}$ Prozent gezahlten Quittungsgroschens und Aussetzung der Pfandbriefs-Amortisation bis zur Verstärkung der eigenthümlichen Fonds der Landschaft um 700,000 Rthlr. durch die Zinersparnisse.	24.	2979.	137.
19. —	7. —	Bekanntmachung der Allerhöchsten Genehmigung der von der Gaserleuchtungsgesellschaft zu Barmen wegen Vermehrung ihres Stammkapitals zc. gefaßten Beschlüsse.	24.	2980.	138.
24. —	10. Juli.	Allerhöchster Erlaß, die Annahme und Auszahlung kleiner Geldbeträge für Privatpersonen durch Vermittelung der Postanstalten betreffend.	29.	2997.	165.
29. —	26. Juni.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Anwendung der ermäßigten Portotaxe für Kreuzbandsendungen mit handschriftlicher Beifügung des Datums und der Namensunterschrift.	26.	2989.	155.
29. —	4. Juli.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die der Stadt Wittstock in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wittstock nach der Landesgrenze in der Richtung auf Wredenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte.	28.	2993.	161.
31. —	23. Juni.	Ministerial-Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth.	25.	2984.	145.
31. —	19. August.	Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Cölner Stadtoobligationen zum Betrage von 200,000 Rthln.	34.	3016.	203.
10. Juni.	23. Juni.	Statut für die städtische Bank in Breslau.	25.	2985.	145-151.
10. —	23. —	Allerhöchster Erlaß über die Tagegelder und Fuhrkosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten.	25.	2986.	151-153.

Datum des Gesetzes 2c.	Ausgegeben zu Berlin.	I n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
10. Juni.	4. Juli.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abänderung der Strafbestimmung im §. 2. des Reglements über das Wasserhalten bei den Königlich Werken und Mühlen im Finow-Kanal vom 22. Juni 1847.	28.	2994.	162.
10. —	15. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend den Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Vertrag der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau, nebst diesem Vertrage.	30.	3001. (mit Anl.)	169-184.
14. —	23. Juni.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamte.	25.	2987.	153.
14. —	23. —	Allerhöchster Erlaß, den Bau der Eisenbahn zwischen Berlin und der Provinz Preußen von dem Anschlußpunkte an der Stargard = Posenener Eisenbahn unweit Driesen bis Dirschau.	25.	2988.	154.
14. —	26. —	Allerhöchster Erlaß, die Ausdehnung der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 3. Mai 1821. auf die mittelst der Allerhöchsten Order vom 25. April 1848. genehmigte freiwillige Staatsanleihe und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen betreffend.	26.	2990.	156.
18. —	4. Juli.	Provisorische Verordnung, die Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Sirop und vom inländischen Rübenzucker, sowie von den dazu bestimmten Rüben, für den Zeitraum vom 1. September 1848. bis dahin 1850. betreffend.	28.	2995.	163.
19. —	10. —	Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Aachen, zum Betrage von 100,000 Rthln.	29.	2998.	166.
19. —	1. August.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die der Stadt Sömmerda in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von dort nach der Landesgrenze in der Richtung auf Stotternheim bewilligten fiskalischen Vorrechte.	31.	3002.	185.
23. —	26. Juni.	Gesetz, betreffend den Schutz der zur Vereinbarung der Preussischen Verfassung berufenen Versammlung.	26.	2991.	157.
23. —	1. August.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Steinfurt, behufs Ausführung einer Chaussee von der Rößfelder Kreisgrenze über Horstmar, Steinfurt, Neuenkirchen bis zur Tecklenburger Kreisgrenze in der Richtung auf Hörstel.	31.	3003.	186.

Datum des Gesetzes u.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 23. Juni.	1848. 1. August.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Kößfeld, behufs Erbauung einer Chaussée von Kößfeld über Lette nach Dülmen und von Baarholz über Billerbeck und Darfeld bis zur Grenze des Kreises Steinfurt in der Richtung auf Horstmar.	31.	3004.	187.
24. —	4. Juli.	Allerhöchster Erlaß, die Verlegung der Gerichtsferien im Bezirke des Rheinischen Appellations - Gerichtshofes zu Köln betreffend.	28.	2996.	164.
24. —	1. August.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die den Kreisständen des Kreises Hörter in Bezug auf den chausséemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraßen von Driburg nach Bergheim, von der Brakel-Steinheimer Straße über Bergheim bis zur Lippeschen Grenze bei Winsebeck u. bewilligten fiskalischen Vorrechte.	31.	3005.	188.
25. —	27. Juni.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des bisherigen Oberpräsidenten von Auerwald zum Präsidenten desselben.	27.	2992.	159.
25. —	10. Juli.	Allerhöchste Genehmigungsurkunde, betreffend die Umwandlung von 878 Stück *) Stammaktien der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft in fünfprozentige Prioritäts-Stammaktien. *) Nicht 870 Stück. — Siehe Ministerial-Berichtigung vom 24. August 1848. S. 226.	29.	2999.	168.
25. —	1. August.	Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen der Stadt Halle an der Saale zum Betrage von 60,000 Rthlrn.	31.	3006.	189.
25. —	1. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend das vorläufige Fortbestehen der Ermäßigung der Affekuranz-Gebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Rthlr.	31.	3007.	191.
25. —	12. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die den Arnswalder Kreisständen bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen a) von Arnswalde über Neuwedell nach der Arnswalder Kreisgrenze in der Richtung auf Callies; b) von Arnswalde bis zur Soldiner Kreisgrenze in der Richtung auf Bernstein, und c) von Arnswalde nach Reetz.	32.	3009.	193.

Datum des Gesetzes zc.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
25. Juni.	12. August.	Allerhöchstes Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, zum Betrage von 800,000 Rthlrn.	32.	3010.	194-198.
6. Juli.	10. Juli.	Gesetz, betreffend den mit der Anstellung oder Beförderung im Staatsdienst verbundenen Verlust der Mitgliedschaft in der zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung berufenen Versammlung.	29.	3000.	168.
10. —	3. Novbr.	Allerhöchster Erlaß wegen Unterordnung des statistischen Bureau's unter das Ministerium des Innern.	50.	3054.	337.
14. —	12. August.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die dem Waldenburg-Friedländer Chaussee-Aktienverein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Waldenburg nach Friedland bewilligten fiskalischen Vorrechte.	32.	3011.	199.
24. —	1. —	Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verordnungen über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten.	31.	3008.	192.
26. —	19. —	Allerhöchste Bestätigungsbekunde über einige Abänderungen des Statuts für die Berlin-Anhaltische Eisenbahngesellschaft und die derselben beigefügten Nachtragsbestimmungen.	34.	3017. (mit Anl.)	205-210.
29. —	12. —	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung: „Waldenburg-Friedländer Chaussee-Aktienverein“ gebildeten Aktiengesellschaft zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Waldenburg nach Friedland.	32.	3012.	199.
31. —	12. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abschaffung der geheimen Konduitenlisten in der Civilverwaltung.	32.	3013.	200.
31. —	24. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die dem Ekersdorf-Warthaer Chaussee-Aktienverein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Ekersdorf-Warthaer Kohlenstraße bewilligten fiskalischen Vorrechte.	35.	3019.	212.
3. August.	12. —	Gesetz, betreffend die Sistirung der nach den Verordnungen vom 7. März 1843., wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte eingeleiteten Regulirungen.	32.	3014.	200.

Datum des Gesetzes zc.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
11. August.	14. August.	Gesetz, betreffend die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen und in Injurienprozessen.	33.	3015.	201.
11. —	29. —	Privilegium wegen Emission von 1,000,000 Rthlrn. Prioritätsobligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft, nebst beigefügtem Nachtrage zum Statut.	36.	3021. (mit Anl.)	215-222.
11. —	10. Septbr.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufhebung der bisherigen Goldantheile bei den Besoldungen und die Verpflichtung zur eventuellen Annahme von Gold bei denselben.	38.	3024.	227.
11. —	10. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Trennung der Leitung des Geschäftwesens von dem Ober-Marstallamte und deren Übertragung an das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	38.	3025.	228.
11. —	13. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die den Ständen des Königsberger Kreises bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1) von Cüstrin über Neudamm bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Soldin und Pyritz;</li> <li>2) von Zorndorf über Quartschen und Bärwalde nach Königsberg;</li> <li>3) von Königsberg nach der neuen Oder bei Nieder-Wuzow;</li> <li>4) von Königsberg nach der Oder bei Nieder-Kränig in der Richtung auf Schwedt;</li> <li>5) von Königsberg über Schönfließ nach der Grenze des Soldiner Kreises in der Richtung auf Soldin, und</li> <li>6) von dem neuen Belliner Vorwerk nach der Oder bei Güstebiese.</li> </ol>	39.	3027.	231.
15. —	24. August.	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung: „Eckersdorf-Warthaer Chaussée-Aktienverein“ zum chausseemäßigen Ausbaue der Eckersdorf-Warthaer Kohlenstraße gebildeten Aktiengesellschaft.	35.	3020.	213.
22. —	1. Septbr.	Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen der Stadt Danzig zum Betrage von 100,000 Rthlrn.	37.	3023.	224-226.

Datum des Gesetzes u.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
22. August.	13. Septbr.	Bestätigungsurkunde, betreffend den Nachtrag zu dem, durch den Erlaß vom 14. Januar 1842. bestätigten Statut der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft vom 13. September 1841., nebst jenem Nachtrage.	39.	3028. (mit Anl.)	232.
22. —	16. Oktbr.	Verordnung, die Verwaltung der Oder von Nieder-Buzow bis unterhalb Stützkow, und die Bildung einer Bau-Korporation zu diesem Zwecke betreffend.	46.	3045.	281-285.
25. —	21. Sept.	Allerhöchster Erlaß, nebst Tarif zur Erhebung des Hafens- und Brücken-Aufzugsgeldes in Stettin, von demselben Tage.	40.	3030. (mit Anl.)	247-251.
25. —	24. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufhebung des Frankirungszwanges für rekommandirte Briefe.	41.	3033.	256.
25. —	12. Oktbr.	Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Groß-Glogau zum Betrage von 50,000 Rthlr.	45.	3040.	273.
28. —	13. Septbr.	Bestätigung des Statuts des A. Schaafenhau-senschen Bankvereins, nebst diesem Statut	39.	3029. (mit Anl.)	233-246.
1. Septbr.	21. —	Allerhöchste Urkunde, betreffend die Bestätigung des fünften Nachtrages zu den Statuten der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, wegen Erhöhung des Grundkapitals um 1,650,000 Rthlr. in neuen, auf den Inhaber lau-tenden Stammaktien, nebst diesem Nachtrage.	40.	3031. (mit Anl.)	252-253.
1. —	6. Oktbr.	Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Brieg zu erheben ist.	43.	3036.	261-263.
5. —	10. Septbr.	Provisorische Verordnung, die Erhebung eines Zuschlages zu den Eingangszwischenabgaben von einigen ausländischen Waaren betreffend.	38.	3026.	228-230.
6. —	2. Novbr.	Regulativ, die Anlage von Dampfkesseln be-treffend.	49.	3053.	321-335.
9. —	24. Septbr.	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen: „Esch-weiler Gesellschaft für Bergbau und Hüt-ten“ zusammengetretenen Aktiengesellschaft.	41.	3034.	256.
9. —	6. Oktbr.	Urkunde über die Allerhöchste Bestätigung des Nach-trags zu dem Statut der Bonn-Cölnner Eisenbahngesellschaft, betreffend die Kreirung von 115,000 Rthlr. Prioritätsobligationen, nebst diesem Nachtrage.	43.	3037. (mit Anl.)	263-268.
21. —	24. Septbr.	Allerhöchster Erlaß, betreffend das Ausscheiden des Minister-Präsidenten von Auerwald und der übrigen Staatsminister, sowie die Bil-dung eines neuen Staatsministeriums, unter Ernennung des Generals der Infanterie von Pfuell zum Präsidenten desselben.	41.	3032.	255.

Datum des Gesetzes u.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
21. Septbr.	8. Oktbr.	Allerhöchster Erlaß, mit dem Tarif zur Erhebung der Lippeschiffahrt's-Abgaben von demselben Tage.	44.	3039. (mit Anl.)	269-272.
21. —	27. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufhebung der in den §§. 7. 8. 9. und 10. des Portoregulativs vom 18. Dezember 1824. für Reit- und Schnellposten vorgeschriebenen Taxbestimmungen und Anwendung des im §. 11. desselben Regulativs vorgesehenen Gewichtsprogression auf sämtliche Brief- und Schriften sendungen.	48.	3050.	313.
21. —	27. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Planes der See=Assekuranzgesellschaft zu Stettin.	48.	3051.	314.
24. —	28. Septbr.	Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit.	42.	3035.	257-259.
30. —	12. Oktbr.	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen: „Englisch=Belgische Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke“ zusammengetretenen Aktienvereins.	45.	3041.	275.
30. —	16. —	Deutsches Reichsgesetz, nebst Allerhöchstem Königl. Publikations=Patent vom 14. Oktober d. J., betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung.	46.	3046.	286.
1. Oktbr.	12. —	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen: „Hallische Zuckersiederei=Kompagnie“ in Halle gebildeten Aktiengesellschaft.	45.	3042.	275.
2. —	27. —	Privilegium wegen Emission von 800,000 Rthlr. Prioritäts=Obligationen der Bergisch=Märkischen Eisenbahngesellschaft.	48.	3052.	315-320.
3. —	8. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Entbindung des Ministeriums des Königl. Hauses von der Bearbeitung der Thronlehns- und Standessachen und deren Übertragung an die Ministerien der Justiz und des Innern.	44.	3038.	269.
9. —	12. —	Gesetz, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, sowie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse.	45.	3043.	276-279.
9. —	12. —	Allerhöchster Erlaß, die Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. J. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden anderen Vergehen und Verbrechen betreffend.	45.	3044.	279.



Datum des Gesetzes.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
9. Oktbr.	10. Novbr.	Allerhöchster Erlaß, durch welchen die in dem Ta- rif vom 23. März 1839. vorgeschriebene Ruhr= schiffahrts-Abgabe für die Zeit vom 1. Ja- nuar 1849. ab um ein Drittel ermäßigt wird.	51.	3057.	345.
9. —	10. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die den Kreisstän- den zu Herford in Bezug auf den chaussée= mäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraße von Herford über Enger und Hückerskreuz bis zur hannoverschen Grenze in der Richtung auf Nelle verlichenen fiska- lischen Vorrechte.	51.	3058.	34.]
10. —	20. Oktbr.	Deutsches Reichsgesetz nebst Allerhöchstem Königl. Publikations-Patente vom 17. Oktober d. J., zum Schutze der verfassunggebenden Reichsver- sammlung und der Beamten der provisorischen Central-Gewalt.	47.	3049.	311.
14. —	16. —	Patent über die Publikation des Reichsge- setzes vom 30. September d. J., betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung.	46.	3046.	286.
17. —	20. —	Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr.	47.	3047.	289-310.
17. —	20. —	Berordnung, betreffend die Ausführung des Ge- setzes über die Errichtung der Bürgerwehr.	47.	3048.	310.
17. —	20. —	Patent über die Publikation des Reichsgesetzes vom 10. Oktober d. J. zum Schutze der ver- fassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Central-Gewalt.	47.	3049.	311.
18. —	23. Novbr.	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inha- ber laufender Stolper Kreisobligationen zum Betrage von 80,000 Rthlr.	52.	3060.	349-351.
24. —	3. —	Allerhöchster Erlaß wegen einer Modifikation der Berordnung vom 14. Juni 1848., betreffend die Bewilligung von Bartegeldern an dispo- nible Beamte.	50.	3055. (mit Anl.)	338-343.
28. —	6. Dezbr.	Bestätigungsurkunde für die Berliner gemein- nützige Baugesellschaft, nebst deren Statut.	54.	3063. (mit Anl.)	355-370.
31. —	3. Novbr.	Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagd= rechtes auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd.	50.	3056.	343.
4. Novbr.	11. Dezbr.	Bestätigungsurkunde des zweiten Nachtrags zu den Statuten der Prinz-Wilhelm Eisenbahn= gesellschaft, wegen anderweiter Erhöhung des Anlagekapitals um 375,000 Rthlr. durch Ausgabe einer zweiten Serie von Prioritäts= Obligations, nebst diesem Nachtrage.	56.	3069. (mit Anl.)	403-409.

Datum des Gesetzes.	Ausgegeben zu Berlin.	I n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
4. Novbr.	22. Dezbr.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die den beteiligten Gemeinden in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ahlen über Freckenhorst nach Warendorf bewilligten fiskalischen Vorrechte.	57.	3071.	415.
8. —	10. Novbr.	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des Generalleutenants Grafen v. Brandenburg zum Präsidenten desselben.	51.	3059.	347.
8. —	23. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verlängerung des am Schlusse dieses Jahres abgelaufenen Zolltarifs.	52.	3061.)	351.
12. —	3. Dezbr.	Deutsches Reichsgesetz, nebst Allerhöchstem Königlichem Publikationspatente vom 26. November d. J., betreffend die Einführung einer Deutschen Kriegs- und Handelsflagge.	53.	3062.	353.
13. —	11. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die der Schlesischen Landschaft gestattete Errichtung einer Darlehnskasse und die Genehmigung des beigefügten Regulativs für dieselbe.	56.	3070. (mit Anl.)	410-414.
26. —	3. —	Patent über die Publikation des Reichsgesetzes vom 12. November d. J., betreffend die Einführung einer Deutschen Kriegs- und Handelsflagge.	53.	3062.	353.
28. —	29. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Zweigstraße von Böhmershüttenplatz über Hobeley, Langewiese bis zur Kreisgrenze bei Neu-Astenberg bewilligten fiskalischen Vorrechte.	60.	3081.	443.
4. Dezbr.	22. —	Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Berlin zum Betrage von Einer Million Thalern und städtischer Kammereischeine zum Betrage von 600,000 Rthln.	57.	3072.	416-418.
4. —	22. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Minden und Lübbecke und für die Stadt Blotho im Regierungsbezirke Minden.	57.	3073.	419.
4. —	22. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis, im Regierungsbezirke Erfurt.	57.	3074.	420.
4. —	22. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück und für den westlichen (Ravensbergischen) Theil des Kreises Herford — mit Ausschluß der Stadt Blotho — im Regierungsbezirke Minden.	57.	3075.	421.

Datum des Gesetzes.	Ausgegeben zu Berlin.	I n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
4. Dezbr.	26. Dezbr.	Allerhöchster Erlass, betreffend die für den Bau einer Chaussee von Ellrich über Woffleben bis an die Landesgrenze bei Nieder-Sachswerfen bewilligten fiskalischen Vorrechte.	59.	3080.	442.
4. —	29. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die in Bezug auf den Bau einer Chaussee von Lychen nach Boykenburg bewilligten fiskalischen Vorrechte.	60.	3082.	444.
4. —	29. —	Allerhöchster Erlass, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Handelsgerichts zu Gladbach über die Gemeinde Boisheim im Kreise Kempen betreffend.	60.	3083.	444.
4. —	29. —	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber laufender Cölnner Stadtoobligationen zum Betrage von Einer Million Thalern.	60.	3084.	445.
5. —	6. —	Verordnung, betreffend die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, nebst Bericht des Staatsministers von demselben Lage.	55.	3064. (mit Anl.)	371-374.
5. —	6. —	Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat.	55.	3065.	375-391.
5. —	6. —	Patent, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter.	55.	3066.	392-394.
6. —	6. —	Interimistisches Wahlgesetz für die erste Kammer.	55.	3067.	395-398.
6. —	6. —	Wahlgesetz für die zweite Kammer.	55.	3068.	399-401.
8. —	22. —	Verordnung, die Aufhebung des Zeitungstempels betreffend.	57.	3076.	422.
18. —	22. —	Verordnung, betreffend die Aufhebung der Cirkularverordnung vom 26. Februar 1799. wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen, die Anwendung der Vorschriften des Tit. 20. Thl. II. des Allgem. Landrechts auf diese Verbrechen und die Abänderung der Injurienstrafen.	58.	3077.	423.
18. —	22. —	Verordnung, betreffend die bauerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen.	58.	3078.	425.
20. —	26. —	Verordnung, betreffend die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bauerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien.	59.	3079. (mit Anl.)	427-441.
27. —	31. —	Allerhöchster Erlass, vermittlest dessen der Allerhöchst vollzogene Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1849. veröffentlicht wird.	61.	3085.	447.
27. —	31. —	Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1849.	61.	3085.	449-473.

# Druckfehler = Berichtigungen.

## Im Jahrgange 1848.

- 1) In dem Gesetze über das Deichwesen vom 28. Januar 1848. §. 12. d. Seite 56. ist, statt: „Verwaltungs=Anlagen“, zu lesen: „Verwaltungs-Anlagen.“
- 2) Seite 168. 2te und 8te Zeile von oben ist an beiden Stellen, statt: „870 Stück Stammaktien“, zu lesen: „878 Stück Stammaktien.“  
(Vergl. Ministerial-Berichtigung vom 24. August 1848. S. 226.)
- 3) Seite 379. 15te Zeile von oben ist, statt: „in den §§. 5. 6. 27. 28.“, zu lesen: „in den Artikeln 5. 6. 27. 28.“

Nr. des Ges. (links)	Nr. des Ges. (rechts)	Seite (links)	Seite (rechts)
3080	3080	56	56
3082	3082	168	168
3083	3083	379	379
3084	3084	379	379
3085	3085	379	379
3086	3086	379	379
3087	3087	379	379
3088	3088	379	379
3089	3089	379	379
3090	3090	379	379
3091	3091	379	379
3092	3092	379	379
3093	3093	379	379
3094	3094	379	379
3095	3095	379	379
3096	3096	379	379
3097	3097	379	379
3098	3098	379	379
3099	3099	379	379
3100	3100	379	379

# R e g i s t e r

## zur Gesetz = Sammlung, Jahrgang 1848.

**Bemerkung.** Die am Schlusse der einzelnen Sätze befindlichen Zahlen weisen auf die Seiten hin.

Abkürzungen: A. R. D. (Allerhöchste Kabinets-Order.) A. E. (Allerhöchster Erlaß.) G. (Gesetz.) V. (Verordnung.) V. U. (Verfassungs-Urkunde.)

### I. S a c h r e g i s t e r.

#### A.

**Aachener** Stadtobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 100,000 Rthlr., deren Ausstellung und Ausgabe zur Regulirung des städtischen Haushalts und zur Fortsetzung der unternommenen öffentlichen Bauten, (Privil. v. 19. Juni 48.) 166. 167. — jährl. Verzinsung ders. mit 5 Prozent auf die bei den Obligationen befindlichen Zinscheine. (ebend.) 166. — deren Amortisation nach dem festgestellten Tilgungsplane durch jährl. Verloosung in den Jahren 1853 bis 1872. (ebend.) 166.

**Abgaben**, verschiedene, über deren unentgeltliche Aufhebung wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 6.) 393. — für die Staatskasse, dies. dürfen nur, soweit in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. (Verf.-Urk. vom 5. Dezbr. 48. Art. 99.) 388. — bestehende, deren Forterhebung. (ebend. Art. 108.) 390. — Natural- und Geldabgaben, Siftirung der Verhandlungen und Prozesse über deren Ablösung; s. Ablösungen. — deren interimistische Regulirung in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen der Provinz Schlesien, durch Vermittelung von Schiedsgerichten. (V. v. 20. Dezbr. 48.) 427—441.

**Abgeordnete** (und deren Stellvertreter) für die zur Vereinbarung der Preuß. Staatsverfassung zu berufende National-Versammlung, deren Wahl und Annahme. (G. v. 8. April 48. §§. 5—11.) 90. 91. — dieselben stimmen in letzterer nach ihrer eigenen unabhängigen Überzeugung und sind an Aufträge oder Instruktionen nicht gebunden. (ebend. s. 10.) 91. — Schutz derselben für ihre Abstimmungen, sowie für die von ihnen, als solchen, ausgesprochenen Worte und Meinungen; bezgl. gegen Untersuchungen und Verhaftungen, sowie gegen jedes Strafverfahren wider dies. während der Dauer der Versammlung. (G. v. 23. Juni 48.) 157. — verlieren ohne neue Wahl Sitz und Stimme in der Versammlung durch Annahme eines besoldeten Staatsamts oder einer Beförderung im Staatsdienste. (G. v. 6. Juli 48.) 168. — Abgeordnete (Mitglieder) für die erste Kammer, deren Wahl und Annahme (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 62—65. 72. 77. 82. 83.) 383. 384. 385. 386. — Stellvertreter werden für dieselben nicht gewählt. (ebend. Art. 74.) 385. — die Abgeordneten stimmen nach ihrer freien Überzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. (ebend. Art. 82. u. 83.) 386. — dieselben erhalten weder Reisekosten noch Diäten. (ebend. Art. 84.) 386. — Untersuchungs- und Haftverfahren gegen dies. (ebend. Art. 83.) 386. — interimistisches Wahlgesetz für dieselben (vom 6. Dezbr. 48.) 395—398. — Abgeordnete (Mitglieder) für die zweite Kammer, deren Wahl und Annahme. (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 66. 69—72. 77. 82. 83.) 384. 385. 386. — Stellvertreter werden für dieselben nicht gewählt. (ebend. Art. 74.) 385. — die Abgeordneten stimmen nach ihrer freien Überzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. (ebend. Art. 82. und 83.) 386. — dieselben erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten

#### A.

**Abgeordnete, (Fortf.)**

tionen nicht gebunden. (ebend. s. 10.) 91. — Schutz derselben für ihre Abstimmungen, sowie für die von ihnen, als solchen, ausgesprochenen Worte und Meinungen; bezgl. gegen Untersuchungen und Verhaftungen, sowie gegen jedes Strafverfahren wider dies. während der Dauer der Versammlung. (G. v. 23. Juni 48.) 157. — verlieren ohne neue Wahl Sitz und Stimme in der Versammlung durch Annahme eines besoldeten Staatsamts oder einer Beförderung im Staatsdienste. (G. v. 6. Juli 48.) 168. — Abgeordnete (Mitglieder) für die erste Kammer, deren Wahl und Annahme (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 62—65. 72. 77. 82. 83.) 383. 384. 385. 386. — Stellvertreter werden für dieselben nicht gewählt. (ebend. Art. 74.) 385. — die Abgeordneten stimmen nach ihrer freien Überzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. (ebend. Art. 82. u. 83.) 386. — dieselben erhalten weder Reisekosten noch Diäten. (ebend. Art. 84.) 386. — Untersuchungs- und Haftverfahren gegen dies. (ebend. Art. 83.) 386. — interimistisches Wahlgesetz für dieselben (vom 6. Dezbr. 48.) 395—398. — Abgeordnete (Mitglieder) für die zweite Kammer, deren Wahl und Annahme. (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 66. 69—72. 77. 82. 83.) 384. 385. 386. — Stellvertreter werden für dieselben nicht gewählt. (ebend. Art. 74.) 385. — die Abgeordneten stimmen nach ihrer freien Überzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. (ebend. Art. 82. und 83.) 386. — dieselben erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten

**Abgeordnete, (Fortf.)**

Diäten nach Maßgabe des Gesetzes; ein Verzicht darauf ist unstatthaft. (ebend. Art. 84.) 386. — Untersuchungs- und Haftverfahren gegen dies. (ebend. Art. 83.) 386. — Wahlgesetz für dies. (v. 6. Dezbr. 48.) 399—401. — Preussische Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Wahl derselben. (B. v. 11. April 48.) 94 bis 96. — Strafen wegen Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen die Abgeordneten (Mitglieder) der deutschen Reichsversammlung. (Reichsges. v. 10. Oktbr. §§. 1, 4, 6, und 7. und A. Publ. = Patent v. 17. Oktbr. 48.) 312.

**Ablösungen, gutherrlicher und anderer Reallasten, deren obere Leitung geht von dem Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. 1. 2.) 109. — von dem letztern auf das neu errichtete eigene Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. (Verf. = Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380. — von Diensten, Natural- und Geldebgaben, Sistrung der Verhandlungen über solche, in denen der Rezeß noch nicht bestätigt ist, auf den Antrag auch nur eines Theilnehmers. (G. v. 9. Oktbr. 48. §. 1.) 276. — desgl. von Amtswegen die Sistrung der bei denselben entstandenen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Prozesse, jedoch mit Vorbehalt interimistischer Festsetzung über die laufenden Leistungen. (ebend. §. 2.) 276. — der Verpflichtung zu Entschädigungen für auferlegte Deichlasten gegen eine verhältnißmäßige Vergütung. (G. v. 28. Janr. 48. §. 17.) 57, 58. — von Reallasten und Diensten, deren interimistische Regulirung in der Provinz Schlesiens rücksichtlich der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, durch Vermittelung von Schiedsgerichten, unter Leitung der General-Kommission zu Breslau. (B. vom 20. Dezbr. 48.) 427—441.**

**Ablösungs-Ordnung, neue, eine solche wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 6.) 393.**

**Abzugsgelder, dürfen nicht erhoben werden. (Verf. = Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 10.) 376.**

**Adressen, solche an den König zu richten, hat jede Kammer für sich das Recht. (Verf. = Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 80.) 385. — Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Adresse (oder Bittschrift) überreichen. (ebend. Art. 80.) 386.**

**Agenturen für öffentliche Darlehns-Kassen, siehe diese.**

**Ahlen, Ort, siehe Chausseebau Nr. 19.**

**Aktenstücke, wegen deren Mittheilung gelten in der Rheinprovinz auch für politische und Preßvergehen die für Zuchtpolizeisachen bestehenden Vorschriften der Strafprozeß-Ordnung. (B. v. 15. April 48. §. 12.) 103.**

**Amnestie, deren Gewährung für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli 48. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden Vergehen und Verbrechen. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279. — gegen Beamte, sowie gegen Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen, welche sich bei der Insurrektion betheiligt haben, soll zwar die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und beziehungsweise fortgeführt, jedoch keine höhere Strafe, als die Dienstentlassung, erkannt werden. (ebend.) 279. — siehe auch Begnadigung.**

**Ämter, öffentliche, sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 4.) 375.**

**Amtsbezugnisse, um öffentliche Civil- und Militärbeamte wegen der durch Überschreitung jener verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen, ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig. (Verf. = Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 95.) 388.**

**Amtsblätter, durch solche sind die Ortspolizeibehörden oder die polizeilichen Beamten bekannt zu machen, welche bei der ortsgewöhnlichen bürgerlichen Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen mitwirken sollen. (A. E. v. 29. April 48.) 129. — mittelst ders. ist die Eröffnung der öffentlichen Darlehnskassen für den Handels- und Gewerbebetrieb, nebst den Namen des Regierungs-Bevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstandes ders. zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. (G. v. 15. April 48. §. 13.) 107. — des betreffenden Regierungsbezirks, zweimalige Aufforderung der Betheiligten in denselben bei Anlegung von Deichen. (G. v. 28. Janr. 48. §. 2.) 54.**

**Amtsentsetzung (Dienstentsetzung, Kassation), deren Ausführung gegen Richter. (Verf. = Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 86.) 387.**

**Amtshandlungen der Behörden und einzelner Beamten, Aussetzung derselben am 1. Mai 48., dem Tage der stattfindenden Wahlen, gleichwie an Sonn- und Festtagen. (A. E. v. 24. April 48.) 115.**

**Amts suspension, deren Eintritt und Vollziehung gegen Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter. (B. v. 11. Febr. 48. §§. 13, u. 14.) 66.**

**Amtsverbrechen, Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens rücksichtlich derselben. (B. v. 15. April 48. §§. 1, 13, u. 15.) 101, 103, 104. — dagegen treten außer Kraft die A. N. D. v. 6. März 1821. und 2. Aug. 1834. und die Verord. v. 18. Febr. 1842. (ebend. §. 15.) 103, 104.**

- Angeklagte**, über die Schuld derselben bei schweren Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung durch Geschworene. (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 93.) 387.
- Anhaltische Eisenbahn** (Berlin-Anhalt) siehe Eisenbahnen Nr. 1.
- Anklagen** gegen Minister, durch Beschluß einer Kammer, wegen Verfassungsverletzung, Bestechung oder Verraths, Verfahren rüchlich ders. (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 59.) 383. — Beschränkung des Königl. Begnadigungs- und Strafmilberungsrechts bei Verurtheilungen in Folge derselben. (ebend. Art. 47.) 381.
- Anlagen**, s. gewerbliche Anlagen.
- Anleihen**, s. Staatsanleihen. — freiwillige, s. Staatsanleihen.
- Anstalten**, öffentliche, für Handel und Gewerbe, deren Beaufsichtigung durch die Handelskammern. (B. v. 11 Febr. 48. §§. 4. u. 5.) 64.
- Appellation**, Rechtsmittel, Zulässigkeit ders. gegen Erkenntnisse im Civilprozeß wegen Beleidigung. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 424.
- Appellations-Gerichtshof**, Rheinischer zu Cöln, die Ferien der Civil-Kammern desselben und der Landgerichte seines Bezirks sollen künftig vom 1. Aug. bis zum 1. Okt. statthaben. (A. E. v. 24. Juni 48.) 164. — hiernach werden der Art. 31. des Dekrets v. 6. Juli 1810 und des Art. 37. des Dekrets v. 18. Aug. 1810. abgeändert. (ebend.) 164. — in dem Bezirke desselben tritt auch bei politischen und Preßverbrechen, so wie bei politischen und Preßvergehen, die Zuständigkeit der Geschworenengerichte ein. (B. v. 6. April 48. §. 2.) 87. — Verfahren bei Ausführung dieser Bestimmung, sowie bei Bestrafung von Amtsverbrechen. (B. v. 15. April 48.) 101—104. — als politische Vergehen werden hierbei diejenigen Vergehen betrachtet, welche in dem Rheinischen Strafgesetzbuche und zwar im Buche III. Tit. I. Kapitel 1. u. 2. und Kapitel 3. Abschn. 3. §. 2. und im Abschn. 7. desselben Kapitels vorgesehen sind. (ebend. §. 2.) 101. f. — als Preßvergehen werden nicht betrachtet die Verleumdungen oder Beleidigungen, welche gegen Privatpersonen begangen sind, und die in den §§. 3. bis 6. des Gesetzes vom 17. März d. J. vorgesehenen Vergehen gegen die Polizei der Presse. (ebend. §. 3.) 102. — s. auch Berg, ehemal. Großherzogthum.
- Approbation**, zum selbstständigen Betriebe gewisser Gewerbe (§. 177. der Allg. Gew.-Ord. v. 17. Janr. 1845.), Kompetenz der Regierungen in Untersuchung und Bestrafung in erster Instanz, wegen deren Beginns oder Fortsetzens ohne jene. (A. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73.
- Arbeiten**, öffentliche, deren Förderung zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Verwendung eines den Kommunalbehörden überwiesenen Dritttheils der von einzelnen Städten beibehaltenen Mahlsteuer. (Provis. B. v. 4. April 48. §. 6.) 78. — s. auch Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
- Arbeiter** (Handarbeiter, Tagelöhner und ähnliche Personen) — Befreiung ders. von der in einzelnen Städten, statt der Mahlsteuer, eingeführten direkten Steuer. (Provis. B. v. 4. April 48. §. 2.) 78. — eventuelle Verbesserung deren Lage durch Verwendung eines Dritttheils der von einzelnen Städten beibehaltenen Mahlsteuer zur Ausführung öffentlicher Arbeiten. (ebend. §. 6.) 78.
- Arbeits-scheue**, Behandlung ders. in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48.) 37—53. — Bestrafung und Korrektion ders. (ebend. §§. 35—51.) 48—53. — in die Korrektionsanstalten eingeliefert, Disposition über das von dens. mitgebrachte baare Vermögen, desgl. über deren Arbeits- und Überverdienst in dens. (ebend. §§. 4. 5. 6.) 39. — in letztern verstorben, Disposition über deren freien Nachlaß. (ebend. §. 6.) 39.
- Arbeitsverdienst** der Landarmen und Korrigenden in den Landarmen- und Korrektions-Anstalten der Kurmark, Disposition über dens. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 4. u. 6.) 39.
- Armenkassen**, städtische, Überweisung der in einzelnen Städten eingeführten Wildpretsteuer an dies., s. Wildpretsteuer.
- Armenpflege** (Land- und Ortsarmenpflege) deren Verwaltung und Beaufsichtigung in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 26—34.) 46—48.
- Arnswalde**, Stadt, und Arnswalder Kreisstände, s. Chausseebau Nr. 8.
- Arrestschlag**, mit solchem können die der städtischen Bank zu Breslau anvertrauten Gelder niemals belegt werden. (Statut v. 10. Juni 48. §. 18.) 149. — auch nicht die Zahlungen auf die Stettiner Eisenbahn-Obligationen und deren Zinskupons. (Privil. v. 25. Juni 48. §. 11.) 197. — Befreiung der aus der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse im Stifte Naumburg-Zeitz zu gewährenden Unterstützungen von dems. (A. R. D. v. 29. Febr. 48.) 93. f. — s. auch Beschlagnahme.
- Arretirungen**, s. Verhaftungen.
- Affekuranzgebühr**, deren Berechnung bei deklarirten Geld-, Papier- und Werthsendungen mit der Post, einschließlich des Betrages für den Einlieferungschein. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. 1.) 100. — vorläufig auf drei Monate bewilligte Ermäßigung ders. für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Rthlr. auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. II.) 100. — soll auch ferner und so lange fortbestehen,

**Affekuranzgebühr, (Fortf.)**

als das Bedürfnis dafür vorhanden ist. (A. G. v. 25. Juni 48.) 191. — diese Ermäßigung soll jedoch bei dergl. Sendungen nur für den Tausend Thaler übersteigenden Theil der deklarirten Summe eintreten, für die ersten Tausend Thaler aber die volle Gebühr zu entrichten sein. (ebend.) 191.

**Assoziationsrecht, s. Vereinigungsrecht.****Attendorf, Gemeinde, s. Chausseebau Nr. 25.****Aufläufe, }  
Aufruhr, } s. Volksaufläufe.**

**Ausgaben, Befugnisse der Kreisstände, solche zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, s. Kreisstände. — Ausgabe-Stat, s. Staats-haushalts-Stat.**

**Ausländer, Verfahren bei deren Aufnahme in den diesseitigen Unterthanenverband. (A. R. D. v. 10. Janr. 48.) 25. — in Anwendung des §. 7. Nr. 2—4. u. 8. des Gesetzes v. 31. Dezbr. 42. (ebend.) 25.**

**Ausnahmsgerichte, s. Gerichte.****Auschweifungen, s. Unsittlichkeiten.**

**Auswanderungen, die Freiheit ders. ist von Staatswegen nicht beschränkt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 10.) 376.**

**Auswärtige Angelegenheiten, siehe Ministerium derselben.**

**Auszeichnungen, mit Vorrechten nicht verbundene, deren Verleihung steht dem Könige zu. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 48.) 381.**

**B.**

**Baarholz, Ort, siehe Chausseebau Nr. 21.**

**Bank, Preussische, dieselbe übernimmt die Verwaltung der öffentlichen Darlehnskassen für Handels- und Gewerbebetrieb, auf Rechnung des Staats unter der obern Leitung des Finanzministers, durch eine besondere Bankabtheilung unter der Benennung: „Hauptverwaltung der Darlehnskassen.“ (G. v. 15. April 48. §§. 1. u. 12.) 107.**

**Bank, städtische, in Breslau, Statut für dieselbe (v. 10. Juni 48.) 145—151. — der Zweck ders. ist: den Geldumlauf in der Stadt Breslau zu befördern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen. (ebend. §. 3.) 146. — die Stadt Breslau, welche das erforderliche Stammkapital zu beschaffen hat, haftet mit ihrem gesammten Vermögen für die Erfüllung aller Verpflichtungen dieser Bank. (S. 1.) 146. — Dauer der Bank auf einen Zeitraum von 15 Jahren. (S. 4.) 146. — Geschäfte derselben. (SS. 5—8.) 146. 147. — Ausstellung und Ausgabe von unverzins-**

**Bank, städtische, in Breslau, (Fortf.)**

lichen Banknoten bis zu dem Betrage von Einer Million Thaler (S. 5. f.) 147. — Bankvaluta, Bankfonds, sowie Form und Inhalt der Banknoten. (SS. 9—14.) 147. 148. — dieselbe darf keine Banknoten emittiren, für welche sie nicht den gleichen Betrag der Valuta niedergelegt hat. (S. 10.) 147. f. — sonstige Rechte und Pflichten ders. (SS. 15—25.) 148—150. — Verwaltung der Bank durch eine städtische Deputation. (SS. 19—22.) 149. — allgemeine Bestimmungen. (SS. 26—30.) 150. 151. — Ausübung des Aufsichtsrechts über die Geschäftsführung der Bank durch einen von ihr zu ernennenden Kommissarius. (S. 26.) 150. — Zurücknahme der Bankkonzession vor dem Ablaufe des bestimmten Zeitraums. (S. 29.) 150. — Verfahren bei eintretender Auflösung der Bank. (S. 30.) 151.

**Bankverein, Abraham Schaaffhausenscher, zu Köln, Allerhöchste Bestätigung des für solchen errichteten Statuts (v. 28. Aug. 48. nebst Statut). 233—246. — siehe ferner Schaaffhausen.**

**Barmer Gaserleuchtungs-Gesellschaft, Allerhöchste Bestätigung deren Beschlüsse wegen einer Anleihe von 30,000 Rthlrn. und wegen der Ausgabe von Prioritätsaktien, sowie wegen der erforderlichen Abänderung und eines Nachtrags des am 3. Janr. 1846 genehmigten Statuts. (Minist.=Bekanntmach. v. 19. Mai 48.) 138. — Bekanntmachung jener Beschlüsse durch das Düsseldorf'sche Regierungs-Amtsblatt. (ebend.) 138.**

**Bärwalde, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 6.**

**Bäuerliche Erbsfolge in der Provinz Westphalen, Verordnung über solche, mit Aufhebung des früheren Gesetzes darüber v. 13. Juli 1836. u. einiger andern Bestimmungen und Beschränkungen (v. 18. Dezbr. 48.) 425. f.**

**Bäuerliche Nahrungen in Westpreußen, die darüber erlassene Verordnung v. 22. März 44. soll als rechtsgültig fortbestehen, da sie durch die Bestimmung des §. 3. des Patents wegen Publikation des Westpreuß. Provinzialrechts v. 19. Apr. 44. nicht hat aufgehoben werden sollen. (A. R. D. v. 23. Febr. 48.) 86.**

**Bäuerliche und gutsherrliche Verhältnisse, siehe gutsherrliche.**

**Baugesellschaft, Berliner gemeinnützige, siehe Berliner u.**

**Baupolizei, dieselbe geht von dem Ressort des Ministeriums des Innern, so weit solche diesem Ministerium gegenwärtig zusteht, zu dem neugebildeten Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. G. v. 17. April 48. Nr. 1. 2.) 109.**



**Bauwesen** (Handel und Gewerbe), die im Finanzministerium dafür bestehende Abtheilung geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 1.) 109.

**Beamte** (Staatsbeamte, Staatsdiener), deren besondere Rechtsverhältnisse sollen durch ein Staatsdiener-Gesetz geregelt und denselben gegen willkürliche Entziehung vom Amte und Einkommen angemessener Schutz gewährt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 96. 97.) 388. — Vereidung ders. nach vollendeter Revision der Befassung. (ebend. Art. 107. u. 112.) 390. 391. — Königl. (Staatsbeamte), Gewährung von Diäten und Reisekosten für dies. auf Dienststreifen. (A. E. v. 10. Juni 48.) 151—153. — verheirathete, Gewährung von Reisekosten für dies. bei Versetzungen, wenn sie auf Umzugs-Entschädigung keinen Anspruch haben. (ebend. S. 4.) 152. — dieselben können Gebühren nur auf Grund des Gesetzes erheben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 101.) 389. — Abschaffung der geheimen Konduitenlisten über solche. (A. E. v. 31. Juli 48.) 200. — Aussetzung deren Amtshandlungen am 1. Mai 48., dem Tage der stattfindenden Wahlen, gleichwie an Sonn- und Festtagen. (A. E. v. 24. Apr. 48.) 115. — dies. bedürfen zum Eintritt in eine der Kammern keines Urlaubs. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 77.) 385. — disponible (zur Disposition gestellte) Staatsbeamte, Bewilligung von Wartegeldern für dies. (A. E. v. 14. Juni 48.) 153. 154. — (A. E. v. 24. Oktbr. 48. nebst Nachweisung.) 338—343. s. auch *Wartegelder*. — an höheren Unterrichts-Anstalten, ausschließlich der Universitäten, Entbindung der Stadtgemeinden von der im §. 16. der Verordn. v. 28. Mai 1846. vorgeschriebenen Bildung eines besonderen Pensionsfonds für jene, Einziehung der Pensionsbeiträge von dens. zur Stadtkasse und Gewährung der gesetzlichen Pensionen an solche aus letzterer. (A. E. v. 13. März 48.) 113. — öffentliche, um solche wegen der durch Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen, ist keine vorgängige Genehmigung ihrer Behörden nöthig. (G. v. 24. Sept. 48. S. 9.) 259. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 95.) 388. — die Verordnung vom 29. März 44., betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen dies., tritt in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft. (V. v. 6. April 48. S. 3.) 87. — desgl. diejenige vom 29. März 44. wegen des bei Pensionirungen zu beobachtenden Verfahrens. (ebend. S. 3.) 87. — Beamte, welche sich bei der Insurrektion in der Provinz Posen betheilig haben, gegen solche soll in Folge der erlassenen Amnestie keine härtere Strafe, als Dienstentlassung, erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279. — s. auch *Besoldungen*.

**Beckum**, Kreis, siehe *Chausséebau* Nr. 19.

**Begnadigung**, das Recht derselben hat der König. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 47.) 381. — Beschränkung desselben rücksichtlich verurtheilter Minister. (ebend. Art. 47.) 381. — siehe auch *Amnestie*.

**Behörden**, es ist keine vorgängige Genehmigung derselben nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen der durch Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen. (G. v. 24. Septbr. 48. S. 9.) 259. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 95.) 388. — Aussetzung deren Amtshandlungen am 1. Mai 48., dem Tage der stattfindenden Wahlen, gleichwie an Sonn- und Festtagen. (A. E. v. 24. April 48.) 115.

**Bekleidungskosten**, für die in die Landarmen- und Korrekptions-Anstalten der Kurmark eingebrachten Landarmen und Korrigenden, deren Aufbringung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 4. u. 5.) 39.

**Beleidigungen**, siehe *Injurien*.

**Belgisch-Englische Gesellschaft** der Rheinischen Bergwerke, siehe *Bergwerke*.

**Benneckenstein**, Stadt, siehe *Chausséebau*, Nr. 18.

**Berg**, ehemaliges Großherzogthum, die in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Landestheile desselben unter dem 6. Septbr. 1814 über die Abschließung der Ehen erlassene Verordnung, ingl. die auf dieselbe bezügliche Ordrer v. 23. Juni 1833., werden aufgehoben und treten daselbst vom 1. Mai 48. an die Bestimmungen des Rheinischen Civilgesetzbuchs wieder in Kraft. (V. v. 15. April 48.) 104.

**Bergbau**, Eschweiler Aktiengesellschaft für solchen, siehe *Eschweiler* u. — siehe auch *Bergwerke* und *Bergwesen*.

**Bergheim**, Ort, siehe *Chausséebau*, Nr. 24.

**Bergisch-Märkische Eisenbahn**, siehe *Eisenbahnen*, Nr. 10.

**Bergwerke**, Rheinische, Englisch-Belgische Gesellschaft derselben, Bestätigung des Statuts des unter jenem Namen zusammengetretenen Aktienvereins, mitteilt Allerhöchsten Erlasses v. 21. Septbr. 48. (Ministerial-Bekanntmachung v. 30. Septbr. 48.) 275. — Statut nebst Bestätigungsurkunde wird durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gelangen. (ebend.) 275.

**Bergwesen** (Hütten- und Salinenwesen), die dafür in dem Finanzministerium bestehende Abtheilung geht auf das neugebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. I. 1.) 109.

**Berlin**, Haupt- und Residenzstadt, in derselben findet am 26. Febr. 1849. die erste Versammlung der nach der Verfassungsurkunde ins Leben zu rufenden Kammern statt. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392. — siehe auch Berliner Baugesellschaft, Berliner Kammereischeine, Berliner Stadtoobligationen.

**Berlinchen**, Stadt, siehe Chauffeebau Nr. 7.

**Berlin-Dresdener Eisenbahn**, siehe Eisenbahnen Nr. 2.

**Berliner Baugesellschaft**, gemeinnützige, Bildung eines Aktienvereins unter dieser Benennung in Berlin, um durch Bauausführungen daselbst gesunde und geräumige Wohnungen zur billigen Vermietung an sogenannte kleine Leute, mit der Aussicht für Letztere auf den Erwerb des Eigenthums der bebauten Grundstücke, zu beschaffen. (Allerhöchste Bestätigungsurkunde v. 28. Oktbr. 48. nebst dem Statut des Vereins.) 355—370. — das Grundkapital wird auf mindestens 20,000 Rthlr. und höchstens auf 1,000,000 Rthlr. angenommen. (ebend.) 355. — Mitglied der Gesellschaft ist Jeder, der sich entweder durch Übernahme von Aktien theilhaftig, oder sich zu einem jährl. Beitrage von mindestens 8 Rthlr. verpflichtet. (§. 2. des Statuts.) 356. — Verzinsung und Amortisation des Aktienkapitals. (§§. 15—22.) 358—360. — Bildung eines Reservefonds. (§. 36.) 363. — Oberaufsicht des Staats. (§. 72.) 368. — Verfahren bei Auflösung der Gesellschaft. (§. 73.) 368. f.

**Berliner Stadt-Kammereischeine**, verzinsliche, zum Betrage von 600,000 Rthlr., deren einmalige Ausgabe in Appoints nicht unter 50 Rthlr. und deren Wiedereinlösung nach 3 Monaten. (A. Privil. v. 4. Dezbr. 48.) 416. 418.

**Berliner Stadtoobligationen**, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von Einer Million Thalern, deren Ausstellung und Emission zur Regulirung des städtischen Haushalts. (A. Privil. v. 4. Dezbr. 48.) 416—418. — jährliche Verzinsung ders. mit fünf Prozent gegen Rückgabe der ausgefertigten halbjährlichen Zinskupons. (ebend.) 416. 417. — Amortisation ders. durch deren jährliche Auslosung in den Jahren 1852. bis 1888, vorbehaltlich einer früheren Einlösung. (ebend.) 416. — Umwandlung der früher zu 3½ Prozent jährlich verzinslichen Berliner Stadtoobligationen in Obligationen, welche mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen sind. (ebend.) 416.

**Berlin — Preußen Eisenbahn**, s. Eisenbahnen Nr. 5.

**Bernstein**, Stadt, siehe Chauffeebau Nr. 7.

**Beschlagnahme**, von Briefen und Papieren, solche darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — auf das Heer findet die im obigen Art. 6.

**Beschlagnahme**, (Fortf.)

enthaltene Bestimmung in so weit Anwendung, als die militairischen Disziplinarvorschriften nicht entgegenstehen. (ebend. Art. 32.) 379. — polizeiliche und gerichtliche, verbrecherischer Druckschriften und mechanisch vervielfältigter Bildwerke. (Presseges. v. 17. März 48. §§. 2. u. 7.) 69. 71. — s. auch Arrestschlag.

**Beschwerden**, bei den Kammern eingehend, können von den Letztern den Ministern überwiesen und von diesen darüber Auskunft verlangt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 80.) 386.

**Besoldungen**, (Gehälter), gegen deren willkürliche Entziehung soll den Beamten durch ein Staatsbienergesetz angemessener Schutz gewährt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 96. u. 97.) 388. — sämmtlicher Staatsbiener, sowohl im Militair als Civil, Aufhebung der bisherigen Goldantheile bei dens. und Berichtigung ders. lediglih nach dem Nennwerthe in Kurant. (A. E. v. 11. Aug. 48.) 227. — dagegen sollen alle Beamten verpflichtet sein, erforderlichen Falls den fünften Theil ihrer Besoldung in Gold, den Friedrichsd'or zu 5½ gerechnet, anzunehmen. (ebend.) 227. — bestimmte und auskömmliche, solche gewährleistet der Staat den Volksschullehrern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 23.) 378.

**Bestallung**, zum selbstständigen Betriebe gewisser Gewerbe, (§. 177. der Allgem. Gew. Ord. v. 17. Janr. 1845.), Kompetenz der Regierungen in Untersuchung und Bestrafung in erster Instanz wegen deren Beginnens und Fortsetzens ohne jene. (A. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73.

**Bestätigungsrecht**, dem Staate bei Besetzung kirchlicher Stellen zustehend, ist aufgehoben. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 15.) 377.

**Bestechung**, Verfahren bei Anklagen gegen Minister wegen solcher, auf Beschluß einer Kammer. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 47. u. 59.) 381. 383.

**Betteln**, im Wohnorte, dessen Bestrafung. (Landarm. Regl. für die Kurmark v. 14. Janr. 48. §§. 40. u. 41.) 50. — desgl. in Beziehung auf Kinder und Hausgenossen. (ebend. §§. 42. u. 43.) 50.

**Bettler**, Behandlung derselben in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48.) 37—53. — Bestrafung und Korrektion derselben. (ebend. §§. 35—51.) 48—53. — in die Korrektionsanstalten eingeliefert, Disposition über das von denselben mitgebrachte baare Vermögen, desgl. über deren Arbeits- und Überverdienst in denselben. (ebend. §§. 4. 5. 6.) 39. — in letzteren verstorben, Disposition über deren freien Nachlaß. (ebend. S. 6.) 39.

**Bewaffnete Macht**, dieselbe besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 33.) 379. — besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit.

**Bewaffnete Macht, (Fortf.)**

zeit. (ebend. Art. 33.) 379. — dieselbe kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Acquisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. (ebend. Art. 34.) 379. — s. auch Heer, Landwehr und Bürgerwehr.

**Bezirke des preussischen Staatsgebiets**, über die inneren und besondern Angelegenheiten derselben beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Bezirke ausgeführt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Ernennung der letzteren von der Staatsregierung. (ebend. Art. 104. Nr. 2.) 389. — das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Bezirksvertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. (ebend. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Öffentlichkeit der Verhandlungen der Bezirksvertretung. (Art. 104. Nr. 4.) 390. — über die Einnahmen und Ausgaben in solchen muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden. (ebend.) 390.

**Bezirks- (Kreis- und Provinzial-) Ordnung**, eine solche soll der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 8.) 393.

**Bielefeld, Kreis und Stadt**, siehe Handelskammern.

**Bildliche Darstellungen, (Bildwerke)**, durch solche seine Gedanken frei zu äußern, hat jeder Preusse das Recht. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Bestrafung der Vergehen durch dieselben. (ebend. Art. 25. u. 26.) 378. — mechanisch vervielfältigte, Angabe des Namens und Wohnorts des Vervielfältigers, resp. der Verlagehandlung derselben. (Presßges. v. 17. März 48. §. 3.) 69. f. — Strafe für Vergehungen dagegen. (ebend. §. 6.) 71. — verbrecherische, deren Beschlagnahme, Bestrafung und Vernichtung. (ebend. §§. 2. 6. u. 7.) 69. 71.

**Billerbeck, Ort**, siehe Chausseebau Nr. 21.

**Bittschriften**, solche darf Niemand den Kammern oder einer derselben in Person überreichen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 80.) 386. — Überweisung derselben an die Minister. (ebend. Art. 80.) 386.

**Blätter, öffentliche.** — s. Amtsblätter, Zeitungen, Zeitschriften.

**Böhmershüttenplatz**, siehe Chausseebau Nr. 26.

**Boisheim, Gemeinde**, im Kreise Kempen, siehe Handelsgerichte.

**Bonn, Universität**, rüchlich der Bestrafung der von Studirenden auf derselben begangenen Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen treten das rheinische Strafgesetzbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze wieder in Kraft. (B. v. 15. Apr. 48. §. 1.) 101. — dagegen tritt die A. R. D. v. 31. Dezbr. 1836. außer Kraft, in soweit sie nicht schon durch die A. R. D. v. 4. Oktbr. 1847. aufgehoben ist. (ebend. §. 15.) 104. — Verhältnis der auf der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf studirenden Akademiker zu jener durch Erlangung des akademischen Bürgerrechts auf derselben. (A. R. D. v. 4. Febr. 48.) 97.

**Bonn-Cölnener Eisenbahn**, s. Eisenbahnen Nr. 12.

**Borussia, Feuerversicherungs-Gesellschaft**, s. diese.

**Bourscheid, Ort**, s. Chausseebau Nr. 27.

**Bongenburg, Ort**, s. Chausseebau Nr. 4.

**Brakel, Ort**, s. Chausseebau Nr. 24.

**Brandenburg, (Kur- und Neumark und Markgrathum Niederlausitz)**, Provinz, Aufhebung der für dies. erlassenen Verordnung v. 25. März 1841. und deren Ergänzung v. 7. März 1845. über das Recht der Kreiskstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192. — alle auf Grund der Verord. v. 7. März 43. wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in den zum ständischen Verbanne ders. gehörigen Landestheilen, eingeleiteten, noch nicht beendeten Regulirungen werden sistirt. (G. v. 3. Aug. 48.) 200. — Unterstützungs-Anstalt für die emeritirten, evangelischen Geistlichen derselben. (A. R. D. v. 29. Novbr. 47. mit Regl.) 22. — s. auch Kurmark.

**Braunschweig, Herzogthum**, Ausdehnung der mit demselben geschlossenen Konventionen v.  $\frac{23. \text{Janr.}}{7. \text{Febr.}}$  1827. und  $\frac{25. \text{Janr.}}{25. \text{Febr.}}$  1839., wegen Verhütung der Forstfrevel, auch auf die Jagdfrevel. (Minist. Erll. v.  $\frac{16.}{2.}$  Febr. 48. u. Minist. Bekanntm. v. 17. März 48.) 75.

**Breslau, Stadt**, behufs der weiteren Regulirung des dortigen städtischen Schuldenwesens wird derselben gestattet, in Stelle der schon ausgefertigten kursirenden  $3\frac{1}{2}$  Prozent Zinsen tragenden kündbaren Stadtoobligationen zum Betrage von 980,000 Rthlr. und der nach dem erteilten Privilegium v. 30. Apr. 1842. für die abzulösenden alten Renten und wiederkündlichen Zinsen noch auszufertigenden gleichen Obligationen, zum Betrage von 94,500 Rthlr., unter Erhöhung des Zinsfußes auf vier Prozent, seitens der Inhaber unkündbare

**Breslau, Stadt, (Forst.)**

bare Stadtpflichtigkeiten zum Gesamtbetrage von 1,074,500 Rthlr. auszufertigen und zu emittiren, auch Zinscoupons je auf zehn Jahre ihnen beizugeben. (Privileg. v. 9. Mai 48.) 137. — Statut für die städtische Bank daselbst (v. 10. Juni 48.) 145—151. — s. auch Bank.

**Briefe**, auf sämtliche Sendungen derselben soll v. 1. Oktbr. 48. an die im §. 11. des Porto-Regulativs v. 18. Dezbr. 1824. vorgesehene Gewichtsprgression Anwendung finden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 313. — deren Beschlagnahme darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — auf das Heer findet die in obigem Art. 6. enthaltene Bestimmung in so weit Anwendung als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen. (ebend. Art. 32.) 379. — Suspension des Art. 6. für den Fall eines Krieges oder Aufbruchs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — reformandirte, der im §. 20. des Portotar-Regulativs v. 18. Dezbr. 1824. vorgeschriebene Frankirungszwang wird aufgehoben. (A. E. v. 25. Aug. 48.) 256.

**Briefgeheimniß**, dasselbe ist unverletzlich. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 31.) 379. — die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. (ebend. Art. 31.) 379. — das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind. (ebend. Art. 31.) 379.

**Brieg, Stadt, Tarif**, nach welchem die Abgabe für die Benutzung der Oberbrücke bei derselben zu erheben ist. (v. 1. Septbr. 48.) 261—263.

**Bromberg, Stadt, s. Eisenbahnen Nr. 5.**

**Brückenaufzugsgelder**, Tarif für deren Erhebung in Stettin. (A. E. v. 25. Aug. 48. nebst Tarif.) 247—251.

**Buchdrucker**, (Drucker), dieselben müssen auf jeder Druckschrift am Schlusse ihren Namen und Wohnort angeben. (Presßg. v. 17. März 48. §. 3.) 69. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 26.) 378. — Strafe für Vergehen dagegen (Presßg. v. 17. März 48. §. 6.) 71. — Strafbarkeit ders. als Mitschuldige von Presßvergehen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 25. und 26.) 378.

**Buchdruckereien**, Beschränkungen ders. sollen gegen die Pressfreiheit nicht stattfinden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufbruchs. (ebend. Art. 110.) 390 f.

**Buchhandel**, Beschränkungen desselben sollen gegen die Pressfreiheit nicht stattfinden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufbruchs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

**Buchhandlungen**, müssen sich als Verleger oder Verbreiter von Druck- oder Zeitschriften am Ende ders. namhaft machen. (Presßg. v. 17. März 48. §. 3. und §. 4. Nr. 7.) 70. 71. — Strafe für Vergehungen dagegen. (ebend. §. 6.) 71. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 25. und 26.) 378. — einzelne ausländische, s. Debitsverbote. — s. auch Buchhandel.

**Bürgerliche Pflichten**, denselben darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376.

**Bürgerliche Rechte**, der Genuß ders. ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft. (B. v. 6. April 48. §. 5.) 88. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376.

**Bürgerlicher Tod**, findet nicht statt. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 9.) 376.

**Bürgerrecht**, dessen Verlust für Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter hat deren Entfernung aus den Handelskammern zur Folge. (B. v. 11. Febr. 48. §. 11. Nr. 2. und §. 14.) 65. 66.

**Bürgerwehr**, dieselbe gehört zur bewaffneten Macht. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 33.) 379. — die Einrichtung ders. ist durch ein besonderes Gesetz geregelt. (ebend. Art. 35.) 379. — mit Zustimmung der Obrigkeit behufs Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gebildet, derselben stehen die Befugnisse der bewaffneten Macht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu. (B. v. 19. April 48.) 111. — Gebrauch der Waffen seitens ders. (ebend.) 111.

**Bürgerwehr**, Gesetz über deren Errichtung (vom 17. Oktbr. 48.) 289—310. — dieselbe hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen und bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken. (ebend. §. 1.) 289. — sie soll in allen Gemeinden des Königreichs bestehen. (ebend. §. 2.) 289. — Dienstenthebung oder Auflösung ders. nicht länger als auf sechs Monate. (§§. 3. und 4.) 289. 290. — dieselbe gehört zum Ressort des Ministeriums des Innern. (§. 5.) 290. — Versammlungen ders. (§§. 6. u. 67.) 290. 299. — Ablegung einer feierlichen Versicherung ders. (§§. 7. u. 131.) 290. 309.

Abchn. I. Berechtigung und Verpflichtung zum Dienste. (§§. 8—12.) 290. 291.

**Bürgerwehr, (Fortf.)**

- Abshn. II. Stammlisten der Bürgerwehrpflichtigen. (§§. 13. 14.) 291.
- III. Dienstlisten der Bürgerwehrpflichtigen. (§§. 15—22.) 291—293.
  - IV. Von der Pflicht, den Dienst der Bürgerwehr in Person zu leisten und Befreiung von der Dienstleistung. (§§. 23—27.) 293.
  - V. Bildung der Bürgerwehr. (§§. 28—44.) 293—296.
  - VI. Wahl und Ernennung der Vorgesetzten. (§§. 45—56.) 296. 297.
  - VII. Dienstzeichen und Ausrüstung der Bürgerwehr. (§§. 57—62.) 298.
  - VIII. Verwaltung. (§§. 63—65.) 299.
  - IX. Dienst der Bürgerwehr. (§§. 66—79.) 299—301.
  - X. Strafen. (§§. 80—89.) 301—303.
  - XI. Bürgerwehrgerichte. (§§. 90—105.) 303—305.
  - XII. Verfahren der Bürgerwehrgerichte. (§§. 106—126.) 305—309.
  - XIII. Besondere und transitorische Bestimmungen. (§§. 127—310.) 309. — Porto-, Sporel- und Stempelfreiheit. (S. 127.) 309. — Verwaltungs- und Büroaufkosten durch die Gemeindefasse. (S. 127.) 309. — Auflösung aller zur Bürgerwehr gegenwärtig gehörenden oder neben ders. bestehenden bewaffneten Korps. (S. 128.) 309. — Verhältnisse der Schützengilden. (S. 128.) 309. — Einrichtungen der Bezirks- und Kreisvertretungen einstweilen durch die Regierungen und Landräthe. (S. 129.) 309. — einstweiliger Verbleib der bereits ausgegebenen Waffen im Besitz der Gemeinden. (S. 130.) 309. — Vorbehalt von Änderungen, welche die künftige preuß. Wehrverfassung und das allgemeine deutsche Wehrgesetz etwa nöthig machen. (S. 132.) 309.
- Verord. über die Ausführung des obigen Gesetzes, (v. 17. Oktbr. 48.) 310. — bis zu dem Zeitpunkte, wo die neue Verfassung und die neue Kreis- und Gemeindeordnung in Kraft getreten sein wird, soll die im §. 7. des Gesetzes verordnete feierliche Versicherung ders. nicht stattfinden. (ebend. §. 1.) 310. — bis dahin soll in dringenden Fällen auch den Anführern der Bürgerwehr bis zum Hauptmann hinab das Recht zur Zusammenberufung der Bürgerwehr zustehen. (S. 2.) 310. — auch sollen bis zu obigem Zeitpunkte die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen im Besitz der Gemeinden bleiben. (S. 3.) 310.

**Burgwall, Ort, f. Chausseebau Nr. 5.**

**C.**

(Ca. — Cl. — Co. — Cr. — Cu., siehe Ka., Kl. u. f. w., mit Ausschluß der Eigennamen.)

**Censur**, deren Aufhebung. (Preßges. v. 17. März 48. §. 1.) 69. — alle auf solche bezüglichen Bestimmungen, Anordnungen, Einrichtungen und Strafvorschriften treten außer Kraft. (ebend. §. 1.) 69. — Niederschlagung aller Strafen für die Übertretung der bisherigen Censur-Vorschriften. (ebend. §. 9.) 72. — durch solche darf die Pressfreiheit nicht beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. (W. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Aussetzung dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

**Central-Gewalt**, siehe deutsche Reichs- Central-Gewalt.

**Charité-Krankenhaus**, in Berlin, Auflösung des Kuratoriums für dasselbe und unmittelbare Unterordnung der Direktion desselben unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten. (A. R. D. v. 17. April 46. u. 10. Dezbr. 47.) 19.

**Chausseebau**, Ausführung desselben auf einzelnen Straßenzügen und Straßenstrecken, und zwar

A. in der Provinz Brandenburg.

- 1) von dem Eisenbahnhofe bei Neustadt a. D. über Neu- und Alt-Ruppin, Wulkow, Herzberg und Rütthenid bis zur Ruppiner Kreisgrenze, zu welchem wird den Ruppiner Kreisständen das Expropriationsrecht, so wie das Recht der Entnahme von Chaussee-, Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. vom 11. Juni 1825, beigelegt. (A. E. v. 25. März 48.) 98. — desgl. die Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Chausseegeld-Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 98. — Anwendung aller für die letzteren bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf diese Straße (ebend.) 98.
- 2) von der Grenze des Ruppiner Kreises bei Beeß über Sommerfelde, Cremmen, Schwante, Behlesanz, Eichstädt, Marwitz bis Hennigsdorf, auf Kosten der Stadt Cremmen, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 31. März 48.) 125. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem jedesmaligen für die Staats-Chausseen geltenden Tarif. (ebend.) 125. — Anwendung aller für die letzteren bestehenden polizeilichen Bestimmungen

**Chausseebau, (Fortf.)**

- mungen, insbesondere der Verordn. v. 7. Juni 1844., auf diese Straße. (ebend.) 125.
- 3) von Wittstock nach der Landesgrenze in der Richtung auf Wredenhagen, allerhöchste Genehmigung und Ausführung desselben durch die Stadt Wittstock, mit Verleihung des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 29. Mai 48.) 161. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegebeldes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Chausseegebeld-Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 161. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 44., auf die gedachte Straße. (ebend.) 161.
- 4) von Lychen nach Boyzenburg, dessen Ausführung mit allerhöchster Bewilligung des Expropriationsrechts, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 444. — Anwendung der zusätzlichen Bestimmungen des Chausseegebeld-Tarifs v. 29. Febr. 1840., so wie aller für die Staats-Chausseen bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 444.
- 5) von Frankfurt a. D. über Drossen und Radach zum Anschlusse an die Cüstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall durch den Frankfurt-Drossener Chausseebau-Verein, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 25. März 48.) 97. f. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegebeldes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Chausseegebeld-Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 98. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 4. Juni 1844., auf diese Straße. (ebend.) 98. — Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für den Bau und die Unterhaltung vorgedachter Chaussee. Minist.-Bekanntmach. v. 7. Apr. 48.) 99.
- 6) im Königsberger Kreis der Neumark, und zwar:
- 1) von Cüstrin über Neubamm bis zur Kreis-Grenze, in der Richtung auf Soldin und Pyriß;
  - 2) von Zornsdorf über Quarttschen und Bärwalde nach Königsberg;

**Chausseebau, (Fortf.)**

- 3) von Königsberg nach der neuen Oder bei Nieder-Wuhow;
- 4) von Königsberg nach der Oder bei Nieder-Kränig, in der Richtung auf Schwedt;
- 5) von Königsberg über Schönfließ nach der Grenze des Soldiner Kreises in der Richtung auf Soldin, und
- 6) von dem neuen Berliner Vorwerk nach der Oder bei Güstebiese.

Bei Ausführung dieser Bauten wird den Königsberger Kreisständen, außer den durch die A. R. D. v. 14. Mai 1847. bereits bewilligten fiskalischen Vorrechten, denselben auch noch das Recht zur Erhebung des Chausseegebeldes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. verliehen. (A. E. v. 11. Aug. 48.) 231. — auch sollen die zusätzlichen Bestimmungen dieses Tarifs, so wie alle für die Staats-Chausseen bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der Verord. v. 7. Juni 44., auf die gedachten Straßen Anwendung finden. (ebend.) 232. — im Königsberger Kreise, zu dessen Ausführung wird den Kreisständen die Ausfertigung und Emission von Kreisobligationen im Betrage von 160,000 Rthlr., mit 4 Prozent jährlicher Verzinsung, gestattet. (Allerh. Priv. v. 3. Mai 48.) 135. 136.

- 7) von Cüstrin über Neubamm, Soldin, Lippehne und Pyriß nach Stettin, von Soldin über Schönfließ und Königsberg nach Schwedt, von Landsberg über Berlinchen und Bernstein nach Stargard, durch die Stände des Soldiner Kreises, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der in diesen Kreis fallenden Theile der Straßen. (A. R. D. v. 20. Febr. 48.) 81. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegebeldes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Chausseegebeld-Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 81. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf diese Straße. (ebend.) 81. — behufs Ausführung dieser Bauten wird den Soldiner Kreisständen die Ausfertigung und Emission auf den Inhaber lautender Soldiner Kreisobligationen zum Betrage von 100,000 Rthl. mit 5 Prozent jährl. Verzinsung gestattet. (Allerh. Priv. v. 20. Febr. 48.) 82—85.

8) von

## Chausseebau, (Fortf.)

- 8) von Arnswalde über Neuwedel nach der Arnswalder Kreisgrenze, in der Richtung auf Callies; desgl. von Arnswalde bis zur Soldiner Kreisgrenze, in der Richtung auf Bernstein; und von Arnswalde nach Reetz, deren Ausführung seitens der Arnswalder Kreisstände, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 25. Juni 48.) 193. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem jedesmaligen für die Staats-Chausseen geltenden Tarife. (ebend.) 193. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844. auf vorgedachte Straßen. (ebend.) 193.
- 9) von Cottbus nach Tschernitz, von Cottbus in der Richtung auf Guben über Peiß bis zur Cottbuser Kreisgrenze und von Cottbus bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Forst, dessen Ausführung durch die Cottbuser Kreis-Korporation, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 132. 133. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 133. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 44., auf diese Straße. (ebend.) 133.
- B. in der Provinz Pommern.
- 10) von Platze durch den Greiffenberger Kreis über Greiffenberg und Treptow a. N., Ausfertigung auf den Inhaber lautender Greiffenberger Kreis-Obligationen im Betrage von 128,000 Rthlr. mit vier Prozent jährl. Verzinsung. (Allerhöchstes Privilegium v. 14. Jan. 48.) 61—63. (vergl. Jahrg. 1847. S. 255.) — siehe auch Greiffenberger Kreisobligationen.
- 11) im Stolper Kreise, Ausfertigung anderweiter auf den Inhaber lautender Stolper Kreisobligationen sub Lit. B., zum Betrage von 80,000 Rthlr., in Stelle der von den Obligationen, deren Emission dem Kreise auf Grund des Privilegii v. 18. Aug. 47. bewilligt worden, noch nicht ausgegebenen 190 Stück zu 500 Rthlr. (Privil. v. 18. Oktbr. 48.) 349 bis 351. — deren jährliche Verzinsung mit fünf Prozent auf die den Obligationen beigegeführten Zinscheine. (ebend.) 349. 350.

## Chausseebau, (Fortf.)

## C. In der Provinz Schlesien.

- 12) auf der Ekersdorf = Warthaer Kohlenstraße, dessen Ausführung durch den dafür gebildeten Aktienverein, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 31. Juli 48.) 212. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem für die Staatschauseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 212. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 212. — Allerhöchste Bestätigung des Statuts des vorgedachten „Ekersdorf = Warthaer = Chaussee = Aktienvereins.“ (Minist.-Bekanntmach. v. 15. Aug. 48.) 213.
- 13) von Waldenburg nach Friedland, Ausführung desselben durch den dafür gebildeten Aktienverein, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 14. Juli 48.) 199. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem für die Staatschauseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 199. — Anwendung aller für die letzteren bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf diese Straße. (ebend.) 199. — Allerhöchste Bestätigung des Statuts des obigen „Waldenburg = Friedländer Chaussee = Aktienvereins.“ (Minist.-Bekanntmach. v. 29. Juli 48.) 199.
- 14) von Lauban nach Kohnfurth, zu dessen Ausführung sind dem zu diesem Zwecke gebildeten Aktienverein bereits durch den Allerh. Erlass v. 27. Novbr. 1846. eine Prämie von 6000 Rthlr. für die Meile, sowie die Erhebung des tarifmäßigen Chausseegelbes, das Expropriationsrecht und die dem Fiskus zustehenden Befugnisse bei Gewinnung der Chausseebau- und Unterhaltungs-Materialien bewilligt, und jetzt genehmigt, daß auch die zusätzlichen Bestimmungen des Chausseegelb-Tarifs v. 29. Febr. 1840., sowie alle für die Staats-Chausseen bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der Verord. v. 7. Juni 1844., auf die gedachte Straße Anwendung finden. (A. E. v. 9. Mai 48.) 144. 145. — Allerh. Bestätigung des Statuts des vorgedachten Aktienvereins. (Minist.-Bekanntmach. v. 31. Mai 48.) 145.

## Chausseebau, (Fortf.)

## D. In der Provinz Sachsen.

- 15) von Ulrich über Woffleben bis an die Landesgrenze bei Nieder-Sachswerfen, dessen Ausführung seitens der Stadt Ulrich und der Gemeinde Woffleben, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordnung v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 4. Dez. 48.) 442. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem jedesmaligen für die Staatschaulseen gültigen Tarif. (ebend.) 442. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige StraÙe. (ebend.) 442.
- 16) von Heiligenstadt nach Wannfried, von Ubra nach Wahlhausen, von dieser StraÙe ab über Hohengandern bis zur Hannoverschen Grenze und vom Beberberge bei Heiligenstadt über Günterode bis zur Grenze des Kreises Worbis, Ausführung dieser Bauten durch die Kreisstände des Kreises Heiligenstadt, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 144. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes in der Hälfte der Sätze des für die Staats-Chausseen geltenden Tarifs v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 144. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige StraÙe. (ebend.) 144.
- 17) von Sömmërda nach der Landesgrenze in der Richtung auf Stotternheim, dessen Ausführung auf Kosten der Stadt Sömmërda, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 19. Juni 48.) 185. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes auf eine halbe Meile, nach dem jedesmaligen, für die Staatschaulseen geltenden Tarif. (ebend.) 185. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige StraÙe. (ebend.) 185.
- 18) des im diesseitigen Gebiete belegenen Theils der StraÙe von Hohegeiß über Benneckenstein nach Hasselfelde, dessen Ausführung durch die Stadtgemeinde

## Chausseebau, (Fortf.)

Benneckenstein, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 21. Jan. 48.) 26. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 26. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige StraÙe. (ebend.) 26.

## E. In der Provinz Westphalen.

- 19) in den Kreisen Beckum und Warendorf, von Ahlen über Freckenhorst nach Warendorf, seitens der Gemeinden Ahlen, Neu-Ahlen, Vorhelm, Enniger, Hötmar, Freckenhorst und Warendorf, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 4. Novbr. 48.) 415. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem für die Staatschaulseen geltenden Tarif. (ebend.) 415. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige StraÙe. (ebend.) 415.
- 20) Erhebung eines Chausseegelbes seitens der Gemeinden, welche den Chausseemäßigen Ausbau der GemeindestraÙe von Settler-Schule über Lengerich bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Dösnabrück, ausführen, nach dem jeberzeit für die StaatsstraÙen geltenden Tarif. (A. E. v. 29. April 48.) 134. — Verleihung des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken zu vorgedachtem Chausseebau, nach der Verord. v. 11. Juni 1825. (ebend.) 134.
- 21) von Rössfeld über Lette nach Dülmen, und von Baarholz über Billerbeck und Darfeld bis zur Grenze des Kreises Steinfurt in der Richtung auf Horstmar, dessen Ausführung seitens der Rössfelder Kreisstände, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 23. Juni 48.) 187. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem für die Staatschaulseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 187. — Anwendung



**Chausseebau, (Fortf.)**

bung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf diese Straße. (ebend.) 187.

- 22) von der Rössfelder Kreisgrenze über Horstmar, Steinfurt, Neuenkirchen, Rheine bis zur Tecklenburger Kreisgrenze in der Richtung auf Hörstel, dessen Ausführung seitens der Steinfurter Kreisstände, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 23. Juni 48.) 186. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegebeldes nach dem für die Staatschauseen geltenden Tarif vom 29. Februar 1840. (ebend.) 186. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verordnung vom 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 186.
- 23) der Kreisstraße von Herford über Enger und Hüderkreuz bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Melle, dessen Ausführung seitens der Herforder Kreisstände, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 346. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegebeldes nach dem für die Staatschauseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 346. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verordn. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 346.
- 24) der Kreisstraßen von Driburg nach Bergheim, von der Brakel-Steinheimer Straße über Bergheim bis zur Lippeschen Grenze bei Binsebeck, mit einer Verzweigung von diesem Dorfe bis zu der, in der Steinheimer Feldmark gebauten Chaussee, in der Richtung auf Steinheim, und von Brakel über Ißtrup nach Driburg, Ausführung desselben seitens der Hörter Kreisstände, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 24. Juni 48.) 188. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegebeldes nach dem für die Staatschauseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 188. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf diese Straße. (ebend.) 187.

**Chausseebau, (Fortf.)**

- 25) Erhebung eines Chausseegebeldes seitens der Samtgemeinden Attendorn und Rhode für die Benutzung der Gemeindefchausee von der Minden-Coblenzer Staatsstraße bei Dlype bis zur Attendorner Provinzialstraße bei Waldenburg, nach dem jederzeit für die Staatsstraßen geltenden Tarif, jedoch unter dem Vorbehalte der Ermäßigung dieses Tarifs, oder der Zurücknahme des Erhebungsrechts von fünf zu fünf Jahren. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 133. — Verleihung des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken zu obigem Chausseebau nach den Vorschriften der Verordnung vom 11. Juni 1825. (ebend.) 133.
- 26) der Zweigstraße von Böhmershüttenplatz über Hobeley, Langewiese bis zur Kreisgrenze bei Neu-Altensberg, dessen Ausführung seitens der Wittgensteinschen Kreisstände mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordnung vom 11. Juni 1825. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 443. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegebeldes nach dem für die Staatschauseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 443. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 443.

**F. in der Rheinprovinz.**

- 27) Erhebung eines Chausseegebeldes auf der Kommunal-Chaussee von Dpladen über Neufkirchen und Boursscheid zur Eöln-Berliner Staatsstraße, nach dem für die Staatschauseen geltenden Chausseegebeld-Tarif. (A. E. vom 24. Apr. 48.) 131. — auch sollen die dem letztern angehängten zusätzlichen Bestimmungen auf die gedachte Straße Anwendung finden. (ebend.) 131.

**Chausseegebeld-Kontraventionen**, Anwendung der Vorschriften der Verord. vom 7. Juni 1844. über das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung ders. auf einzelne von Korporationen und Aktiengesellschaften erbauten Chausseen; siehe Chausseebau.

**Chausseegebeld-Tarif**, für Staatschauseen, vom 29. Febr. 1840., Anwendung desselben auf einzelne von Korporationen und Aktiengesellschaften erbauten Chausseen; siehe Chausseebau.

**Chaussee-Polizei-Kontraventionen**, Anwendung der Vorschriften der Verord. vom 7. Juni 1844. über das

**Chaussee-Polizei-Konventionen, (Fortf.)**

das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung derselben, auf einzelne von Korporationen und Aktiengesellschaften erbauten Chausseen; siehe Chausseebau.

**Cirkularien**, gedruckte, Anwendung der ermäßigten Portotaxe auch auf solche Kreuzbandsendungen mit denselben, denen außer der Adresse auch das Datum und die Namensunterschrift handschriftlich beigelegt sind. (A. E. v. 29. Mai 48.) 155.

**Civilbehörden**, nur auf deren Requisition kann die bewaffnete Macht zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 34.) 379.

**Civil-Gesetzbuch**, Rheinisches, siehe left.

**Civilstands-Beamte**, Abschließung von Ehen vor denselben, wodurch die bürgerliche Gültigkeit der letztern be dingt wird. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 16.) 377.

**Civilverwaltung**, Abschaffung der geheimen Konduitenlisten in ders. (A. E. v. 31. Juli 48.) 200.

**Cöln-Bonner Eisenbahn**, siehe Eisenbahnen Nr. 12.

**Cöln Stadtoobligationen**, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 200,000 Rthlr., deren Ausstellung und Emission als Anleihe behufs verschiedener für Rechnung der Stadt auszuführenden öffentlichen Arbeiten. (Allerh. Privil. v. 31. Mai 48.) 203. 204. — jährliche Verzinsung derselben mit fünf Prozent auf die bei den Obligationen befindlichen Zinscheine. (ebend.) 203. — Kündigung und Tilgung derselben. (ebend.) 204. — Cöln er Stadtoobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von Einer Million Thalern, deren Ausfertigung und Emission zu verschiedenen, für Rechnung der Stadt auszuführenden öffentlichen Arbeiten und andern außerordentlichen Ausgaben, insbesondere zur Abbürdung der auf Grund des Privilegiums vom 31. Mai 48. aufgenommenen städtischen Anleihe von 200,000 Rthlr. (Privil. v. 4. Dezbr. 48.) 445. f. — jährl. Verzinsung ders. mit vier Prozent auf die bei den Obligationen befindlichen Zinscupons. (ebend.) 445. f. — allmähliche Tilgung ders. aus einem dazu gebildeten Fonds durch Verloosung. (ebend.) 446.

**Cottbus**, Stadt und Kreis-korporation, siehe Chausseebau Nr. 9.

**Cremmen**, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 2.

**Cüstrin**, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 6. u. 7.

**D.**

**Dämme**, siehe Deichwesen.

**Dampfkessel**, es mögen solche zum Maschinenbetrieb oder zu anderen Zwecken dienen, Regulativ über deren Anlage, mit Bezug auf die Allerhöchsten Kabinettsorder

**Dampfkessel, (Fortf.)**

v. 1. Janr. 1831. u. v. 27. Septbr. 1837., u. auf die §§. 27. u. 37. der Allg. Gewerbe-Ord. v. 17. Janr. 1845. (v. 6. Septbr. 1848.) 321—335. — die Konstruktion v. 21. Mai 1835. u. das Regulativ v. 6. Mai 1838. werden aufgehoben. (ebend.) 321. — Benutzung älterer, früher geprüfter Dampfkessel an einem andern Orte ohne Abänderung ihrer Konstruktion. (ebend. §. 16.) 327.

**Dampfschiffe**, Vergütung der Reisekosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten auf solchen. (A. E. v. 10. Juni 48. §. 1.) 151.

**Danziger Stadtoobligationen**, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 100,000 Rthlr., deren Ausstellung und Emission als Darlehn zur Fortsetzung der eingeleiteten öffentlichen Arbeiten und zur Errichtung eines städtischen Leibamts. (Priv. v. 22. Aug. 48.) 224—226. — jährl. Verzinsung ders. mit 5 Prozent auf die bei den Obligationen befindlichen Zinscupons. (ebend.) 224. — Kündigung und allmähliche Tilgung ders. durch das Loos. (ebend.) 225.

**Danziger Werder**, f. Strom- u. Deichbauten an der Weichsel undogat.

**Darfeld**, Ort, f. Chausseebau Nr. 21.

**Darlehn**, deren Gewährung aus den öffentlichen Darlehnskassen, zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebs, in Darlehns-Kassenscheinen. (G. v. 15. April 48. §§. 1. u. 2.) 105. — nur im Betrage von wenigstens Einhundert Thalern, und in der Regel nicht auf längere Zeit, als drei und nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten. (ebend. §. 3.) 105. — welche Gegenstände zum Unterpfande und zur Sicherheit dienen können. (ebend. §§. 4—6. 8.) 105. 106. — Zinsfuß nicht unter dem für den Lombardverkehr der Preussischen Bank bestehenden höchsten Satz; an den gesetzlichen Zinsfuß sind die Darlehnskassen nicht gebunden. (ebend. §. 7.) 106. — das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten und es können die letzteren von der Darlehns-summe sogleich gekürzt werden. (ebend. §. 8.) 106. — Verfahren, wenn zur Versfallzeit nicht Zahlung geleistet wird. (ebend. §§. 9. u. 10.) 106. — deren Gewährung aus der Darlehnskasse der Schlesischen Landtschaft. (A. E. v. 13. Novbr. 48. nebst Regulativ.) 410—414. — desgl. aus der städtischen Bank zu Breslau. (Statut v. 10. Juni 48. §§. 5. 6. u. §§. 7. u. 17.) 146. 147. 148. f.

**Darlehnskassen**, öffentliche, deren Gründung und Herausgabe von Darlehns-Kassenscheinen. (G. v. 15. Apr. 48.) 105—108. — Errichtung ders. unter Gewährleistung des Staats, mit der Bestimmung, zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebs gegen Sicherheit Darlehne zu geben. (ebend. §. 1.) 105. — Verwaltung ders. durch die Preussische Bank für Rechnung des Staats,

**Darlehnskassen, öffentliche, (Fortf.)**

Staats, unter der oberen Leitung des Finanzministers, jedoch mit strenger Absonderung von den übrigen Geschäften der Bank. (ebend. §. 12.) 107. — die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine besondere Bankabtheilung unter der Benennung: „Hauptverwaltung der Darlehnskassen“ geführt. (ebend. §. 12.) 107. — Ernennung eines Vorstandes und eines Regierungs-Bevollmächtigten bei jeder derselben und deren Bestimmung. (ebend. §§. 12—15.) 107. — dieselben bilden selbstständige Institute mit den Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. (ebend. §. 11.) 107. — Bewilligung der Stempel-, Sporel- und Postfreiheit für dieselben. (ebend. §. 11.) 107. — solche können an Orten, wo Filialanstalten der Preussischen Bank nicht bestehen, zur Vermittelung der Darlehns-Geschäfte und zur Bildung von Depots auch Agenturen errichten. (ebend. §. 1.) 105. — der Zinsertrag der Darlehnskassen soll nach Abzug der Verwaltungskosten zur Deckung etwaiger Ausfälle und zur Wiedereinlösung der Darlehns-Kassenscheine verwendet werden. (ebend. §. 16.) 107. — sobald das Bedürfnis zur Fortdauer einer Darlehnskasse nicht mehr besteht, hat der Finanzminister ihre Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen. (ebend. §. 18.) 108. — Errichtung einer solchen seitens der Schlesischen Landschaft, neben dem Pfandbriefs-Institute, aus ihrem Korporationsvermögen, bestimmt, auf bewegliche Unterpfänder zinsbare Darlehne zu gewähren. (A. E. v. 13. Novbr. 48. nebst Regulativ.) 410—414. — das Stammkapital ders. besteht in dem von der Landschaft dazu gewidmeten Pfandbriefskapitale von 800,000 Rthlr. (§. 7. des Regulativs.) 412.

**Darlehns-Kassenscheine**, deren Ausfertigung und Ausgabe für den ganzen Betrag der aus den öffentlichen Darlehnskassen bewilligten Darlehne zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebs. (G. v. 15. Apr. 48. §§. 2. u. 17.) 105. 108. — der Gesamtbetrag ders. soll zehn Millionen Thaler nicht übersteigen. (ebend. §§. 2. u. 17.) 105. 108. — Annahme ders. in allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe. (ebend. §. 2.) 105. — monatliche Bekanntmachung des Betrags der umlaufenden Darlehns-Kassenscheine durch den Finanzminister. (ebend. §. 17.) 108. — Wiedereinziehung ders. spätestens in drei Jahren, mit Bestimmung einer Präklusivfrist von nicht weniger als sechs Monaten. (ebend. §. 18.) 108. — Strafe für deren Verfälschung oder Nachmachung und für die wissentliche Verbreitung von dergl. verfälschten oder nachgemachten. (ebend. §. 19.) 108.

**Debitsverbote** (von Zeitblättern), durch solche darf die Pressefreiheit und der Buchhandel nicht beschränkt werden.

**Debitsverbote** (von Zeitblättern), (Fortf.)

(Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — Erlaß ders. bei begangenen Verbrechen oder Vergehen. (Preßges. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 3. 4. und 5.) 70. 71. — sämtlicher jetzigen und zukünftigen Verlags- und Kommissionsartikel des literarischen Instituts zu Herisau und der M. Schläpferschen Buchhandlung daselbst. (A. R. D. v. 24. Oktbr. 47.) 21.

**Deichbauten** (Deichregulirungen), umfassende an der Weichsel und Nogat, deren Ausführung auf Kosten des Staats, zur größeren Sicherheit des Verkehrs, besonders der Schifffahrt, sowie zur Beförderung der Landeskultur. (B. v. 12. Apr. 48.) 126—128. — Expropriations- und Entschädigungsverfahren wegen Abtretung von Grund und Boden zur Verlegung der Nogatmündung, zur Anlegung des dazu projektierten Kanals &c. (ebend. §§. 3—7.) 126—128. — Bewilligung der Gebühren- und Stempelfreiheit, auch Befreiung von Depositalgebühren bei solchem. (ebend. §. 7.) 128. — in der bestehenden Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Uferschutzwerke wird durch obige Verordnung nichts geändert. (ebend. §. 2.) 126. — s. auch Deichwesen.

**Deichordnungen** (Deich-Statute), deren Abfassung und landesherrliche Vollziehung für die Deichverbände. (G. v. 28. Janr. 48. §. 15.) 57. — Revision derselben schon vorhandenen. (ebend. §. 23.) 59. — die Abänderung und Aufhebung der letztern kann nur unter landesherrlicher Genehmigung erfolgen. (ebend. §. 23.) 59.

**Deichwesen, Gesetz** über dasselbe. (v. 28. Janr. 48.) 54—60.

I. Deiche, die zu keinem Deichverbände gehören. (ebend. §§. 1—10.) 54—56.

II. Deichverbände. (SS. 10—23.) 56—59.

III. Gemeinsame Bestimmungen. (SS. 24—28.) 59. 60. — die §§. 63—65. Tit. 15. Thl. II. des A. L. R., wegen Anlegung und Unterhaltung von Dämmen und Uferbefestigungen, werden aufgehoben. (ebend. §. 28.) 60.

**Deklarationszwang**, seitheriger bei Geld-, Papier- und Werthsendungen mit der Post, findet fernerhin nicht mehr statt, dagegen aber auch kein Ersatz im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung solcher undeclarirten Sendungen. (A. R. D. v. 8. Apr. Nr. ) 99. 100.

**Depositalgebühren**, dergl. sollen bei dem Expropriations- und Entschädigungsverfahren wegen Abtretung von Grund und Boden zu den Strom- und Deichbauten an der Nogat &c. nicht angesetzt werden. (B. v. 12. Apr. 48. §. 7.) 128. — deren Fortfall bei Zahlung von Entschädigungssummen &c. in Ausführung der Nieder-Oberbruchmeliorationen. (B. v. 22. Aug. 48. §. 8.) 283.

De-

- Depositalmäßige Sicherheit**, Annahme der Schulverschreibungen zur freiwilligen Staatsanleihe als solche, gleich den Staatsschuldscheinen, nach der A. R. D. v. 3. Mai 1821. (A. E. v. 14. Juni 48.) 156.
- Deputirte**, siehe Abgeordnete.
- Detention** von Landstreichern, Bettlern und Arbeitshausen in den Korrekptionsanstalten der Kurmark, Verfahren rücksichtlich ders. (Regl. v. 14. Jan. 48. §§. 48. — 51.) 51 — 53.
- Detentionskosten** für die in die Landarmen- und Korrekptionsanstalten der Kurmark eingebrachten Landarmen und Korrigenden, deren Ausbringung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 4. u. 5.) 39.
- Deutsche Kriegs- u. Handelsflagge**, siehe Flagge.
- Deutsche National-Versammlung** (zu Frankfurt a. M.), Wahl der Preussischen Abgeordneten zu derselben. (B. v. 11. Apr. 48.) 94 — 96. — Erlaß eines Reglements zur Ausführung dieser Verordnung durch das Staatsministerium. (ebend. S. 12.) 96. — siehe ferner deutsche Reichsversammlung.
- Deutsche Reichs-Centralgewalt**, provisorische, Strafen wegen Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte derselben. (Reichsgesetz v. 10. Oktbr. 48. Art. 8. u. Aherh. Königl. Publ. Patent v. 17. Oktbr. 48.) 312.
- Deutsche Reichsversammlung**, verfassunggebende, Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen deren Mitglieder. (Reichsgesetz vom 30. Septbr. u. allerh. Publikations-Patent v. 14. Oktbr. 48.) 286. f. — Reichsgesetz zum Schutze derselben, v. 10. Oktbr. 1848. (A. Publ. Patent 12. Oktbr. 48.) 311. 312. — Strafe wegen gewaltsamen Angriffs auf dieselbe. (ebend. Art. 1.) 311. — desgl. wegen Theilnahme an einer Zusammenrottung in der Nähe des Sitzungslokals während der Sitzung. (ebend. Art. 2.) 311. — Verbot von Volksversammlungen unter freiem Himmel innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung während deren ganzen Dauer. (Art. 3.) 311. — Strafen wegen gewaltsamen Eindringens in das Sitzungslokal, wegen Thätlichkeiten und Beleidigungen der Mitglieder, Beamten oder Diener der Versammlung. (Art. 4 — 7.) 311. 312.
- Diäten** (Tagegelber), für Staatsbeamte auf Dienststreifen, deren Erhöhung v. 1. Juli 48. ab. (A. E. v. 10. Juni 48. S. 5.) 152. 153. — der den Verhältnissen nicht mehr entsprechende §. 7. der Verord. v. 28. Juni 1825. wird außer Anwendung gesetzt. (ebend. S. 6.) 153. — für Geschäfte außerhalb des Wohnorts in geringerer Entfernung, als einer Viertelmeile, werden keine Diäten gewährt. (ebend. S. 3.) 152. — solche erhalten die Mit-
- Diäten** (Tagegelber), (Fortf.)  
glieder der ersten Kammer nicht. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 84.) 386. — die Mitglieder der zweiten Kammer empfangen solche aus der Staatskasse nach Maßgabe des Gesetzes. (ebend. Art. 84.) 386. — ein Verzicht darauf ist seitens der letztern unstatthaft. (ebend. Art. 84.) 386.
- Diebstähle**, die wegen deren Bestrafung erlassene Circular-Verord. v. 26. Febr. 1799. wird aufgehoben; dagegen finden bis zur Publikation des neuen Strafrechts in Bezug auf diese und ähnliche Verbrechen lediglich die Vorschriften des Tit. 20. Thl. II. des Allg. L. R. nebst den zu denselben ergangenen anderweitigen Bestimmungen Anwendung. (B. v. 18. Dezbr. 48. S. 1.) 423.
- Diener**, auf Dienststreifen von einem der Staatsbeamten der ersten fünf Rangklassen mitgenommen, für solchen können 5 Sgr. auf die Meile liquidirt werden. (A. E. v. 10. Juni 48. S. 1. Nr. 4.) 152.
- Dienste**, Sistirung der Verhandlungen und Prozesse über deren Ablösung. (G. v. 9. Oktbr. 48.) 276 — 279. — deren interimistische Regulirung, Aufhebung oder Ablösung in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen der Provinz Schlessen, durch Vermittelung von Schiedsgerichten. (B. v. 20. Dezbr. 48.) 427 — 441. — f. auch Ablösungen.
- Dienstentlassung**, keine härtere Strafe als diese soll in Folge eingetretener Amnestie gegen unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte, sowie gegen Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen, welche sich bei der Insurrektion in der Provinz Posen betheilig haben, erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279.
- Dienstentsetzung**, siehe Amtsentsetzung.
- Dienststreifen** der Staatsbeamten, Gewährung von Diäten und Reisekosten auf solchen. (A. E. v. 10. Juni 48.) 151 — 153. — f. auch Diäten und Reisekosten.
- Dienstversetzungen**, bei solchen können verheirathete Staatsbeamte, wenn sie auf Reisekosten, nicht aber auf eine Umzugsentschädigung Anspruch haben, erstere nach §. 2. des allerhöchsten Erlasses v. 10. Juni 48. liquidiren. (baselst S. 4.) 152. — deren Ausführung gegen Richter. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 86.) 387.
- Dirschau**, Stadt, siehe Eisenbahnen Nr. 5.
- Disponible** (zur Disposition gestellte) Staatsbeamte, siehe Wartegelber und Wartegelbsempfänger.
- Disziplinar-Strafverfahren**, gegen Beamte, die darüber ergangene Verordnung v. 29. März 1844. tritt in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft. (B. v. 6. April 48. S. 3.) 87.

**Domainen**, deren Verwaltung geht von dem Ministerium des Königl. Hauses wiederum auf das Finanzministerium über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. II. 1.) 110.

**Dresden-Berliner Eisenbahn**, siehe Eisenbahnen Nr. 2.

**Driburg**, Stadt, siehe Chausséebau Nr. 24.

**Driesen**, Stadt, f. Eisenbahnen Nr. 5.

**Drossen**, Stadt, f. Chausséebau Nr. 5.

**Druck**, durch solchen seine Gedanken frei zu äußern, hat jeder Preusse das Recht (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Bestrafung der Vergehen durch dens. (ebend. Art. 25. u. 26.) 378. — f. auch Pressfreiheit.

**Drucker**, f. Buchdrucker.

**Druckereien**, Beschränkungen derselben sollen gegen die Pressfreiheit nicht stattfinden. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs (ebend. Art. 110.) 390 f.

**Druckschriften**, deren Herausgabe mit Bezeichnung des Namens und Wohnorts des Druckers und der Verlagehandlung (Presßges. vom 17. März 48. §. 3.) 69. f. — (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 26.) 378. — schriftliche Anzeige von deren Erscheinen bei der Ortspolizeibehörde und Vorlegung eines Exemplars ders. bei der Letztern. (Presßges. v. 17. März 48. §. 5.) 71. — Strafe für Vergehen dagegen. (ebend. §. 6.) 71. — Strafbarkeit deren Verfasser, Verleger, Drucker und Vertheiler für Pressvergehen durch solche (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 25 u. 26.) 378. — verbrecherische, deren Beschlagnahme und Vernichtung, sowie Bestrafung wegen derselben. (Presßges. v. 17. März 48. §§. 2. 6. 7.) 69. 71. — f. auch Zeitschriften.

**Dülmen**, Ort, f. Chausséebau Nr. 21.

## G.

**Gfersdorf-Warthaer Kohlenstraße**, f. Chausséebau Nr. 12.

**Ghen**, die bürgerliche Gültigkeit derselben wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt; die kirchliche Trauung kann nur nach der Volkziehung des Civilakts stattfinden. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 16.) 377. — die über die Schließung derselben in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Landestheile des ehemaligen Großherzogthums Berg erlassene Verordnung v. 6. Septbr. 1814, ingl. die auf dieselbe bezügliche Ordrer v. 23. Juni 1833 werden aufgehoben und treten daselbst v. 1. Mai 48. an die Bestimmungen des Rheinischen Civilgesetzbuchs wieder in Kraft. (B. v. 15. April 48.) 104. — eine Verordnung, betreffend die Aufhebung einiger Ehe-

**Ghen**, (Fortf.)

hindernisse, wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 9.) 393.

**Ehrenkränkungen**, f. Injurien.

**Ehrenrechte**, deren Verlust für Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter hat deren Entfernung aus den Handelskammern zur Folge. (B. v. 11. Febr. 48. §. 11. Nr. 1. und §. 14.) 65. 66. — desgl. die Suspension, wenn ein Mitglied oder dessen Stellvertreter wegen eines mit dem Verluste der Ehrenrechte bedrohten Verbrechens durch Beschluß des Gerichts zur Untersuchung gezogen ist. (ebend. §. 13. Nr. 1. und §. 14.) 66.

**Ehrenzeichen**, f. Auszeichnungen und Orden.

**Ehrlose Gesinnung**, diejenigen, welche wegen eines von solcher zeugenden Verbrechens rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt sind, bleiben von dem Rechte zur Herausgabe periodischer Schriften ausgeschlossen. (Presßg. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 2.) 70.

**Gichstädt**, Ort, f. Chausséebau Nr. 2.

**Sid** (eidliches Gelöbniß, Vereidung), eine Verordnung über die Form desselben wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 10.) 393. — dessen Ableistung erfolgt seitens des Königs sogleich nach vollendeter Revision der Verfassung. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 52. u. 112.) 382. 391. — desgl. von den Mitgliedern der beiden Kammern und allen Staatsbeamten. (ebend. Art. 107 u. 112.) 390. 391. — desgl. seitens des Heeres. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392. — Aussetzung der Leistung desselben seitens der Bürgerwehr. (Ges. v. 17. Oktbr. 48. §. 7.) 290. — (B. v. 17. Oktbr. 48. §. 1.) 310.

**Eigenthum**, dasselbe ist unverletzlich, daher es nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden darf. (B. U. v. 5. Dez. 1848. Art. 8.) 376. — freies, volles, f. Grundeigenthum.

**Eingangsb-Abgabe** (Eingangszoll), Erhebung eines Zuschlages zu ders. von einigen ausländischen Waaren, welche v. 15. Septbr. bis zum 31. Dezbr. 48. über die Grenzen des Zollvereins eingehen, oder während dieses Zeitraums im Zollverein zum Eingange verzollt werden, außer den nach dem Zolltarif für die Jahre 1846—48. davon zu entrichtenden Zollsätzen. (Prov. B. v. 5. Septbr. 48.) 228—230. — dessen Erhebung vom ausländischen Zucker und Sirop während des zweijährigen Zeitraums vom 1. Septbr. 1848 bis dahin 1850. (B. v. 18. Juni 1848.) 163.

**Einkommensteuer**, über solche wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 5.) 393.

**Einlieferungscheine**, für deklarirte Geld-, Papier- und Werthsendungen mit der Post, der Betrag für solche soll in der Affekanzgebühr einbegriffen sein. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. I.) 100.

**Einnahme-Stat.** s. Staatshaushalts-Stat.

**Eisenbahnen** (Eisenbahn-Anlagen, Eisenbahn-Unternehmungen durch Aktiengesellschaften.)

**I. Allgemeine Bestimmungen und Anordnungen für dieselben.**

— Anwendung des Zollgewichts zur Erleichterung und Beförderung des Verkehrs auf denselben. (A. E. v. 29. April 48.) 134. — für die ausschließliche Beförderung von Packeten auf denselben durch die Postanstalten soll nur die Hälfte des Porto nach der bisherigen Tare gezahlt werden. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. II.) 100. — Vergütung der Reisekosten bei Dienststreifen der Staatsbeamten auf solchen. (A. E. v. 10. Juni 48. §. 1.) 151. 152.

**II. Anlegung und Fortführung einzelner Eisenbahnen.**

- 1) Berlin-Anhaltische, Abänderung, resp. Ergänzung des unterm 15. Mai 1839 allerhöchst bestätigten Gesellschaftsstatuts für dieselbe, unter der Bezeichnung: „Nachtragsbestimmungen“. (Allerh. Bestät.-Urkunde v. 26. Juli 48. nebst Anl.) 205—210.
- 2) zwischen Berlin und Dresden, welche sich einerseits bei Jüterbogk an die Berlin-Anhaltische Eisenbahn und andererseits oberhalb Riesa bei Rödera in der Richtung auf Dresden an die Leipzig-Dresdener Eisenbahn anschließt, Vertrag mit dem Königreiche Sachsen über deren Ausführung (v. 6. März 48.) 139—143. — Handhabung der Bahn-, Pass- und Fremden-Polizei auf ders. (ebend. Art. 8. u. 9.) 141. — Benutzung der Bahn zu Zwecken der beiderseitigen Militärverwaltung. (ebend. Art. 10.) 141. 142. — desgl. für die gegenseitigen Postverhältnisse. (ebend. Art. 11) 142. 143.
- 3) Berlin-Hamburger, Ausnahme eines Darlehns von 1,000,000 Thlr. gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen zweiter Emission zum Behufe der, nach Erschöpfung des bisherigen Anlagekapitals von 13 Millionen Thalern, für die gänzliche Vollenbung der Bahn, für die Herstellung der damit zusammenhängenden Bauwerke, für die Vervollständigung der Betriebsmittel, sowie endlich für die Beschaffung eines Betriebsfonds noch erforderlichen Geldmittel. (Priv. v. 11. August 1848. nebst zweitem Nachtrag zum Statut der Gesellschaft.) 215—222. — jährliche Verzinsung ders. mit 4½ Prozent auf die den Obligationen beigegebenen Zinskupons, v. 1. Juli 48. ab. (ebend. §. 3. des Nachtrags) 216. f. 221. — Amortisation derselben durch

**Eisenbahnen, (Fortf.)**

- den dazu bestimmten Tilgungsfonds im Wege der Verloofung. (ebend. §§. 4. 8—10. des Nachtrags) 217. 218. 219. — wann eher den Inhabern der Obligationen das Recht zusteht, den Nennwerth der letztern von der Gesellschaft zurückzufordern. (ebend. §. 5. des Nachtrags.) 217. — Verpfändung des gesamten Bahnkörpers nebst Zubehör zur Sicherheit der in den Obligationen verschriebenen Kapitalbeträge, mit dem Vorzugsrechte vor den Stammaktien, jedoch mit Vorbehalt der den früher, Inhalts des ersten Nachtrags zum Statut kontrahiren fünf Millionen Thaler Prioritätsobligationen eingeräumten und daher vorgehenden Hypothek. (ebend. §. 3. des Nachtrags.) 216. 217.
- 4) Berlin-Stettiner, Ausnahme eines Darlehns von 800,000 Rthlr., in Stelle der nach dem Privilegium vom 13. Febr. 1843. zu emittirenden, noch nicht verausgabten vierprozentigen Prioritätsobligationen, sowie zur Deckung der für den Bau und den Betrieb der Eisenbahn von Berlin nach Stettin und Stargard außer dem Aktienkapitale von 4,824,000 Thalern nöthig werdenden Kosten, gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen. (Allerh. Privil. v. 25. Juni 48.) 194—198. — jährliche Verzinsung derselben mit fünf Prozent auf die mitausgegebenen Zinskupons. (ebend. §. 2.) 194. 198. — allmälige Tilgung der Schuld aus dem dafür gebildeten Fonds durch Ausloofung. (ebend. §. 5.) 195. — in welchen Fällen die Inhaber der Obligationen berechtigt sind, deren Nennwerth von der Gesellschaft in Stettin zurückzufordern. (ebend. §. 8.) 196.
  - 5) zwischen Berlin und der Provinz Preußen, von dem Anschlußpunkte an der Stargard-Posener Eisenbahn unweit Driesen anfangend, in der Richtung auf Bromberg und nordwestlich dieser Stadt vorüber nach Dirschau, deren unverweilter Ausbau, soweit als solcher zur Beschäftigung erwerblosere Arbeiter notwendig wird. (A. E. v. 14. Juni 48.) 154. — Bewilligung des Expropriationsrechts für dieselbe, so wie des Rechts zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. Novbr. 1838. (ebend.) 154.
  - 6) Niedersächsische Zweigbahngesellschaft, zweiter Nachtrag zum Statute derselben. (Genehm.- und Bestät.-Urkunde v. 5. Novbr. 47.) 3—9. — darnach werden die §§. 20. 30. 31. 32. 35—40. 42. 46. 48. 51. 54. 56. 57. u. 67. des gedachten Statuts aufgehoben, resp. abgeändert. (ebend.) 3—9. — Umwandlung der noch in dem Besitze der Gesellschaft befindlichen

**Eisenbahnen, (Fortf.)**

- befindlichen 878 Stück Stammaktien zu 100 Rthlr. in fünfprozentige Prioritäts-Stammaktien, Allerh. Genehmigungs-Urkunde für solche in Gemäßheit des §. 20. des unterm 8. Novbr. 1844. bestätigten Statuts, (v. 25. Juni 48. und Minist.-Bekanntmch. v. 24. Aug. 48.) 168. 226.
- 7) Oberschlesische, Genehmigung und Bestätigung des fünften Nachtrags zu dem Gesellschaftesstatut für dieselbe, wonach, unter Abänderung des §. 1. des am 12. Febr. 1847. allerhöchst bestätigten Nachtrages, das zur vollständigen Ausführung und Ausrüstung der Bahn von Oppeln bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Krakau, erforderliche Anlagekapital auf die Summe von 6,150,000 Rthlr. festgesetzt wird, und somit die in dem erwähnten §. 1. auf 4,500,000 Rthlr. bestimmten Fonds noch um 1,650,000 Rthlr. durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien erhöht werden. (Allerh. Urkunde v. 1. Septbr. 48. nebst fünftem Nachtrage.) 252. 253.
- 8) Magdeburg-Halberstädter, Nachtrag zu dem durch die A. R. D. vom 14. Janr. 1842. bestätigten Statute, Abänderungen bei §. 29. Nr. 1. und §. 32. Lit. a., sowie bei §. 30. u. §. 35. enthaltend. (Bestät.-Urkunde v. 22. Aug. 48. nebst Anl.) 232.
- 9) Thüringische, Abänderung des unterm 23. Juli 47. erteilten Privilegiums, wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen zum Betrage von 4 Millionen Thalern, behufs der Vollenbung des Baues dieser Bahn und zur Herstellung des zweiten Geleises. (Genehmigungs-Urkunde v. 1. Febr. 48. nebst Plan.) 30—36. — jährliche Verzinsung dieser auf obigen Betrag in vier Serien A. B. C. u. D. auszufertigenden Obligationen mit  $4\frac{1}{2}$  Prozent vom 1. Janr. 1848. ab. (§§. 1. u. 2. des Planes.) 31. — allmälige Tilgung ders. durch den dafür gebildeten Amortisationsfonds im Wege der Verloosung. (ebend. §§. 3. 8—10.) 31. 33. — in welchen Fällen die Inhaber der obigen Obligationen berechtigt sind, die Kapitalbeträge nebst Zinsen von der Eisenbahngesellschaft zurückzufordern. (ebend. §. 5.) 32.
- 10) Bergisch-Märkische, Erhöhung des ursprünglichen, 4 Millionen betragenden Anlagekapitals für dieselbe um die Summe von 800,000 Rthlr. durch Aufnahme eines Darlehns von letzterem Betrage, gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen, behufs vollständiger Ausführung des Unternehmens. (Privil. v. 2. Oktbr. 48.) 315—320. — Verzinsung derselben mit fünf Prozent auf die den Obligationen beigegebenen Zinskupons. (ebend.

**Eisenbahnen, (Fortf.)**

- §§. 2. u. 3.) 315. 320. — allmälige Tilgung ders. durch den dafür bestimmten Amortisationsfonds im Wege jährl. Verloosung. (ebend. §§. 4. 8. 9. 10.) 316. 317. 318. — in welchen Fällen die Inhaber der Obligationen berechtigt sind, deren Nennwerth von der Gesellschaft zurückzufordern. (ebend. §. 7.) 316. 317.
- 11) Prinz Wilhelm Eisenbahn, von der Ruhr, der Stadt Steele gegenüber, nach Bohwinkel, Genehmigung des zweiten Nachtrags zu den Statuten für dieselbe, wegen Erhöhung des Anlagekapitals um 375,000 Rthlr. durch Ausgabe einer zweiten Serie von Prioritätsobligationen, behufs Berichtigung bestehender Schulden und Vervollständigung der Bahnanlagen, sowie der Betriebsmittel, unter Abänderung des §. 5. der unterm 2. Mai 1845. Allerhöchst bestätigten Statuten und des §. 1. des unterm 17. Mai 1847. genehmigten Nachtrags zu dens. (Bestätigungs-urkunde v. 4. Novbr. 48. nebst diesem zweiten Nachtrage.) 403—409. — Verzinsung ders. mit 5 Prozent jährlich auf die den Obligationen beigegebenen Kupons. (§. 3. des Nachtrags.) 404. — allmälige Tilgung ders. im Wege der Verloosung. (ebend. §§. 4. 7—9.) 405. 406.
- 12) Bonn-Cölnener, behufs vollständiger Ausführung und Ausrüstung derselben wird, unter Abänderung des §. 2. des unter dem 15. Dezbr. 46. Allerhöchst bestätigten Nachtrags zu dem Gesellschaftsstatute, das Anlagekapital durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen im Gesamtbetrage von 115,300 Rthlr. erhöht. (Allerh. Urkund. v. 9. Septbr. 48. nebst Nachtrag zu dem Gesellschafts-Statute.) 263—268. — jährliche Verzinsung derselben mit fünf Prozent auf die den Obligationen beigegebenen Zinskupons. (§. 2. des Nachtrags.) 264. 267. f. — Amortisation ders. durch den dazu bestimmten Tilgungsfonds im Wege der Verloosung. (§§. 3. 6. u. 7.) 264. 265. 266. — wann eher den Inhabern der Obligationen das Recht zusteht, den Nennwerth der letzteren von der Gesellschaft zurückzufordern. (ebend. §. 5.) 265. 266. — Verfahren bei Amortisation angeblich verlorener oder vernichteter Prioritätsobligationen oder dazu gehöriger Zinskupons. (ebend. §. 8.) 266.
- 13) von der Baierischen Landesgrenze bei Wellesweiler im Anschluß an die Pfälzische Ludwigsbahn über Neunkirchen, Landesweiler, Sulzbach und St. Johann bis zur französischen Landesgrenze, in der Richtung auf Forbach, nebst Verbindungsbahnen nach den Kohlengruben im Saarbrücker

**Eisenbahnen, (Fortf.)**

brücker Revier. (A. R. D. v. 28. Novbr. 47.) 13.  
— Gewährung des Expropriationsrechts für dies-, sowie des Rechts zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke. (ebend.) 13. — Errichtung einer besonderen Kommission für dies, unter dem Namen: „Königliche Kommission für den Bau der Saarbrücker Eisenbahn.“ (ebend.) 13.

**Elbinger Niederung, s. Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Rogat.**

**Ellich, Stadt, s. Chausséebau Nr. 15.**

**Eltern, sind verpflichtet, ihren Kindern den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377. — über das Recht derselben zur Bestimmung der Religion ihrer Kinder wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent vom 5. Dezbr. 48. Nr. 1.) 393.**

**Empfehlungsschreiben, gedruckte, Anwendung der ermäßigten Portotaxe auch auf solche Kreuzbandsendungen mit denselben, denen außer der Adresse auch das Datum und die Namensunterschrift handschriftlich beige-fügt sind. (A. E. v. 29. Mai 48.) 155.**

**Enger, Ort, s. Chausséebau Nr. 23.**

**Englisch-Belgische Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke, Bestätigung des Statuts des unter diesem Namen zusammengetretenen Aktienvereins, mittelst Allerhöchsten Erlasses v. 21. September 48. (Minist. Bekanntmach. v. 30. Septbr. 48.) 275. — Statut nebst Bestätigungsurkunde wird durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gelangen. (ebend.) 275.**

**Entschädigung, s. Schadenersatz.**

**Erbfolge, bauerliche, in der Provinz Westphalen, Verordnung über solche, mit Aufhebung des früheren Gesetzes darüber v. 13. Juli 1836. und einiger andern Bestimmungen und Beschränkungen. (v. 18. Dezbr. 48.) 425. f.**

**Erbrecht, der Landarmen-Anstalten in der Kurmark, auf den freien Nachlaß der in denselben verstorbenen Landarmen, in Anwendung der §§. 50. seq. Tit. 19. Thl. II. des A. R. R. (Regl. vom 14. Janr. 48. §. 6.) 39. — dasselbe steht dem Landarmen-Verbanne auf den freien Nachlaß der in den Korrekationsanstalten verstorbenen Landstreicher, Bettler und Arbeitscheuen nicht ferner zu. (ebend. §. 6.) 39.**

**Erbtheilungstagen bauerlicher Nahrungen in Westpreußen, die darüber erlassene Verordnung v. 22. März 44. soll als rechtsgültig fortbestehen, da sie durch die Bestimmung des §. 3. des Patents wegen Publikation des Westpreuß. Provinzialrechts v. 19. Apr. 44. nicht**

**Erbtheilungstagen, (Fortf.)**

hat aufgehoben werden sollen. (A. R. D. v. 23. Febr. 48.) 86.

**Erbunterthänigkeit, frühere, die aus derselben her-stammenden Verpflichtungen sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.**

**Ergreifung auf frischer That, Zulässigkeit der Verhaf-tung bei solcher. (G. v. 24. Septbr. 48. §§. 1. u. 2.) 257. — in Beziehung auf Abgeordnete der Preuß. Na-tional-Versammlung. (G. v. 23. Juni 48. §. 2.) 157. — desgl. rücksichtlich der Mitglieder der Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 83.) 386.**

**Erkenntnisse (Urtheile), gerichtliche, dies, werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 85.) 386. — wegen Belei-digung im Civilprozeß ergangen, Rechtsmittel gegen solche. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 424.**

**Ersatz, s. Schadenersatz.**

**Schweizer Gesellschaft für Bergbau und Hütten, Al-lerhöchste Bestätigung des Statuts der unter diesem Namen zusammengetretenen Aktiengesellschaft. (Minist. Bekanntmach. v. 9. Septbr. 48.) 256.**

**Stat des Staatshaushalts für das Jahr 1849. (v. 27. Dezbr. 48. nebst Allerhöchst. Publik.-Erlaß von dems. Tage.) 447—473.**

**Stats, deren Aufstellung für die Handelskammern von 3 zu 3 Jahren. (B. v. 11. Febr. 48. §§. 16. u. 17.) 66.**

**Evangelische Kirche, selbstständiges Ordnen und Verwalten ihrer Angelegenheiten. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 12. u. 13.) 376.**

**Erfekution, durch solche kann die Erfüllung der Deich-pflicht von der Deichverwaltungsbehörde in eben der Art, wie dies bei den öffentlichen Lasten zulässig ist, er-zwungen werden. (G. v. 28. Janr. 48. §. 19.) 58. — desgl. von der Polizeibehörde bei drohender Gefahr ei-ner Überschwemmung. (ebend. §. 25.) 59. — auch können im Wege derselben die Regierungen diejenigen, welche Deiche zu erhalten oder wiederherzustellen verpflich-tet sind, dazu anhalten. (G. v. 28. Janr. 48. §§. 5—7.) 55.**

**Expropriationsrecht, dasselbe kann nur aus Grün-den des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in drin-genden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Ent-schädigung nach Maßgabe des Gesetzes zur Ausführung kommen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 8.) 376. — des-sen Verleihung bei Chausséebauten. — s. Chausséebau. s. auch Strom- u. Deichbauten, desgl. Eisenbahnen.**



## F.

**Fabrikgeschäft**, wer ein solches seit wenigstens fünf Jahren für eigene Rechnung allein oder als Gesellschaftler persönlich betreibt, kann zum Mitgliede einer Handelskammer oder zum Stellvertreter desselben gewählt werden. (B. v. 11. Febr. 48. §. 6.) 64. — Ausschreiben als solche bei veränderten Geschäftsverhältnissen. (ebend. §. 10.) 65.

**Falkenauer Niederung**, s. Strom- u. Deichbauten an der Weichsel u. Rogat.

**Familien-Fideikomnisse**, s. letztere.

**Feldfrevel**, an den Landesgrenzen mit fremden Staaten, s. Forstfrevel.

**Feldfrüchte**, Sicherung ders. bei Ausübung der Jagd durch jagdpolizeiliche Vorschriften. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 4.) 344.

**Feldsteine** von benachbarten Grundstücken zum Kaufseebau, s. leb.

**Ferien**, der Civilkammern des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes und der Landgerichte seines Bezirks, dieselben sollen künftig v. 1. Aug. bis zum 1. Oktbr. stattfinden. (A. E. v. 24. Juni 48.) 164. — hiernach werden der Art. 31 des Dekrets v. 6. Juli 1810. u. des Art. 37. des Dekrets v. 18. Aug. 1810. abgeändert. (ebend.) 164.

**Festungen** (Festungswerke), Anlegung oder Veränderung von Deichen oder Meliorationswerken innerhalb deren Bereichs u. Umgebung. (G. v. 28. Janr. 48. §. 27.) 59. — Ausübung der Jagd innerhalb und außerhalb derselben. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 5.) 344. — Aufhebung der darüber früher erlassenen A. R. D. v. 21. Janr. 1812. — Ges. Samml. Jahrg. 1830. S. 70. u. 71. — (ebend. §. 8.) 344.

**Feuerversicherungs-Gesellschaft „Vorussia“**, Bestätigung der Abänderungen der §§. 1. 6. 7. 11. 24. 25. 28. 37. 38. 49. u. 52. ihrer durch die Allerhöchste Order v. 4. Juli 1843. genehmigten Statuten. (Minist. Bekanntmach. v. 17. Apr. 48.) 121. — jene Abänderungen werden durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. (ebend.) 121.

**Feuerversicherungs-Gesellschaft, Magdeburger**, Bestätigung der Abänderungen, resp. Ergänzungen der §§. 42. 43. 44. 49. und 60. ihrer durch die Allerhöchste Order v. 17. Mai 1844. genehmigten Statuten. (Minist. Bekanntmachung v. 19. April 48.) 122. — jene Abänderungen, resp. Ergänzungen, werden durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg zur öffentlichen Kenntniß gelangen. (ebend.) 122.

**Feuerversicherungs-Gesellschaft, Schlesiſche**, zu Breslau, auf Aktien zu dem Zwecke der Versicherungsnahme von Immobilien, Mobilien und auf dem Landtransporte befindlichen Gegenständen gegen Feuergesfahr errichtet, Allerhöchste Genehmigung ders. (A. E. v. 10. Juni 48. nebst Gesellschafts-Vertrag.) 169—184. — der Fonds der Gesellschaft besteht in einem durch Zeichnung auf Aktien zusammengebrachten Kapital von zwei Millionen Thalern, welches nach Bedürfnis um eine Million Thaler erhöht werden kann. (ebend.) 169. 171. — von den Aktionären und Aktien. (SS. 7—17. des Vertrages.) 172—174. 184. — von der Bilanz, dem Reservefonds, den Dividenden und Wechselzahlungen. (SS. 18—24.) 174—176. — von den General-Versammlungen. (ebend. SS. 25—31.) 176—178. — von der Verwaltung und Geschäftsführung. (SS. 32—48.) 178—183. — von der Dauer und Auflösung der Gesellschaft. (SS. 49—51.) 183.

**Fideikomnisse**, Familien-, die Stiftung von solchen ist untersagt; die bestehenden sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 38.) 380. — vorstehende Bestimmungen finden auf das Königl. Haus- u. Prinzliche Fideikommiß, sowie auf die ehemals reichsunmittelbaren Fideikomnisse, in so fern letztere durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. (ebend. Art. 39.) 380.

**Finanzministerium**, (Finanzminister),

I. Ressortverhältnisse desselben.

— von dem Ressort desselben gehen auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über: sämtliche Geschäfte der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und der Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 1.) 109. — dagegen werden dem Finanzministerium die früher damit verbunden gewesene, gegenwärtig aber von einer besonderen Abtheilung des Ministeriums des Königl. Hauses geführte Verwaltung der Domainen und Forsten übertragen. (ebend. Nr. II. 1.) 110. — auch wird demselben das Seehandlungsinstitut untergeordnet. (ebend. Nr. II. 2.) 110. — demselben wird die Ausführung des Gesetzes über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und Herausgabe von Darlehns-Kassenscheinen übertragen. (G. v. 15. Apr. 48. §. 20.) 108. — unter dessen obere Leitung übernimmt die Preuß. Bank für Rechnung des Staats die Verwaltung der öffentlichen Darlehnskassen. (G. v. 15. Apr. 48. §. 12.) 107. — Ernennung eines besonderen Regierungs-Bevollmächtigten bei jeder Darlehnskasse durch dasselbe im Interesse des Staats. (ebend. §. 12.) 107. — der gedachte Bevollmächtigte hat den Betrag der umlaufenden Darlehns-Kassenscheine monatlich

**Finanzministerium, (Finanzminister), (Fortf.)**

lich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. (ebend. S. 17.) 108. — auch hat derselbe, sobald das Bedürfniß zur Fortdauer einer Darlehnskasse nicht mehr besteht, ihre Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen. (ebend. S. 18.) 108. — Reffortverhältnisse der Handelskammern zu demselben. (B. v. 11. Febr. 48. SS. 9. 23. 24. 25.) 65. 67. — das Finanzministerium ertheilt mit dem Ministerio des Innern die Genehmigung zur Einführung einer direkten Steuer, in Stelle der Maßsteuer, in einzelnen Städten. (Provis. B. v. 4. Apr. 48. S. 2.) 77.

**II. Verwaltungs=Chefs desselben.**

— der Chef desselben, Finanzminister **Hausemann**, bleibt in seiner bisherigen Stellung bei demselben. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — derselbe wird nach seinem Antrage von letzterer entbunden und der Oberpräsident der Provinz Sachsen, von **Bonin**, zum Finanzminister ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — nach dem Ausscheiden des letztern ist vorläufig der General=Steuer=Direktor **Rühne** mit der Wahrnehmung des Finanzministeriums beauftragt. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

**Finanz=Verwaltung**, Bestimmungen darüber in der Verfassungs=Urkunde (v. 5. Dezbr. 48. Tit. VIII. Art. 98—103.) 388. 389.

**Finow=Kanal**, Festsetzung der Strafe gegen das Ablassen des Wassers in dems. unter das bestimmte niedrigste Maß, auf 20 bis 50 Rthlr., wonach die Strafbestimmung im §. 2. des Reglements v. 22. Juni 1747. abgeändert wird. (A. E. v. 10. Juni 48.) 162.

**Fischereifrevel**, an den Landesgrenzen mit fremden Staaten, s. Forstfrevel.

**Fischerei=Polizeisachen**, deren obere Leitung geht vom Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigends errichtete Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159.

**Fiskalische Untersuchungssachen**, Aufhebung des erimirten Gerichtsstandes in dens. v. 1. Septbr. 48. ab. (G. v. 11. Aug. 48.) 201. — s. auch Gerichtsstand.

**Fiskalische Vorrechte**, deren Gewährung für einzelne Chausseeanlagen, s. Chausseebau.

**Flagge** (Kriegs= und Handelsflagge), deutsche, allgemeine Bestimmungen über deren Einrichtung und Einführung. (Reichsgesetz v. 12. Novbr. u. Allerh. Publikat. Patent v. 26. Novbr. 48.) 353. 354. — den Handelsschiffen soll freistehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge noch die besondere Landes= oder eine örtliche Flagge zu zeigen. (ebend. Art. 4.) 354. — die Festsetzung

**Flagge, (deutsche), (Fortf.)**

des Zeitpunkts, wann die Bestimmungen über die Handelsflagge in Kraft treten sollen, bleibt einer weiteren Verordnung vorbehalten. (ebend. Art. 7.) 354.

**Flüchtige**, strafbarer Handlungen verdächtig, deren Verhaftung. (G. v. 24. Septbr. 48. S. 2.) 257.

**Forbach**, s. Eisenbahnen Nr. 13.

**Forsten**, deren obere Verwaltung geht von dem Ministerium des Königl. Hauses wiederum auf das Finanzministerium über. (A. E. vom 17. April 48. Nr. II. 1.) 110.

**Forst= (und Jagd=) Frevel** (Forst= und Jagdverbrechen), Abkommen zur Verhütung, Konstatirung und Bestrafung derselben in den gegenseitigen Grenzwaldbungen, — mit dem Herzogthum Sachsen=Koburg=Gotha (v. 21. Dezbr. 47.) 10—12. — Ausdehnung der Konventionen mit dem Herzogthum Braunschweig wegen Verhütung der Forstfrevel, vom <sup>23. Janr.</sup>/<sub>7. Febr.</sub> 1827. u.

<sup>25. Janr.</sup>/<sub>25. Febr.</sub> 1839. auch auf die Jagdfrevel. (Minist.

Erkl. v. <sup>16.</sup>/<sub>2.</sub> Febr. 48. u. Minist. Bekanntmach. v. 17.

März 48.) 75. — (Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feldfrevel), Erneuerung der mit Oesterreich unterm 21. März 1842. zur Verhütung ders. an den gegenseitigen Landesgrenzen abgeschlossenen Übereinkunft gegen sechsmonatliche Kündigung. (Minist. Erkl. v. 15. Janr. 48. und Bekanntmach. v. 4. Febr. 48.) 29.

**Frankfurt, a. d. D., Stadt**, Erhebung einer Wildpretsteuer in ders. zum Besten der städtischen Armenkasse. (A. R. D. v. 29. Novbr. 47.) 24. — s. auch Chausseebau Nr. 5.

**Frankierungszwang** für rekommandirte Briefe, im §. 20. des Portotax=Regulativs vorgeschrieben, dessen Aufhebung. (A. E. v. 25. Aug. 48.) 256.

**Freckenhorst**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 19.

**Freiheit**, persönliche, Gesetz zum Schutze derselben (v. 24. September 48.) 257—279. — siehe ferner persönliche Freiheit.

**Freiheitsstrafe**, verhältnismäßige, auf solche soll von Civil- und Militärgerichten statt der Strafe der körperlichen Züchtigung erkannt werden. (A. E. v. 6. Mai 48.) 123. — wo letztere bereits erkannt, aber noch nicht vollstreckt worden, ist dieselbe durch die zuständigen Gerichte in jene zu verwandeln. (ebend.) 123. — s. auch Gefängnißstrafe und Strafen.

**Freilassung**, provisorische, gegen Kaution, wegen politischer und Preßvergehen in der Rheinprovinz. (B. v. 15. Apr. 48. S. 12.) 103.

**Freiwillige Beiträge** zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse, siehe Staatsanleihe, freiwillige.

**Fremdenpolizei**, deren Handhabung auf der Eisenbahn zwischen Berlin und Dresden, Vertrag mit dem Königreiche Sachsen (v. 6. März 48. Art. 9.) 141.

**Frieden** zu schließen, hat der König das Recht. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 46.) 381.

**Friedland**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 13.

**Fuhrkosten**, deren Gewährung für Staatsbeamte auf Dienstreisen. (A. E. v. 10. Juni 48. §§. 1—4.) 151. 152. — s. auch Reisekosten.

## G.

**Garantien**, zu Lasten des Staats, deren Übernahme findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 102.) 389.

**Garantieprämie** für Gelbsendungen in Beträgen von mehr als Tausend Thalern, siehe Affekuranzgebühr.

**Gaserleuchtungs-Gesellschaft**, Barmer, s. leg.

**Gebühren** (Sporteln), solche können Staats- oder Kommunalbeamte nur auf Grund des Gesetzes erheben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 101.) 389.

**Gebührenfreiheit** (Sportelfreiheit), dieselbe steht den öffentlichen Darlehnskassen in demselben Umfange, wie der Preussischen Bank, zu. (G. v. 15. April 48. S. 11.) 107. — bei dem Expropriations- und Entschädigungs-Verfahren wegen Abtretung von Grund und Boden zu den Strom- und Deichbauten an der Rogat etc. (B. v. 12. April 48. S. 7.) 128. — für die Verhandlungen und Urkunden bei Ausführung der Nieder-Oberbruchs-Meliorationen. (B. v. 22. Aug. 48. S. 8.) 283. — des Landarmen-Instituts der Kurmark, in Prozessen und sonstigen Rechtsangelegenheiten. (Regl. v. 14. Janr. 48. S. 10.) 40. — der Unterflüchungs-Anstalt für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg. (A. R. D. v. 29. Novbr. 47. u. S. 15. des Regl.) 22. 23. — in allen Angelegenheiten der Bürgerwehr. (G. v. 17. Oktbr. 48. S. 127.) 309.

**Geburten**, in gebuldeten Religionsgesellschaften, deren ortsgewöhnliche bürgerliche Beglaubigung unter Mitwirkung bestimmter Ortspolizeibehörden oder polizeilicher Beamten rücksichtlich der nach §§. 3. 4. u. 9. der Verord. v. 30. März. 47. vorgeschriebenen Erfordernisse. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129. — desgl. unter Juden, in Beziehung auf die nach §§. 10. 11. u. 15. des Gesetzes v. 23. Juli 47. angeordneten Anzeigen und Erklärungen. (ebend.) 129.

**Gefängnißstrafe**, Verwandlung von Gelbstrafen in solche für Preßvergehen im Falle des Unvermögens. (G. v. 17. März 48. S. 6.) 71. — s. auch Freiheitsstrafe und Strafen.

**Gehälter**, siehe Besoldungen.

**Geisteskranke** (Gemüthskranke), deren Heilung und sichere Verwahrung in den dazu bestimmten Anstalten

**Geisteskranke**, (Gemüthskranke), (Fortf.)  
der Kurmark und Revision des darüber in ders. bestehenden Reglements v. 16. Apr. 1802. (Landarm-Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 2. u. 52.) 38. 53.

**Geistliche**, rücksichtlich der Bestrafung der von solchen begangenen Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen treten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln das Rheinische Strafgesetzbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze wieder in Kraft. (B. v. 15. Apr. 48. §§. 1. 13. u. 15.) 101. 103. — dagegen treten außer Kraft die A. R. D. vom 6. März 1821. u. 2. Aug. 1834. und die Verordnung v. 18. Febr. 1842. (ebend. S. 15.) 103. 104. — Geistliche, welche sich bei der Insurrektion in der Provinz Posen betheilig haben, gegen solche soll in Folge eingetretener Amnestie keine härtere Strafe, als Dienstentlassung, erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktobr. 48.) 279. — emeritirte, evangelische der Provinz Brandenburg, Bekanntmachung der §§. 2. u. 15. des Reglements des Unterstützungsfonds für diesel., die berechtigten und verpflichteten Theilnehmer und die besondern Rechte der Anstalt betr. (A. R. D. v. 29. Novbr. 47. mit Anl.) 22. — s. auch kirchliche Stellen.

**Geistliche Angelegenheiten**, siehe Ministerium ders.

**Geldabgaben**, Siftirung der Verhandlungen und Prozesse über deren Ablösungen, siehe letztere.

**Gelder**, Annahme und Wiederauszahlung ders. in kleinen Beträgen bis zu 25 Rthlr. für Privatpersonen durch Vermittelung der Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Briefadressen. (A. E. v. 24. Mai 48.) 165.

**Geldsendungen**, mit der Post, Ermäßigung der Portotaxe für solche. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. I.) 99. 100. — für solche findet kein Deklarationszwang mehr statt, dagegen aber auch kein Ersatz im Falle eines Verlustes oder der Beschädigung einer nicht deklarirten Sendung. (ebend.) 100. — jährlich bedeutende, für solche finden in der Folge Portoresstitutionen nicht mehr statt. (ebend. Nr. II.) 100. — Berechnung der Affekuranzgebühr für deklarirte Sendungen. (ebend.) 100. — Ermäßigung derselben bei Sendungen über tausend Thaler auf die Hälfte dieser Gebühr, vorläufig während dreier Monate. (ebend. Nr. II.) 100. — soll auch ferner und so lange fortbestehen, als das Bedürfnis dafür vorhanden ist. (A. E. v. 25. Juni 48.) 191. — diese Ermäßigung soll jedoch bei dergl. Sendungen nur für den tausend Thaler übersteigenden Theil der deklarirten Summe eintreten, für die ersten tausend Thaler aber die volle Gebühr zu entrichten sein. (ebend.) 191.

**Geld-**

**Geldstrafen** (Geldbußen) für Preßvergehen. (G. v. 27. März 48. §. 6.) 71. — Verwandlung ders. im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. (ebend. §. 6.) 71.

**Gemeinden**, über die innern und besondern Angelegenheiten ders. beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Gemeinden ausgeführt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 104. Nr. 1.) 389. — die letztern werden von den Gemeindegliedern gewählt. (ebend. Art. 104. Nr. 2.) 389. — das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. (ebend. Art. 104. Nr. 1.) 389. — den Gemeinden steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu, mit Einfluß der Ortspolizei. (ebend. Art. 104. Nr. 3.) 380. (s. auch Polizeiverwaltung.) — Öffentlichkeit der Berathungen der Gemeinde-Vertretung. (ebend. Art. 104. Nr. 4.) 390. — über die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden. (ebend. Art. 104. Nr. 4.) 390.

**Gemeindeordnung**, eine solche wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 7.) 393.

**Gemeinderecht**, dessen Verlust für Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter hat deren Entfernung aus den Handelskammern zur Folge. (B. v. 11. Febr. 48. §. 11. Nr. 2. u. §. 14.) 65. 66.

**Gemeinheitstheilungen**, die obere Leitung ders. geht von dem Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigends errichtete Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — Sistirung ders. von Amtswegen, insofern Streit aus der Anwendung der §§. 86. 94. u. 114. der Gemeinheitsheilungs-Ord. v. 7. Juni 1821. obwaltet, und der darüber schwebenden Prozesse. (G. v. 9. Oktbr. 48. §. 2. Nr. 4.) 278. — die Verord. über die Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitsheilungen vom 28. Juli 1838 — §. 1. bis incl. 7 — findet auch in der Provinz Westphalen Anwendung (ebend. §. 3.) 278.

**Genehmigung**, vorgängige der Behörden, ist nicht nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen der durch Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 9.) 259. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 95.) 388.

**General-Postmeister**, derselbe wird ermächtigt, die Garantieprämie für Geldsendungen in Beträgen von mehr als tausend Thalern vorübergehend und vorläufig auf drei Monate, auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages allgemein zu ermäßigen. (A. R. D. v. 8. Apr. 48. Nr. II.) 100. — siehe ferner Affekuranzgebühr.

**Gerichte**, deren Organisation wird durch das Gesetz bestimmt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 88.) 387. — desgl. deren und der Verwaltungsbehörden Kompetenz. (ebend. Art. 94.) 388. — Ausnahmsgerichte u. außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft, denn Niemand darf vor einen andern, als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 5.) 258. — (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 7.) 376. — in Civil- und Strassachen erkennend, Öffentlichkeit der Verhandlungen vor solchen. (ebend. Art. 92.) 387. — ordentliche, durch solche erfolgt fortan die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen. (B. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — desgl. die Bestrafung der Preßvergehen durch dies. (G. v. 17. März 48. §§. 2. u. 6.) 69. 71. — s. auch Obergerichte, Gerichtshöfe, oberste, desgl. Handels-, Gewerbe- und Militair-Gerichte; ingl. Kompetenz-Konflikte.

**Gerichtliches Strafverfahren** gegen Beamte, die darüber ergangene Verordnung v. 29. März 1844. tritt in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft. (B. v. 6. Apr. 48. §. 3.) 87. — siehe auch Untersuchungen.

**Gerichtsferien**, im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, dieselben sollen künftig vom 1. Aug. bis zum 1. Oktbr. statthaben. (A. E. v. 24. Juni 48.) 164.

**Gerichtsherrlichkeit**, deren Aufhebung ohne Entschädigung, sowie der aus derselben herstammenden Verpflichtungen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

**Gerichtshöfe**, noch bestehende beide oberste, deren Vereinigung zu einem einzigen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 92.) 387. — dieselben oder der vereinigte oberste Gerichtshof entscheiden über Anklagen der Kammern gegen die Minister wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verraths. (ebend. Art. 59.) 383.

**Gerichts-Ordnung**, Allgemeine,

A. Bestimmungen über die Anwendung derselben im Allgemeinen.

Alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, sowie der einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 108.) 390.

**Gerichts-Ordnung**, Allgemeine, (Fortf.)

B. Bestimmungen über einzelne Paragraphen derselben.

die §§. 216. u. folg. des Anhanges zu ders., das Verfahren in Injurien-sachen betr., werden aufgehoben, in so weit solche abweichenden Inhalts mit der Verord. vom 18. Dezbr. 48. sind. (§. 4. der leg.) 424.

**Gerichtssporteln**, siehe Gebühren und Gebührenfreiheit.

**Gerichtsstand**, besonderer, durch Ausnahmegesetze für die Untersuchung und Bestrafung von Staatsverbrechen eingeführt, wird aufgehoben. (B. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — erimirt, dessen Aufhebung in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungsfachen, sowie in Injurienprozessen, vom 1. Septbr. 48. ab. (G. v. 11. Aug. 48.) 201. — rücksichtlich der Militär- und Universitätsgerichte, sowie des Gerichtsstandes der Richter und der gerichtlichen Polizeibeamten, bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft. (ebend. §. 1.) 201. — die Untersuchungen und Injurien-sachen gegen Patrimonialgerichtsherrn sind einem von dem betreffenden Obergerichte ein für allemal zu bestimmenden benachbarten Königl. Gerichte zu übertragen. (ebend. §. 2.) 201.

**Geschworenengerichte**, deren Bildung wird durch ein Gesetz geregelt. (Verf. Urk. vom 5. Dezbr. 48. Art. 93.) 387. — bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. (ebend. Art. 93.) 387. — in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln, deren Zuständigkeit tritt auch bei politischen und Preßverbrechen, sowie bei politischen und Preßvergehen ein. (B. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — Verfahren bei Ausführung dieser Bestimmung, sowie bei Bestrafung von Amtsverbrechen. (B. v. 15. Apr. 48.) 101—104. — für deren Bildung und Berufung gelten die Artikel 310 bis 406 der Rheinischen Strafprozeß-Ordnung mit einigen Modificationen. (ebend. §§. 6—14.) 102—103.

**Gesellschaften**, sich in solche ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß zu Zwecken zu vereinigen, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sind alle Preußen berechtigt. (B. v. 6. Apr. 48. §. 4.) 87. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 28.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — auf das Heer findet die obige im Art. 28. der letztern enthaltene Bestimmung in so weit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 32.) 379. — alle, das freie Vereinigungsrecht beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden aufgehoben. (B. v. 6. Apr. 48. §. 4.) 87.

Jahrgang 1848,

**Gesetzbücher**, bestehende, alle Bestimmungen derselben, sowie der einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 108.) 390.

**Gesetze** (Verordnungen), Berathung deren Entwürfe durch den Staatsrath in dessen Plenar- oder engern Versammlung. (B. v. 6. Janr. 48.) 15. — zu allen denselben soll den künftigen Vertretern des Volks jedenfalls die Zustimmung zustehen. (B. v. 6. April 48. §. 6.) 88. — zu jedem Gesetze ist die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern erforderlich. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 60.) 383. — solche vorzuschlagen, steht dem Könige, sowie jeder Kammer, das Recht zu. (ebend. Art. 61.) 383. — durch eine von den Kammern oder von dem Könige verworfene Vorschläge zu solchen können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. (ebend. Art. 61.) 383. — deren Erlaß unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums in dringenden Fällen, wenn die Kammern nicht versammelt sind. (ebend. Art. 105.) 390. — baldige Publikation mehrerer derselben unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zunächst zusammentretenden Kammern. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 393. — Bezeichnung derjenigen, welche der nächsten Volksvertretung werden zur Berathung vorgelegt werden. (ebend.) 393. — die Verkündigung der Gesetze besteht der König und erläßt unverzüglich die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 43.) 381. — alle dergl. Regierungs-Akte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. (ebend. Art. 42.) 380. — dies. sind nur verbindlich, wenn sie zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. (ebend. Art. 105.) 390. — zur Ausführung ders. kann die bewaffnete Macht nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 34.) 379. — einzelne bestehende Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. (ebend. Art. 108.) 390. — vor dem Gesetze sind alle Preußen gleich. (ebend. Art. 4.) 375.

**Gestütswesen**, unter der Leitung des Ober-Stallmeisters stehend, die dabei dem Ministerium des Innern gebührende Konkurrenz geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. I. 2.) 109. — die Leitung desselben wird von dem Obermarstallamte getrennt, und dem neu errichteten Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen. (A. E. v. 11. Aug. 48.) 228.

- Gewerbe**, Beaufsichtigung der für solche bestehenden öffentlichen Anstalten durch die Handelskammern. (B. v. 11. Febr. 48. §§. 4. u. 5.) 64. — Berichtserstattungen und öffentliche Mittheilungen über die Lage und den Gang derselben seitens der Handelskammern. (B. v. 11. Febr. 48. §§. 23. 24.) 67. — stehende, die polizeiliche Untersuchung und Bestrafung wegen deren Beginnens ohne vorgängige Anmeldung oder deren Fortsetzung nach erfolgter Untersagung (§. 176. der allg. Gew. Ord. v. 17. Janr. 45.) steht in erster Instanz den Ortspolizeibehörden zu, insofern jene Vergehen nicht eine Steuerdefraudationsstrafe nach sich ziehen. (A. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73. — dagegen gehört die polizeiliche Festsetzung der in den §§. 177—180. ebend. angeordneten Strafen wegen Betriebes gewisser Gewerbe ohne polizeiliche Genehmigung, wegen Fortsetzung untersagten oder für verlustig erklärten Gewerbebetriebs und wegen Aufführung oder Veränderung gewisser gewerblichen Anlagen ohne polizeiliche Genehmigung, in erster Instanz zur Kompetenz der Regierungen. (ebend.) 73. — in der Kompetenz der Polizeirichter, für Berlin durch das Gesetz v. 17. Juli 46. angeordnet, wird durch obige Bestimmungen nichts geändert. (ebend.) 73.
- Gewerbe** (Handel und Bauwesen), die im Finanzministerium dafür bestehende Abtheilung geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. I. 1.) 109. — s. auch Ministerium für Handel u.
- Gewerbebetrieb**, Gewährung von Darlehen aus den öffentlichen Darlehnskassen gegen Unterpand, zu dessen Beförderung. (G. v. 15. April 48.) 105—108.
- Gewerbegerichte**, dieselben sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfnis solche erfordert. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 90.) 387.
- Gewerbe-Konzession** (polizeiliche Genehmigung) zum selbstständigen Betriebe gewisser Gewerbe, (§. 177. der allgem. Gew. Ord. v. 17. Janr. 45.), Kompetenz der Regierungen zur Untersuchung und Bestrafung in erster Instanz wegen deren Beginnens oder Fortsetzens ohne jene. (A. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73.
- Gewerbe-Ordnung**, allgemeine, vom 17. Janr. 45., Kompetenz zur polizeilichen Untersuchung und Bestrafung der in den §§. 176—180. ders. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden. (A. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73.
- Gewerbe-Polizei**, dieselbe geht von dem Ressort des Ministeriums des Innern, soweit solche diesem Ministerium gegenwärtig zusteht, auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. I. 2.) 109.
- Gewerbesteuer**, der Kaufleute mit kaufmännischen Rechnen, Betrag ders. behufs der Befugniß zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Handelskammern. (B. v. 11. Febr. 48. §. 2. Nr. 4. u. §. 7.) 63. 64. — von dars. bleibt die städtische Bank zu Breslau hinsichtlich ihres kaufmännischen Verkehrs befreit. (Statut v. 10. Juni 48. §. 16.) 148.
- Gewerbe-Versaffung**, frühere, die aus derselben hervorstechenden Verpflichtungen sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.
- Gewerbliche Anlagen**, Kompetenz der Regierungen in Untersuchung und Bestrafung deren Errichtung oder Veränderung, (§. 180. der allgem. Gew. Ord. v. 17. Janr. 45.) ohne polizeiliche Genehmigung. (A. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73.
- Gladbach** Stadt, s. Handelsgerichte.
- Glas**, Grafschaft, s. Schlesien, Provinz.
- Glaubensbekenntniß**, religiöses, s. religiöses u.
- Glogauer** (Groß-Glogauer) **Stadtbligationen**, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 50,000 Thaler, deren Ausstellung und Emission als Anlehen, zur Regulirung des städtischen Haushalts und zur Fortsetzung der unternommenen öffentlichen Bauten. (Allerh. Privil. v. 25. Aug. 48.) 273. 274. — jährliche Verzinsung ders. mit fünf Prozent auf Vorzeigung und Abstempelung der Obligationen. (ebend.) 273. 274. — Kündigung u. Tilgung derselben durch jährliche Ausloosung. (ebend.) 273. 274.
- Gold**, Aufhebung der bisherigen Goldantheile bei den Besoldungen sämtlicher Staatsdiener, sowohl im Militair als Civil. (A. E. v. 11. Aug. 48.) 227. — dagegen sollen alle Beamten verpflichtet sein, erforderlichen Falls den fünften Theil ihrer Besoldungen in Gold, den Friedrichsd'or zu  $5\frac{1}{2}$  gerechnet, anzunehmen. (ebend.) 227. — Portoresstitutionen für jährlich bedeutende Versendungen desselben finden in der Folge nicht mehr statt. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. II.) 100. — s. ferner Affekuranzgebühren.
- Gotha**, s. Sachsen-Roburg-Gotha.
- Grabenschau-Ordnung**, neue für die Niederung der Ruthe und Niepliz, Allerhöchste Genehmigung und Einführung derselben als eine örtliche Polizeiverordnung durch Aufnahme in das Potsdamer Regierungs-Amtsblatt. (A. E. v. 17. Apr. 48.) 211. — die ältere Grabenschau-Ordnung v. 19. Septbr. 1781. wird aufgehoben. (ebend.) 211.
- Greiffenberger Kreisobligationen**, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 128,000 Thlr., deren Ausfertigung und Emission mit vier Prozent jährl. Verzinsung, behufs des Baues einer Chaussee von Plathe durch den Greiffenberger Kreis über Greiffenberg und Treptow a. N. (Aller-

**Greifenberger Kreisobligationen, (Fortf.)**

(Allerhöchstes Privilegium v. 14. Jan. 48.) 61—63. — allmälige Tilgung ders. aus einem zu diesem Behuf gebildeten Fonds von jährl. zwei Prozent des Kapitals. (ebend.) 61.

**Groß-Glogau, f. Glogauer Stadtbligationen.**

**Grundeigenthum** (freies, volles Eigenthum, Grundbesitz), das Recht der freien Verfügung über dasselbe unterliegt keinen andern Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380. — Abtretung oder Beschränkung desselben aus Gründen des öffentl. Wohls gegen Entschädigung. (ebend. Art. 8.) 376. — die Theilbarkeit desselben und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. (ebend. Art. 40.) 380. — in solches sollen die bestehenden Lehen und Familien-Fideikomnisse durch gesetzliche Anordnung umgestaltet werden. (ebend. Art. 38.) 380. — bei erblicher Überlassung eines Grundstücks ist nur die Übertragung des vollen Eigenthums zulässig, jedoch kann ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden. (ebend. Art. 40.) 380. — dessen Abtretung zu öffentlichen Deichbauten gegen Vergütung. (G. v. 28. Janr. 48. §§. 20. und 21.) 58.

**Grundlasten**, deren Ablösbarkeit wird gewährleistet. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

**Grundsteuer**, allgemeine, über deren Einführung, sowie über die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 4.) 393.

**Grundstücke**, Aufhebung der gewissen von solchen zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien ohne Entschädigung, gegen Wegfall der Lasten und Leistungen, welche den bisher Berechtigten oblagen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

**Günterode**, Ort, f. Chausséebau Nr. 16.

**Güstebiese**, Ort, f. Chausséebau Nr. 6.

**Güter-Taxen** im Großherzogthum Posen, f. lex.

**Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse**, die obere Leitung deren Regulirungen geht von dem Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. 1. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigends errichtete Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — Sistirung der Verhandlungen über solche, in denen der Rezes noch nicht bestätigt ist, auf den Antrag auch nur eines Theilnehmers. (G. v. 9. Oktbr. 48. S. 1.) 276. — desgl. von Amtswegen der bei denselben entstandenen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Prozesse, jedoch mit Vorbehalt interimistischer Festsetzung

**Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, (Fortf.)** über die laufenden Leistungen. (ebend. S. 2.) 276. — deren interimistische Regulirung in der Provinz Schlesien durch Vermittelung von Schiedsgerichten unter Leitung der General-Kommission zu Breslau. (B. v. 20. Dezbr. 48.) 427—441.

**Gutsherrliche Polizei**, f. Polizeiverwaltung.

**H.**

**Hafengelder**, Tarif für deren Erhebung in Stettin. (A. E. v. 25. Aug. 48. nebst Tarif.) 247—251.

**Haft**, f. Verhaftungen.

**Halberstadt-Magdeburger Eisenbahn**, f. Eisenbahnen Nr. 8.

**Halle**, Kreis, im Mindenschen Regierungsbezirke, f. Handelskammern.

**Halle'sche Stadtbligationen**, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 60,000 Thlr. behufs Anlegung neuer Straßen, um die innere Kommunikation der Stadt Halle an der Saale zu verbessern. (Privil. v. 25. Juni 48.) 189. 190. — jährl. Verzinsung derselben mit vier Prozent auf die bei den Obligationen befindlichen Zinscheine. (ebend.) 189. — Amortisation ders. durch den dazu bestimmten Tilgungsfonds mittelst jährl. Verloosung innerhalb 57 Jahren. (ebend.) 189.

**Halle'sche Zuckersiederei-Kompagnie**, wegen erfolgter Bestätigung des Statuts der unter diesem Namen in Halle gebildeten Aktiengesellschaft mittelst Allerhöchster Urkunde vom 21. Septbr. 48. (Minist. Bekanntmach. v. 1. Okt. 48.) 275.

**Hamburger Eisenbahn** (Berlin-Hamburg) f. Eisenbahnen Nr. 3.

**Handarbeiter**, f. Arbeiter.

**Handel** (Gewerbe und Bauwesen), die im Finanzministerium dafür bestehende Abtheilung geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. 1. 1.) 109. — f. auch Ministerium für Handel u. — Beaufsichtigung der für solchen bestehenden öffentlichen Anstalten durch die Handelskammern. (B. v. 11. Febr. 48. §§. 4. u. 5.) 64. — Berichtserstattungen und öffentliche Mittheilungen seitens der Handelskammern über die Lage und den Gang desselben. (ebend. §§. 23. u. 24.) 67.

**Handelsamt**, dasselbe wird dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einverleibt und die Geschäfte desselben gehen auf das letztere über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. 1. 4.) 109. — dem Präsidenten desselben sollen die Handelskammern Abschrift ihrer an den Finanzminister erstatteten jährl. Hauptberichte einreichen. (B. v. 11. Febr. 48. S. 24.) 67.

**Handelsbetrieb**, Gewährung von Darlehen aus den öffentlichen Darlehnskassen gegen Unterpfand, zu dessen Beförderung. (G. v. 15. Apr. 48.) 105—108.

**Handelsflagge**, deutsche, s. Flagge.

**Handelsgerichte**, dieselben sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfnis solche erfordert. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 90.) 387. — Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Handelsgerichts zu Gladbach über die Gemeinde Boisheim, im Kreise Kempen, vom 1. Janr. 49 ab. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 444. — mit jenem Tage hört die bisherige Kompetenz des Handelsgerichts zu Crefeld hinsichtlich der genannten Gemeinde auf. (ebend.) 444.

**Handelsgeschäft**, wer ein solches seit wenigstens fünf Jahren für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter persönlich betreibt, kann zum Mitgliede einer Handelskammer oder zum Stellvertreter desselben gewählt werden. (B. v. 11. Febr. 48. §. 6.) 64. — Ausscheiden als solche bei veränderten Geschäftsverhältnissen. (ebend. §. 10.) 65.

**Handelskammern**, deren Errichtung zur Beförderung des Handels und der Gewerbe, für den ganzen Umfang der Monarchie. (B. v. 11. Febr. 48.) 63—68. — Organisation derselben. (ebend. §§. 1—3.) 63. — Bestimmung derselben. (SS. 4. 5.) 64. — Wahl deren Mitglieder und Stellvertreter. (SS. 6—9.) 64. 65. — Ausscheiden, Entfernung und Suspension der Mitglieder ders. (SS. 10—14.) 65. 66. — Büreaugeschäfte ders. (S. 15.) 66. — Kostenaufwand. (SS. 16—18.) 66. — Geschäftsgang. (SS. 19—28.) 66—68. — Anordnungen wegen der bereits bestehenden Handelskammern. (SS. 29. 30.) 68. — Errichtung einer solchen für die Kreise Minden und Lübbecke und für die Stadt Blotho. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 419. — Sitz derselben in der Stadt Minden (ebend.) 419. — desgl. für die Kreise Mülhausen, Heiligenstadt und Worbis. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 420. — Sitz derselben in der Stadt Mülhausen. (ebend.) 420. — desgl. für die Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück und für den westlichen (Ravensbergischen) Theil des Kreises Herford, mit Ausschluß der Stadt Blotho, im Regierungsbezirke Minden. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 421. — Sitz derselben in der Stadt Bielefeld. (ebend.) 421.

**Handelsrath**, die demselben durch die Verordnung v. 7. Juni 1844 (G. S. Seite 148.) zugewiesene Wirksamkeit geht auf das Staatsministerium über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 4.) 109.

**Handelsverträge**, mit fremden Regierungen, solche bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammer. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 46.) 381.

**Hasselfelde**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 18.

**Hauptverwaltung** der Darlehnskassen, siehe leg.

**Hausfuchungen**, amtliche Zulässigkeit derselben, unter Zuziehung des Angeschuldigten oder der Hausgenossen. (G. v. 24. Septbr. 48. §§. 6—8.) 258. f. — (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — auf das Heer finden die im Art. 6. der letztern enthaltenen Bestimmungen wegen ders. in so weit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen. (ebend. Art. 32.) 379. — Suspension des gedachten Art. 6. für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

**Hazardspiel**, Orter, welche als Schlußwinkel desselben durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, können auch zur Nachtzeit durchsucht werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 7.) 258.

**Heer**, Preussisches, über dasselbe führt der König den Oberbefehl und besetzt alle Stellen in dems. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 44. u. 45.) 381. — Vereidung desselben auf die Verfassung nach erfolgter Revision der letztern. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392. — auf dasselbe finden die in dem Art. 5. wegen der Verhaftungen, in dem Art. 6. wegen des Eindringens in Wohnungen, des Haltens von Hausfuchungen und der Beschlagnahme von Briefen und Papieren zc., Art. 27. wegen der Versammlungen und Art. 28. wegen der Vereine, enthaltenen Bestimmungen in so weit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 32.) 379. — dasselbe steht im Kriege und im Dienste unter der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit und unter dem Militair-Strafgesetzbuche; außer dem Kriege und dem Dienste, mit Beibehaltung der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit, unter den allgemeinen Strafgesetzen. (ebend. Art. 36.) 379. — die Bestimmungen über die militairische Disziplin im Kriege und Frieden, sowie die näheren Festsetzungen über den Militair-Gerichtsstand, bleiben Gegenstand besonderer Gesetze. (ebend. Art. 36.) 379. — dasselbe darf nicht berathschlagen. (ebend. Art. 37.) 379. — s. auch bewaffnete Macht.

**Hegezeit** des Wildes, s. Wild.

**Heiligenstadt**, Kreis u. Stadt, siehe Chausseebau Nr. 16. — s. auch Handelskammern.

**Hennigsdorf**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 2.

**Herford**, Stadt u. Kreis, siehe Chausseebau Nr. 23. — s. auch Handelskammern.

**Herisau**, siehe literarisches Institut u. Schläpfer'sche Buchhandlung daselbst.

**Herzberg**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 1.



**Hochverrath**, für solchen ist ein gewaltsamer Angriff zu halten, welcher auf die deutsche Reichsversammlung in der Absicht gerichtet ist, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen. (Reichsgesetz v. 10. Oktbr. 48. Art. 1. u. A. Publik.-Patent v. 17. Oktbr. 48.) 311. — Bestrafung desselben mit Gefängniß und nach Verhältniß der Umstände mit Zuchthausstrafe bis zu zwanzig Jahren. (ebend. Art. 1.) 311.

**Hohengeiß**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 18.

**Hohheitsrechte**, gewissen Grundstücken zustehend, deren Aufhebung ohne Entschädigung gegen Wegfall der Lasten und Leistungen, welche den bisher Berechtigten oblagen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

**Hohelen**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 26.

**Hohengandern**, siehe Chausseebau Nr. 16.

**Horsmar**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 22.

**Hörster Kreisstände**, siehe Chausseebau Nr. 24.

**Hückerskreuz**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 23.

**Hüttenwesen** (Berg- und Salinenwesen), die dafür in dem Finanzministerium bestehende Abtheilung geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. G. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 1.) 109. — Eschweiler Aktiengesellschaft für Bergbau und Hütten, siehe Eschweiler.

### J.

**Jagd**, deren Ausübung steht jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zu, in jeder erlaubten Art, das Wild zu jagen und zu fangen. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 3.) 343. — Beschränkung ders. durch die allgemeinen und die besonderen jagdpolizeilichen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Schonung der Feldfrüchte bezwecken. (ebend. §. 4.) 344. — Aufhebung der jagdpolizeilichen Vorschriften über die Schon-, Sez- und Hegezeit des Wildes. (ebend. §. 8.) 344. — Ausübung der Jagd in den Festungswerken und deren Rayons, um Pulvermagazine und ähnliche Anstalten. (ebend. §. 5) 344. — Strafe für Übertretung der desfalls getroffenen Anordnungen. (ebend. §. 5.) 344. — die A. R. D. v. 21. Janr. 1812. (Ges. Samml. Jahrg. 1830. S. 70. u. 71.), die Jagdbenutzung bei den Festungen betr., sowie die Verord. v. 17. Apr. 1830. (Ges. Samml. S. 65—70.) über die Ausübung der Jagd in den am linken Rheinufer belegenen Landestheilen, werden aufgehoben. (ebend. §. 8.) 344.

**Jagdbezirke**, (Jagdbdistrikte), gemeinschaftliche, benachbarten Grundbesitzern bleibt überlassen; ihre Grundstücke

**Jagdbezirke**, (Jagdbdistrikte), (Fort.)

zu einem ders. zu vereinigen und die Jagd durch öffentliche Verpachtung oder durch einen angenommenen Jäger ausüben oder auch gänzlich ruhen zu lassen. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 3.) 343. — gemeinschaftliche, alle auf Grund der Verordnungen v. 7. März 43. wegen Theilung ders. eingeleiteten, noch nicht beendeten Regulirungen in der Provinz Westphalen u. in den zum ständischen Verbande der Kur- u. Neumark Brandenburg u. des Markgrafenthum Nieder-Lausitz, so wie zur Provinz Sachsen gehörigen Landestheilen, werden sistirt. (G. v. 3. Aug. 48.) 200.

**Jagdfolge**, das Recht derselben ist aufgehoben. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 4.) 344.

**Jagdrevol**, an den Landesgrenzen mit fremden Staaten, s. Forst- und Jagdrevol.

**Jagdkonventionen**, Aufhebung aller über solche schwebenden Untersuchungen, mit Niederschlagung der Kosten und der bereits erkannten Strafen. (G. vom 31. Oktbr. 48. §. 7.) 344.

**Jagdrecht**, (Jagdgerechtigkeit) auf fremdem Grund und Boden, dessen Aufhebung ohne Entschädigung. (G. vom 31. Oktbr. 48. §. 1.) 343. — eine Trennung desselben vom Grund und Boden kann als dingliches Recht künftig nicht stattfinden. (ebend. §. 2.) 343. — die in Folge desselben bestehenden Pachtverträge sind aufgelöst; jedoch ist der Pachtzins des laufenden Jahres nach Verhältniß der Zeit der diesjährigen Jagdnutzung zu berechnen. (ebend. §. 6.) 344.

**Injurien** (Beleidigungen, Ehrenkränkungen), Abänderungen in deren Bestrafung. (B. v. 18. Dez. 48. §§. 2.—4.) 423. 424. — auf den Standesunterschied, welcher dabei in den bestehenden Gesetzen gemacht wird, soll es ferner nicht ankommen. (ebend. §. 2.) 423. — einfache, deren Bestrafung nach dem Ermessen des Gerichts mit Geldbuße bis zu 300 Rthlr. oder mit Gefängniß- oder Festungshaft bis zu sechs Monaten. (ebend. §. 2.) 423. — bei geringen Realinjurien kommt die Vorschrift des §. 628. Tit. 20. Th. II. des Allg. L. R. zur Anwendung. (ebend. §. 2.) 423. — alle Injurien, mit Ausnahme der gegen Beamte bei Ausübung ihres Amtes oder in Beziehung auf dasselbe verübten Beleidigungen und der schweren Realinjurien, können nur im Wege des Civilprozesses verfolgt werden. (ebend. §. 3.) 423. — Rechtsmittel gegen die wegen solcher in letztern ergangenen Erkenntnisse. (ebend. §. 3.) 424. — Entscheidung der Beschwerden über den Kostenpunkt. (ebend. §. 3.) 424. — Aufhebung aller, der obigen Verord. entgegenstehenden Vorschriften. (ebend. §. 4.) 424. — gegen die verfassungsgebende deutsche Reichsversammlung, deren Mitglieder, Beamte oder Diener, sowie gegen

**Injurien**, (Beleidigungen, Ehrenkränkungen), (Forts.)  
 gen die Beamten der provisorischen Centralgewalt ver-  
 übt, Bestrafung derselben. (Reichsgesetz v. 10. Oktbr.  
 48. u. A. Publik. Patent v. 17. Oktbr. 48.) 311. 312.

**Injurien-Prozesse**, Aufhebung des erimirtten Gerichts-  
 standes in dens. vom 1. Septbr. 48. ab. (G. v. 11. Aug.  
 48.) 201. — diejenigen gegen Patrimonialgerichtsherren  
 werden einem von dem betreffenden Obergerichte ein für  
 allemal zu bestimmenden benachbarten Königl. Gerichte  
 übertragen. (ebend. S. 2.) 201.

**Innungen** (und kaufmännische Korporationen) bestehende,  
 deren Verhältnisse zu den zu errichtenden Handelskam-  
 mern. (B. v. 11. Febr. 48. §§. 3. u. 7.) 63. 64.

**Johann, Et.**, siehe Eisenbahnen Nr. 13.

**Juvenanstalten**, der Kurmark, deren Bestimmung und  
 Verwaltung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 10. 12. 15.  
 24. 25.) 40. 41. 42. 45.

**Jstrup**, Ort, siehe Chauffeebau Nr. 24.

**Juden**, ortsgewöhnliche bürgerliche Beglaubigung der un-  
 ter denselben vorkommenden Geburten und Sterbefälle, un-  
 ter Mitwirkung der Ortspolizeibehörden oder polizeilicher  
 Beamten rückichtlich der nach §§. 10. 11. und 15. des  
 Gesetzes vom 23. Juli 47. vorgeschriebenen Anzeigen  
 und Erklärungen. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129.

**Justizministerium**,  
 I. Ressorts desselben.  
 — dem Justizministerium wird mit dem Ministerium des  
 Innern gemeinschaftlich die seither zu dem Ministerium  
 des Königl. Hauses gehörig gewesene Bearbeitung der  
 Thronlehns- und Standesachen übertragen. (A. E. v.  
 3. Oktober 48.) 269.

II. Verwaltungs-Chefs desselben.  
 — der Chef desselben, Staats- und Justizminister Bor-  
 nemann, ist auf seinen Antrag aus dieser Stellung ent-  
 lassen und der Kriminalgerichts-Direktor Maerker zum  
 Justizminister ernannt worden. (A. E. v. 25. Juni 48.)  
 159. — nach dem Ausscheiden des letztern ist der Unter-  
 Staatssekretair Müller mit der Wahrnehmung der  
 Geschäfte des Justizministeriums bis zur Wiederbesetzung  
 desselben beauftragt worden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.)  
 255. — der bisherige Justizminister Risler wird die  
 Verwaltung des Justizministeriums einstweilen beibehalten.  
 (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 5.) 347.

**Jüterbogk**, Stadt, siehe Eisenbahnen Nr. 2.



**Kammern**, (Forts.)  
 Eröffnung, Vertagung, Schließung und Auflösung der-  
 selben, so wie über ihre Rechte und Pflichten, handelt  
 (die Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Tit. III. Art. 49 und  
 50., Tit. V. Art. 60. — 84.) 381. 383 — 385. — deren  
 erste Versammlung findet in der Haupt- und Residenz-  
 stadt Berlin am 26. Febr. 1849. statt. (Patent vom  
 5. Dezbr. 48.) 392. — zur Gültigkeit von Handelsver-  
 trägen, sowie von andern Verträgen mit fremden Regie-  
 rungen, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen  
 Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedarf  
 es der Zustimmung der Kammern zu solchen. (Verf. Urk.  
 v. 5. Dezbr. 48. Art. 46.) 381. — Verfahren bei An-  
 klagen gegen Minister durch Beschluß einer Kammer,  
 wegen Verletzung der Verfassung, wegen Bestechung oder  
 Verraths (ebend. Art. 59.) 383. — Ausübung des Be-  
 gnadigungs- und Strafmilderungsrechts gegen verurtheilte  
 Minister nur auf Antrag derjenigen Kammer, von wel-  
 cher die Anklage ausgegangen ist. (ebend. Art. 47.) 381.

#### Erste Kammer.

— dieselbe besteht aus 180 Mitgliedern. (Verf. Urk. v.  
 5. Dezember 48. Art. 62.) 383. — die Legislatur-  
 periode ders. wird auf sechs Jahre festgesetzt. (ebend.  
 Art. 64.) 383. — Wahl deren Mitglieder (Abgeordne-  
 ten) ohne Stellvertreter. (ebend. Art. 63 — 65. 72. 73.  
 74.) 383. 384. 385. — dieselben erhalten weder Reisekosten  
 noch Diäten. (Art. 84.) 386. — interimistisches Wahl-  
 gesetz für dieselbe. (vom 6. Dezbr. 48.) 395 — 398. —  
 Wahl der Wahlmänner für dieselbe am 29. Janr. 49. u.  
 der Mitglieder am 12. Febr. 49. (Patent v. 5. Dezbr.  
 48.) 392. 394.

#### Zweite Kammer.

— dieselbe besteht aus 350 Mitgliedern. (Verf.-Urk. v. 5.  
 Dezbr. 48. Art. 66.) 384. — die Legislaturperiode ders.  
 wird auf 3 Jahre festgesetzt. (Art. 70.) 384. — Wahl  
 deren Mitglieder (Abgeordneten) ohne Stellvertreter.  
 (Art. 66 — 74.) 384. 385. — dieselben erhalten aus der  
 Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des  
 Gesetzes. (Art. 84.) 386. — ein Verzicht darauf ist un-  
 statthaft. (ebend. Art. 84.) 386. — Wahlgesetz für die-  
 selbe. (v. 6. Dezbr. 48.) 399 — 401. — Wahl der  
 Wahlmänner für dieselbe am 22. Janr. 49. und der Mit-  
 glieder am 5. Febr. 49. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392.

**Kassation**, siehe Amtsentscheidung.

**Kassations und Revisionshof**, Rheinischer, siehe  
 Gerichtshöfe, oberste.

**Katholische Kirche**, selbstständiges Ordnen und Ver-  
 walten ihrer Angelegenheiten. (B. U. v. 5. Dezbr. 48.  
 Art. 12. u. 13.) 376.

**Kauf-**

- Kaufmännische Korporationen** (und Innungen) bestehende, deren Verhältnisse zu den zu errichtenden Handelskammern. (B. v. 11. Febr. 48. S. 3.) 63. 64. — die Ausschließung deren Mitglieder aus denselben, hat auch die Entfernung dieser als Mitglieder der Handelskammern, oder Stellvertreter, aus letztern zur Folge. (B. v. 11. Febr. 48. S. 11. Nr. 3.) 65.
- Kaufmännische Rechte**, deren Verlust für Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter hat auch deren Entfernung aus den Handelskammern zur Folge. (B. v. 11. Febr. 48. S. 11. Nr. 1. u. S. 14.) 65. 66. — desgl. die Suspension, wenn ein Mitglied oder dessen Stellvertreter wegen eines mit dem Verluste der kaufmännischen Rechte bedrohten Verbrechens durch Beschluß des Gerichts zur Untersuchung gezogen ist. (ebend. S. 13. Nr. 1. und S. 14.) 66.
- Kauttionen** (Sicherheitsbestellungen), durch solche soll die Pressfreiheit nicht beschränkt werden. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — Bestellung einer solchen behufs der Herausgabe von Zeitschriften. (Presßges. v. 17. März 48. S. 4. Nr. 1.) 70 f. — die im S. 4. Nr. 1. des obigen Gesetzes v. 17. März 48. enthaltenen Vorschriften über deren Bestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen wird aufgehoben. (B. v. 6. April 48. S. 1.) 87. — dagegen findet die Vorschrift des S. 4. Nr. 4. des mehrgedachten Gesetzes v. 17. März 48., betr. das Kautionsverfahren gegen den Herausgeber oder Verleger eines bereits bestehenden periodischen Blatts, wegen eines vermittelst des letztern begangenen Verbrechens oder Vergehens, auch auf neue Zeitungen Anwendung. (B. v. 6. April 48. S. 1.) 87. — provisorische Freilassung gegen solche für politische und Pressvergehen in der Rheinprovinz. (B. v. 15. April 48. S. 12.) 103.
- Kies**, von benachbarten Grundstücken zum Chausseebau, siehe letz.
- Kinder**, deren Eltern sind verpflichtet, solchen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377. — über das Recht der Eltern zur Bestimmung der Religion ihrer Kinder wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 1.) 393. — Bestrafung derjenigen Personen, welche dieselben zum Betteln anleiten oder ausschicken. (Regl. für die Kurmark vom 14. Janr. 48. §§. 42. 43. 48.) 50. 52. — der Fürsorge des Landarmen-Verbandes der Kurmark anheimfallend, Anordnungen für dies. (ebend. S. 33.) 47.
- Kirche**, evangelische und römisch-katholische, s. evangelische und katholische.
- Kirchenbehörden**, die über das Ressortverhältniß derselben vor Errichtung des wieder aufgelösten Oberkonsistoriums gültigen Bestimmungen treten bis dahin wieder in Kraft, daß die neue Kirchenverfassung begründet ist. (Staatsminist.-Bekanntmach. v. 15. April 48.) 114.
- Kirchenpatronat**, über dasselbe und die Bedingungen, unter welchen solches aufzuheben, wird ein besonderes Gesetz ergehen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 14.) 377.
- Kirchliche Stellen**, das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung ders. ist aufgehoben. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 15.) 377.
- Klassensteuer**, über die Aufhebung der Befreiungen von ders. wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 4.) 393.
- Koburg**, s. Sachsen-Koburg-Gotha.
- Kohlengruben**, Saarbrücker, s. Eisenbahnen Nr. 13.
- Kohlfurth**, Ort, s. Chausseebau Nr. 14.
- Kommissionen**, solche zur Untersuchung von Thatfachen zu ernennen, hat jede Kammer behufs ihrer Information die Befugniß. (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 81.) 386. — außerordentliche, sind unstatthaft, da Niemand vor einen andern, als den im Gesetz bezeichneten Richter, gestellt werden darf. (G. v. 24. Septbr. 48. S. 5.) 258. — (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 7.) 376. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.
- Kommissionsartikel**, ausländischer Buchhandlungen, s. Debitsverbote.
- Kommunalbeamte**, dieselben können nur auf Grund des Gesetzes Gebühren erheben. (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 101.) 389.
- Kompetenz-Konflikte**, zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, über solche entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof. (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 94.) 388.
- Konduitenlisten**, geheime, deren Abschaffung in der Civilverwaltung. (A. E. v. 31. Juli 48.) 200.
- Königsberg**, in der Neumark, Stadt und Kreislande, siehe Chausseebau Nr. 6.
- Königsberger Kreisobligationen**, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 160,000 Rthlr., deren Ausfertigung und Emission mit 4 Prozent jährlicher Verzinsung, behufs der Ausführung von Chausseebauten im Königsberger Kreise. (Allerb. Privil. v. 3. Mai 48.) 135. 136. — die Rückzahlung derselben erfolgt aus einem zu diesem Zwecke gebildeten Tilgungsfonds nach der durch das Loos zu bestimmenden Reihenfolge. (ebend.) 135.

**Königs Majestät**, (Staats-Oberhaupt) Verhältnisse, Rechte und Pflichten desselben. (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 41 — 57.) 380 — 382. — s. auch Krone, Königl. Preussische, bezgl. Majestätsverbrechen, (Verbrechen gegen das Staatsoberhaupt.)

**Konkurs**, die Eröffnung desselben über das Vermögen eines Mitgliedes der Handelskammer oder Stellvertreters, hat auch die Entfernung desselben aus letzterer zur Folge. (W. v. 11. Febr. 48. §. 11. Nr. 4. u. §. 14.) 65. 66. — das dem Fiskus in solchem zustehende Vorzugsrecht ist den öffentlichen Darlehnskassen nicht beigelegt. (W. v. 15. April 48. §. 11.) 107. — dagegen bleiben solche zum außergerichtlichen Verkaufe des Unterpfandes berechtigt und sind nicht verpflichtet, dasselbe zur Konkursmasse abzuliefern. (ebend. §. 10.) 106. — findet auch bei den Unterpfändern der städtischen Bank zu Breslau statt. (Statut v. 10. Juni 48. §. 17.) 149.

**Konfistorium**, Ober-, s. leg.

**Konsumtionssteuern**, eine Befreiung von solchen steht dem Landarmen-Institute der Kurmark nicht ferner zu. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 11.) 41.

**Kontumazialurtheil**, wegen politischer und Preßvergehen, dessen Abfassung von dem Assisenhofe ohne Mitwirkung von Geschworenen, im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln. (W. v. 15. Apr. 48. §. 7.) 102. — Einlegung der Opposition gegen dasselbe und Kostentragung seitens des Beschuldigten. (ebend. §§. 8. und 9.) 102. 103.

**Körperliche Züchtigung**, siehe leg.

**Korporationsrechte**, die Bedingungen, unter welchen solche ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz. (W. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 29.) 379.

**Korrektion**, Verfahren rüchssichtlich ders. gegen Landstreicher, Bettler und Arbeitscheue in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 35—51.) 48—53.

**Korrektions-Anstalten** der Kurmark, deren Bestimmung und Verwaltung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 2. 4—6. 15. 22—25. 32.) 38. 39. 45. 47.

**Korrigen den**, in die Korrektions-Anstalten der Kurmark aufgenommen, Korrektions- und Strafverfahren gegen dies. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 35—51.) 50—53. — Disposition über das mit dens. abgelieferte baare Vermögen. (ebend. §. 4.) 39. — bezgl. über den Arbeits- und Überverdienst ders. (ebend. §§. 5. und 6.) 39. — bezgl. über den Nachlaß der in jenen Anstalten verstorbenen Korrigen den. (ebend. §. 6.) 39.

**Kößfeld**, Stadt und Kößfelder Kreisstände, siehe Chau-seebau Nr. 21.

**Kosten**, zur Unterhaltung der Handelskammern, deren Regulirung und Ausbringung. (W. v. 11. Febr. 48. §§. 16. und 17.) 66. — deren Niederschlagung in allen

**Kosten**, (Fortf.)

schwebenden, nunmehr aufzuhebenden Untersuchungen über Jagdkonventionen, so wie wegen Wilddiebstähle, welche von Grundbesitzern auf eigenem Grund und Boden seit der letzten Jagderöffnung verübt sind. (W. v. 31. Oktbr. 48. §. 7.) 344.

**Kostenpunkt**, im Civilprozeß wegen Beleidigung, bei Beschwerden, welche nur diesen betreffen, kommt die Vorschrift Nr. 3. Art. I. der Deklaration v. 6. Apr. 1839. zur Anwendung. (W. v. 18. Dbr. 48. §. 3.) 424.

**Kraufau** (Dppeln-Kraufau-Oberschleßische Eisenbahn), siehe Eisenbahnen Nr. 7.

**Krankenhaus = Angelegenheiten**, Auflösung des Kuratoriums für dies. und unmittelbare Unterordnung ders. unter das Ministerium der Medizinal-Angel. (U. R. D. v. 17. Apr. 46. und 10. Dbr. 47.) 19.

**Kreditinstitut**, landschaftliches in der Provinz Posen, siehe leg.

**Kreise** des Preussischen Staatsgebiets, über die innern und besonderen Angelegenheiten ders. beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Kreise ausgeführt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dbr. 48. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Ernennung der letzteren von der Staatsregierung. (ebend. Art. 104. Nr. 2.) 389. — das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Kreis-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. (ebend. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Öffentlichkeit der Berathungen der Kreisvertretung. (Art. 104. Nr. 4.) 390. — über die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden. (ebend.) 390.

**Kreisobligationen**, siehe Greifenberger, Königberger, Soldiner, Stolper u.

**Kreis = (Bezirks- und Provinzial-) Ordnung**, eine solche wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 8.) 393.

**Kreisstände**, die über das Recht derselben, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingefessenen dadurch zu verpflichten, erlassenen Verordnungen werden, unbeschadet der auf den Grund dieser Verordnungen bereits gefaßten kreisständischen Beschlüsse, aufgehoben, und zwar für die Kur- und Neumark Brandenburg und das Markgrathum Niederlausitz diejenige v. 25. März 1841. und deren Ergänzung v. 7. März 1845. — für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen diejenige v. 25. März 1841. — für das Großherzogthum Posen diejenige v. 25. März 1841. — für die Provinz Sachsen diejenige v. 25. März 1841. — für die Provinz Westphalen diejenige v. 25. März 1841. — für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Mark-

**Kreisstände, (Fortf.)**

Marckgrasthum Oberlausth, dieselige v. 7. Janr. 1842.  
— für die Provinz Preußen dieselige v. 22. Juni  
1842. — für die Rheinprovinz dieselige v. 9. April  
1846. — (G. v. 24. Juli 48.) 192.

**Kreuzbandsendungen**, Anwendung der ermäßigten  
Portotaxe auch auf solche, denen außer der Adresse auch  
das Datum und die Namensunterschrift handschriftlich bei-  
gefügt sind. (A. E. v. 29. Mai 48.) 155. — sonstige  
schriftliche Einschaltungen oder Zusätze haben die Aus-  
tattung mit dem vollen Briefporto zur Folge. (ebend.) 155.

**Krieg zu erklären**, hat der König das Recht. (Verf.  
Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 46.) 381.

**Kriegsflagge**, deutsche, siehe Flagge.

**Kriegsministerium**, der Chef desselben, Kriegsmini-  
ster, Freiherr v. Schreckenstein, bleibt in seiner bishe-  
rigen Stellung. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — der-  
selbe wird nach seinem Antrage von letzterer entbunden  
und der General der Infanterie v. Puel zum Kriegs-  
minister ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. —  
nach dem Ausscheiden des letztern wird der Generalma-  
jor v. Strotha, Kommandant von Saarlouis, zum  
Kriegsminister ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 4.)  
347.

**Kriegszustand**, in wie fern in demselben durch Beschluß  
und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die  
zeit- und distriktweise Suspendirung des §. 1. und §. 6.  
des Gesetzes v. 24. Septbr. 48. in Beziehung auf Ver-  
haftungen, Eindringen in Wohnungen und Haussuchungen  
provisorisch ausgesprochen werden kann. (G. v. 24.  
Septbr. 48. §. 8.) 259. — desgl. der Art. 5. 6. 7.  
24. 25. 26. 27. und 28. der Verfassungs-Urkunde v.  
5. Dezbr. 48. (Art. 110. der letz.) 390. f. — die noth-  
wendigen Beschränkungen der Unverletzlichkeit des Brief-  
geheimnisses in Kriegsfällen sind durch das Gesetz festzu-  
stellen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 34.) 379.

**Kriminal-Untersuchungen**, Aufhebung des eri-  
mirten Gerichtsstandes in dens. v. 1. Septbr. 48. ab.  
(G. v. 11. Aug. 48.) 201. — deren Eröffnung gegen  
Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter wegen  
eines mit dem Verluste der Ehrenrechte oder der kauf-  
männischen Rechte bedrohten Verbrechens hat deren Sus-  
pension von den Funktionen bei der Handelskammer zur  
Folge. (B. v. 11. Febr. 48. §. 13. Nr. 1. und §. 14.)  
66. — siehe auch Gerichtsstand, desgl. Unter-  
suchungen und Abgeordnete.

**Krone**, Königl. Preussische, dieselbe ist, den Königl. Haus-  
gesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des Königl.  
Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnati-  
schen Linealfolge. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art.  
51.) 381. 382. — s. auch Königs Majestät.

Jahrgang 1848.

**Kron-Fideikommiß-Fonds**, demselben verbleibt die  
durch das Gesetz v. 17. Janr. 1820. auf die Einkünfte  
der Domainen und Forsten angewiesene Rente. (Verf.  
Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 57.) 382.

**Kunsthandlungen**, müssen als Verleger oder Ver-  
breiter von mechanisch vervielfältigten Bildwerken ihren  
Namen und Wohnort auf solchen angeben. (Presßgef.  
v. 17. März 48. §. 3.) 69. 70. — Strafe für Ver-  
gehungen dagegen. (ebend.) §. 6.) 71.

**Kuratel**, gerichtliche, gegen Mitglieder der Handelskam-  
mern und Stellvertreter, welche unter solche gestellt sind,  
tritt die Suspension ders. von ihren Funktionen bei der  
Handelskammer ein. (B. v. 11. Febr. 48. §. 13. Nr. 2.  
u. §. 14.) 66.

**Kuratorium** für die Krankenhaus- und Thier-  
arzeneischul-Angelegenheiten, s. beide leß.

**Kurmark**, Reglement über die Landarmen-Pflege und  
die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeits-  
scheuen in derselben (v. 14. Janr. 48.) 37—53. — das  
Reglement von 16. Juni 1791 und das Regulativ vom  
13. März 1828 werden aufgehoben. (ebend.) 37. — s.  
auch Brandenburg, Provinz.

**L.**

**Landarmen**, in die Landarmen-Anstalten der Kurmark  
aufgenommen, Disposition über das mit dens. abgelieferte  
baare Vermögen. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 4. u. 6.)  
39. — desgl. über den Arbeits- und Überverdienst ders.  
(ebend. §§. 5. u. 6.) 39. — Erbrecht jener Anstalten  
an den freien Nachlaß der in dens. verstorbenen Land-  
armen. (ebend. §. 6.) 39.

**Landarmen-Anstalten**, deren Einrichtung und Ver-  
waltung in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48.)  
48—53. — es bestehen dergl. in den Städten Straus-  
berg, Prenzlau, Neu-Nuppin und Wittstock (ebend.  
§. 2.) 38.

**Landarmen-Beiträge**, deren Aufbringung und Ab-  
führung in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§.  
7—9.) 40.

**Landarmen-Direktion**, ständische, der Kurmark, deren  
Bestimmung und Verwaltung. (Regl. v. 14. Janr. 48.  
§§. 12—15.) 41. 42. — Wahl und Amtsbauer der Di-  
rektoren ders. (ebend. §. 17.) 43. — ders. wird ein  
Königl. Kommissarius zugeordnet. (ebend. §. 16.) 42. f.  
— Sitz- und Geschäftsführung der Direktion. (ebend.  
§. 18.) 43.

**Landarmen-Fonds** der Kurmark, dessen Bildung und  
Verwaltung. (Regl. v. 14. Jan. 48. §§. 3—9, 13, 19.)  
38—40, 41, 44.

e

Land-

- Landarmen-Hauptkasse** der Kurmark, deren Verwaltung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 19. 20.) 44.
- Landarmen-Institut** der Kurmark, Bewilligung der Portofreiheit für dasselbe, sowie der Sportel- und Stempel-Freiheit in Prozessen und sonstigen Rechtsangelegenheiten. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 10.) 40. — demselben steht ein Anspruch auf Befreiung von den Konsumtionssteuern, namentlich von der Mahl- und Schlacht-Feuer, nicht ferner zu. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 11.) 41.
- Landarmen-Reglement**, über die Landarmenpflege und die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitscheuen in der Kurmark, (v. 14. Janr. 48.) 37—53.
- I. Umfang des Landarmen-Verbandes. (§. 1.) 37. 38.
  - II. Dessen Zweck im Allgemeinen. (§. 2.) 38.
  - III. Bildung eines Landarmen-Fonds. (§§. 3—11.) 38—41.
  - IV. Innere Organisation des Landarmen-Verbandes. (§§. 12—25.) 41—46.
  - V. Zwecke desselben im Besondern. (§§. 26—53.) 46—53.
- das Landarmen- und Invaliden-Reglement für die Kurmark v. 16. Juni 1791. und das durch die Order vom 8. März 1828. genehmigte Regulativ wegen Einrichtung der ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark vom 13. März 1828. werden aufgehoben. (ebend.) 37.
- Landarmen-Verband** der Kurmark, Umfang desselben. (Regl. v. 14. Jan. 48. §. 1.) 37. 38. — Anschluß der in den Kreisen Zauch-Bezlig und Züterbog-Luckenwalde belegenen vormals Sächsischen Distrikte und Enklaven an denselben v. 1. Jan. 48. ab. (ebend. §. 1.) 38. — ausgeschlossen von diesem Verbande bleiben die Städte Berlin, Potsdam und Frankfurt a. D., welche besondere Landarmen-Verbände bilden. (ebend. §. 1.) 38. — Zweck desselben im Allgemeinen. (ebend. §. 2.) 38. — desgl. im Besondern. (ebend. §. 26. ff.) 46. f. — innere Organisation desselben. (ebend. §. 12. ff.) 41. f.
- Landgerichte**, im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, deren Ferien sollen künftig vom 1. Aug. bis zum 1. Oktbr. stattfinden. (A. E. v. 24. Juni 48.) 164.
- Landrätthe**, deren Ernennung als Kreisvorsteher von der Staatsregierung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 104. Nr. 2.) 389. — von denselben (und den Regierungen) werden die in dem Bürgerwehrgesetze den Bezirks- oder Kreisvertretungen beigelegten Berrichtungen bis zur Einführung der neuen Kreis- und Bezirks-Ordnung wahrgenommen. (G. v. 17. Oktbr. 48. §. 129.) 309.

**Landrecht**, Allgemeines,

A. Bestimmungen über die Anwendung desselben im Allgemeinen.

Alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, sowie der einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 108.) 390.

B. Bestimmungen über einzelne Paragraphen desselben.

## Thl. II.

Tit. 15. §§. 63—65.,

die Anlegung und Unterhaltung von Uferbefestigungen und Dämmen betr., werden aufgehoben. (G. v. 28. Janr. 48. §. 28.) 60.

Tit. 20.,

die darin enthaltenen Vorschriften finden, nach Aufhebung der Cirkular-Verordn. v. 26. Febr. 1799. wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen, leblich auf diese bis zur Publikation des neuen Strafrechts Anwendung. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 1.) 423.

Tit. 20. §. 628.,

die Vorschrift desselben kommt bei geringen Real-Injurien zur Anwendung. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 2.) 423.

Tit. 20. §§. 607—617., 629—634., 643—646. u. 654., die darin enthaltenen Bestimmungen wegen Bestrafung der Injurien, werden aufgehoben. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 4.) 424.

**Landberg a. W.**, Stadt, s. Chausseebau Nr. 7.

**Landschaften** (landschaftliche Kreditysteme, Kredit-Institute) Pommersche, Aufhebung des von den Pfandbriefs-Schuldnern derselben seither mit  $\frac{1}{2}$  Prozent gezahlten Quittungsgroschens und Aussetzung der Pfandbriefs-Amortisation bis zur Verstärkung der eigenthümlichen Fonds der Landschaft um 700,000 Rthlr. durch die Zinsersparnisse. (A. E. v. 11. Mai 48.) 137. — Schlesische, Errichtung einer Darlehnskasse seitens ders. (A. E. v. 13. Novbr. 48. nebst Regulativ) 410—414. — Landschaftliches Kreditinstitut der Provinz Posen, Aufhebung der durch die A. R. D. v. 28. Mai 1846. provisorisch angeordneten Änderungen in der Organisation und Verwaltung desselben. (A. E. v. 29. April 48.) 223.

**Landstreicher** (Vagabunden), Behandlung derselben in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48.) 37—53. — Bestrafung und Korrektion derselben (ebend. §§. 35—51.) 48—53. — in die Korrektionsanstalten eingeliefert, Disposition über das von dens. mitgebrachte baare Vermögen, desgl. über deren Arbeits- und Überverdienst in dens.

**Landstreicher, (Fortf.)**

denf. (ebend. §§. 4., 5. u. 6.) 39. — in letztern verstorben, Disposition über deren freien Nachlaß. (ebend. §. 6.) 39.

**Landweiler, s. Eisenbahnen Nr. 13.**

**Landwehr**, dieselbe gehört zur bewaffneten Macht. (Verf. Art. v. 5. Dezbr. 48. Art. 33.) 379. — sie darf nicht berathschlagen, wenn sie zusammenberufen ist; auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine derselben zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet. (ebend. Art. 37.) 379. 380.

**Landwirthschaftliche Angelegenheiten**, siehe Ministerium für dies.

**Landwirthschaftliche Anstalten** und landwirthschaftlich-technische Lehranstalten, deren obere Leitung geht vom Ministerio des Innern auf das neugebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigends errichtete Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf, bei Bonn, Verhältniß der auf solcher studirenden Akademiker zur Universität Bonn durch Erlangung des akademischen Bürgerrechts auf lehrterer. (A. R. D. v. 4. Febr. 48.) 97.

**Landwirthschaftliche Polizei**, deren obere Leitung geht von dem Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigends errichtete Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159.

**Langwiese**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 26.

**Lasten** (Reallasten), verschiedene, über deren unentgeltliche Aufhebung wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 6.) 393. — deren interimistische Regulirung, Aufhebung oder Ablösung in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen der Provinz Schlesien, durch Vermittelung von Schiedsgerichten. (B. v. 20. Dezbr. 48.) 427—441. — siehe auch Ablösungen, desgl. gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

**Lauban**, Stadt, s. Chausseebau Nr. 14.

**Lausitz**, Nieder-, s. Brandenburg, Provinz. — Ober-Lausitz, s. Schlesien, Provinz.

**Lebus'sche Kreis**, in seiner alten Begrenzung, derselbe gehört zum Landarmen-Verbande der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 1.) 38.

**Lehen**, die Errichtung von solchen ist untersagt; die bestehenden sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 38.) 380. — diese Bestimmungen finden auf die Thronlehne, sowie auf die außerhalb des Staats belegenen Lehen und die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen zur Zeit keine Anwendung. (ebend. Art. 39.) 380.

**Lehranstalten**, landwirthschaftlich-technische. — siehe landwirthschaftliche Anstalten.

**Lehre der Wissenschaft ist frei.** (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 17.) 377.

**Lehrer**, öffentliche, dieselben haben die Rechte der Staatsdiener. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 20.) 377. — an höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universitäten, Entbindung der Stadtgemeinden von der im §. 16. der Verordn. v. 28. Mai 1846. vorgeschriebenen Bildung eines besonderen Pensionsfonds für jene, Einziehung der Pensionsbeiträge von dens. zur Stadtkasse u. Gewährung der gesetzlichen Pensionen an solche aus lehterer. (A. E. v. 13. März 48.) 113. — an öffentlichen Schulen, welche sich bei der Insurrektion in der Provinz Posen betheiligt haben, gegen solche soll in Folge eingetretener Amnestie keine härtere Strafe, als Dienstentlassung erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279. — s. auch Volksschullehrer.

**Leihanstalten**, s. Pfand-Leihanstalten.

**Leistungen**, deren interimistische Regulirung, Aufhebung oder Ablösung in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen der Provinz Schlesien, durch Vermittelung von Schiedsgerichten. (B. v. 20. Dezbr. 48.) 427—441. — s. auch Ablösungen, desgl. gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

**Leugeric**, Ort, s. Chausseebau Nr. 20.

**Lette**, Ort, s. Chausseebau Nr. 21.

**Lippehuc**, Stadt, s. Chausseebau Nr. 7.

**Lippeschiffahrts-Abgaben**, Tarif zur Erhebung derselben. (A. E. v. 21. Septbr. 48. nebst Tarif.) 269 bis 272. — Ermäßigung der Abgabe vom Salz nach Bedürfniß. (ebend.) 269. — Strafen für die Übertretungen der in diesem Tarif enthaltenen Bestimmungen. (§§. 4. u. 5. desselben.) 272.

**Literarisches Institut zu Herisau**, vormaliges, jetzt die M. Schläpfersche Buchhandlung daselbst, Verbot des Debits deren Verlags- und Kommissionsartikel. (A. R. D. v. 24. Oktbr. 47.) 21.

**Lübbecke**, Kreis, s. Handelskammern.

**Lychen**, Stadt, s. Chausseebau Nr. 4.

## M.

**Magdeburg**, Stadt, Allerhöchste Bestätigung der Statuten der daselbst bestehenden städtischen Leihanstalt. (N. R. D. v. 11. Oktbr. 47.) 1. — Prüfung der Legitimation der Vorzeiger von Pfandscheinen bei derselben. (ebend.) 1.

**Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft**, f. Feuerversicherungsgesellschaft.

**Magdeburg-Salberstädter Eisenbahn**, f. Eisenbahnen Nr. 8.

**Mahlsteuer**, deren Aufhebung in den Städten und Erfsatz ders. durch eine direkte Steuer. (Provisorische B. v. 4. April 48.) 77—79. — die verfassungsmäßigen Vertreter der Städte können bei der vorgeordneten Regierung darauf antragen. (ebend. §. 1.) 77. — Aufbringung einer direkten Steuer in Stelle jener nach Form u. Wahl der betreffenden Kommune, unter Genehmigung der Ministerien des Innern u. d. Finanzen. (§. 2.) 77. — Veranlagung dieser direkten Steuer durch die Kommunalbehörde und Verfahren bei Reklamationen dagegen. (§§. 3. u. 4.) 78. — Erhebung und theilweise Abführung ders. an die Staatskasse. (§. 5.) 78. — Befreiung der Handarbeiter, Tagelöhner und ähnlicher Personen von derselben. (§. 2.) 78. — Verwendung eines Drittheils der statt jener direkten Steuer beibehaltenen Mahlsteuer zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Ausführung öffentl. Arbeiten. (§. 6.) 78. — obige Verordnung tritt bei anderweiter Regulirung der Abgaben außer Kraft. (ebend. §. 7.) 79. — ein Anspruch auf Befreiung von der Mahlsteuer steht dem Landarmen-Institute der Kurmark nicht ferner zu. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 11.) 41.

**Majestätsverbrechen** (Verbrechen gegen das Staatsoberhaupt), rücksichtlich deren Bestrafung treten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln das Rheinische Strafgesetzbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze wieder in Kraft. (B. v. 15. April 48. §. 1.) 101. — dagegen treten außer Kraft die N. R. D. v. 6. März 1821. u. 2. Aug. 1834. u. die Verordn. v. 18. Febr. 1842. (ebend. §. 15.) 103. 104.

**Mäkler**, über die als solche anzustellenden Personen haben die Handelskammern ihr Gutachten abzugeben. (B. v. 11. Febr. 48. §. 5.) 64.

**Marienburg-Weider**, f. Strom- und Deichbauten an der Weichsel undogat.

**Märkisch-Bergische Eisenbahn**, f. Eisenbahnen Nr. 10.

**Marwitz**, Ort, f. Chausseebau Nr. 2.

**Materialien** (an Sand, Lehm, Rasen etc.) zu Deichbauten, deren Überlassung von den Eigenthümern der eingedeichten Grundstücke und Vorländer gegen Entschädigung. (G. v. 28. Janr. 48. §. 20.) 58. — f. auch Chausseebau.

**Medizinal-Angelegenheiten**, f. Ministerium bers.

**Meliorations-Anlagen** (Werke), Anordnungen für dieselben rücksichtlich des Deichwesens. (G. v. 28. Janr. 48. §§. 11. 12. 15. 16. 20. 27.) 56. 57. 58. 59.

**Mewesche** (Stlich) Niederung, f. Strom- und Deichbauten an der Weichsel undogat.

**Militair**, f. Heer und bewaffnete Macht.

**Militairbeamte**, f. Beamte.

**Militairgerichte**, deren Organisation und Zuständigkeit, das Verfahren bei dens., die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letztern und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 90.) 387. — bei solchen bleiben rücksichtlich des Gerichtsstandes die bestehenden Vorschriften in Kraft. (G. v. 11. Aug. 48. §. 1.) 201.

**Militair-Gerichtsstand**, die näheren Festsetzungen über denselben bleiben Gegenstand eines besonderen Gesetzes. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 36.) 379.

**Militairische Disziplin**, im Kriege und Frieden, die Bestimmungen über dieselbe bleiben Gegenstand eines besonderen Gesetzes. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 36.) 379. — f. auch Heer und Landwehr, desgl. Vereine, Volkerversammlungen etc.

**Militairische Zwecke**, Benutzung der Eisenbahnen für solche, Vertrag mit dem Königreiche Sachsen hinsichtlich der beiderseitigen Benutzung der Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Dresden (v. 6. März 48. Art. 10.) 141. 142.

**Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit**, unter ders. und unter dem Militair-Strafgesetzbuche steht das Heer im Kriege und im Dienste; außer dem Kriege und dem Dienste, mit Beibehaltung der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit, unter den allgemeinen Strafgesetzen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 36.) 379.

**Militair-Strafgesetzbuch**, unter demselben und unter der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit steht das Heer im Kriege und im Dienste; außer dem Kriege und dem Dienste, mit Beibehaltung der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit, unter den allgemeinen Strafgesetzen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 36.) 379.

**Minden**, Kreis und Stadt, f. Handelskammern.

**Minderjährigkeit** des Königs, Anordnung der Regentschaft und der Vormundschaft im Fall ders. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 54.) 382.



**Minister,** s. Staatsminister.

**Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten,** — der Chef desselben, Staatsminister Freiherr von Schleich ist auf seinen Antrag aus dieser Stellung entlassen, dagegen der Präsident des Staatsministeriums v. Auerswald (früher Oberpräsident), zugleich interimistisch zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — nach dem Ausscheiden des Letztern wird die Leitung des Ministeriums der auswärt. Angel. dem Wirklichen Geheimen Rathe, Grafen von Dönhoff, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — nach dessen Austritt ist die interimistische Leitung des gedachten Ministeriums dem General-Lieutenant Grafen von Brandenburg übertragen. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

**Ministerium der Finanzen,** s. Finanzministerium.

**Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,** demselben werden, nach Auflösung des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten, die Direktionen des Charitékrankenhaus und der Thierarzneischule unmittelbar untergeordnet. (A. R. D. v. 17. Apr. 46. u. 10. Dezbr. 47.) 19. — der Chef desselben, Staatsminister Graf von Schwerin, ist auf seinen Antrag aus dieser Stellung entlassen und dagegen der General-Landschaftsrath, Abgeordneter Robertus zum Minister und Chef des vorgedachten Ministeriums ernannt worden. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — Ernennung des bisherigen Ministerverwesers von Landenberg zum Minister des obigen Ministeriums. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 2.) 347.

**Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,** dessen Bildung. (A. E. v. 17. Apr. 48.) 109.

I. Ressortverhältnisse desselben.

— dasselbe soll vorzugsweise auch den arbeitenden und gewerbetreibenden Klassen der städtischen, wie der ländlichen Bevölkerung, seine Fürsorge widmen. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. 1.) 109. — von dem Ressort des Finanzministeriums gehen auf dasselbe über: sämtliche Geschäfte der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und der Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. (ebend. Nr. 1.) 109. — von dem Ressort des Ministeriums des Innern: die Gewerbe- und Baupolizei, so weit dieselbe diesem Ministerium gegenwärtig zusteht und die gesammte landwirthschaftliche Polizei, die Vorfluths- und Fischerei-Polizeisachen, alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, einschließlich der Konkurrenz bei dem Gestütswesen und die landwirthschaftlich-technischen Lehranstalten. (ebend. Nr. 1. 2.) 109. — demselben wird das Handelsamt einverleibt. (ebend. I. 4.)

**Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,** (Fortf.)

109. — die obere Leitung des Postdepartements. (ebend. I. 3.) 109. — von vorgedachtem Ministerium wird die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten wieder getrennt und ein eigenes Ministerium für diese letztern Angelegenheiten gebildet. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159.

II. Verwaltungs-Chefs desselben.

— die Leitung dieses neu gebildeten Ministeriums wird einstweilen dem Wirklichen Geheimen Legationsrathe Dr. von Patow anvertraut. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. 1. 4.) 109. — der Chef desselben, Freiherr von Patow ist auf seinen Antrag aus dieser Stellung entlassen und in dessen Stelle der Präsident der National-Versammlung, Abgeordneter Milde, zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten ernannt worden. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — nach dem Ausscheiden des Letztern wird das vorgedachte Ministerium vorläufig von dem Finanzminister mit verwaltet. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — mit der Wahrnehmung des mehrgedachten Ministeriums ist vorläufig der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath von Pommer-Esche beauftragt. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

**Ministerium des Innern,**

I. Ressortverhältnisse desselben.

— von dem Ressort desselben gehen auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über: die Gewerbe- und Baupolizei, so weit dieselbe jenem Ministerium gegenwärtig zusteht, die gesammte landwirthschaftliche Polizei, die Vorfluths- und Fischerei-Polizeisachen, alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, einschließlich der Konkurrenz bei dem unter der Leitung des Ober-Stallmeisters stehenden Gestütswesen und der landwirthschaftlich-technischen Lehranstalten. (A. E. v. 17. April 48. Nr. 1. 2.) 109. — (s. ferner Ministerium für die landwirthschaftl. Angel.). — dem Ministerium des Innern wird das statistische Bureau untergeordnet. (A. E. v. 10. Juli 48.) 337. — demselben wird mit dem Justizministerium gemeinschaftlich die seither bei dem Ministerium des Königl. Hauses erfolgte Bearbeitung der Thronlehns- u. Standesachen übertragen. (A. E. v. 3. Oktbr. 48.) 269. — dasselbe ertheilt mit dem Finanzministerium die Genehmigung zur Einführung einer direkten Steuer, in Stelle der Mahlsteuer, in einzelnen Städten. (Provis. B. v. 4. April 48. S. 2.) 77. — zum Ressort desselben gehört die Bürgerwehr. (Ges. v. 17. Oktbr. 48. S. 5.) 290. — dasselbe entscheidet in der höheren Instanz auf Beschwerden in Angelegenheiten des Landarmen- u. Korrigendenwesens der Kurmark. (Regl. v. 14. Jan. 48. S. 14.) 41. 42.

II. Ver-

**Ministerium des Innern, (Fortf.)****II. Verwaltungschefs desselben.**

Der Chef desselben, Minister v. Auerswalb (zuvor General-Landschaftsrath), auf seinen Antrag aus dieser Stellung entlassen, und die Leitung des gedachten Ministeriums dem Regierungspräsidenten Küblwetter, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — nach dem Ausscheiden des Letztern wird der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann, zum Minister des Innern ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — nach diesem wird der bisherige Direktor im Ministerium des Innern, v. Mantuffel, zum Minister des Innern ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 3.) 347.

**Ministerium der Justiz, s. Justizministerium.**

**Ministerium des Königlichen Hauses**, die gegenwärtig von einer besonderen Abtheilung desselben geführte Verwaltung der Domainen und Forsten wird dem Finanzministerium, als früher damit verbunden gewesen, wieder übertragen. (A. E. v. 17. April 48. Nr. II. 1.) 110.

**Ministerium des Krieges, s. Kriegsministerium.**

**Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten**, Bildung desselben aus der von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wiederum getrennten Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und Übertragung dessen Leitung an den Stadtsyndikus Gierke, unter Ernennung desselben zum Staatsminister (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — nach dem Ausscheiden des Letztern wird dasselbe vorläufig von dem Minister des Innern verwaltet (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — die interimistische Leitung des gedachten Ministeriums wird dem neu ernannten Minister des Innern, v. Mantuffel, übertragen. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347. — die seither von dem Ober-Marshallamte geführte Leitung des Gestrützens wird von demselben getrennt und solche dem obigen Ministerium übertragen (A. E. v. 11. Aug. 48.) 228.

**Monatschriften**, deren Herausgabe. (Presßges. v. 17. März 48. §. 4.) 70.

**Mühlenabgaben**, über die Regulirung derselben wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent vom 5. Dez. 48. Nr. 2) 393. — die über solche bei den Auseinandersetzungsbehörden oder den ordentlichen Gerichten schwebenden Prozesse sollen auf den Antrag auch nur eines Theilnehmers sistirt werden. (Ges. v. 9. Oktbr. 48. §. 1. Lit. b.) 276.

**Mühlhausen**, Kreis u. Stadt, s. Handelskammern.  
**Münzrecht**, dasselbe übt der König nach Maßgabe des Gesetzes aus. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 48.) 381.

**N.**

**Nachlaß** der in den Landarmen- und Korrekions-Anstalten der Kurmark verstorbenen Landarmen und Korrigenden, Disposition über dens. (Regl. v. 14. Jan. 48. S. 6.) 39.

**Nachtzeit**, in welchen Fällen während derselben amtlich in Wohnungen eingebracht werden darf, oder darin Haussuchungen vorgenommen werden können. (Ges. v. 24. Septbr. 48. §. 7.) 258. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 110.) 390 f.

**Name** des Druckers und Verlegers von Druck- und Zeitschriften, sowie des Vervielfältigers von Bildwerken, dessen Angabe auf solchen. (Presßges. v. 17. März 48. §§. 3 u. 4. Nr. 7.) 69, 70, 71. — Strafe für deren Unterlassung. (ebend. §. 6.) 71.

**National-Versammlung**, Preussische, zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung, s. Verfassung. — Deutsche (zu Frankfurt a. M.), s. deutsche National-Versammlung.

**Natural-Abgaben**, Sistirung der Verhandlungen und Prozesse über deren Ablösung, s. Ablösungen; bezgl. gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

**Naumburg-Zeit**, Stift, s. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalten.

**Neudamm**, Stadt, s. Chausseebau Nr. 6. u. 7.

**Neuenkirchen**, Ort, s. Chausseebau Nr. 22.

**Neukirchen**, Ort, s. Chausseebau Nr. 27.

**Neumark**, s. Brandenburg, Provinz.

**Neunkirchen**, s. Eisenbahnen Nr. 13.

**Neuruppin**, Stadt, s. Ruppin, Neu-

**Neustadt**, a. D., s. Chausseebau Nr. 1.

**Nichtigkeitsbeschwerde**, Zulässigkeit ders. gegen Erkenntnisse im Civilprozeße wegen Beleidigung. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 424.

**Nieder-Kränig**, Ort, s. Chausseebau Nr. 6.

**Niederlassungen**, von Ausländern in den diesseitigen Staaten, Verfahren bei dens. (A. R. D. v. 10. Jan. 48.) 25. — in Anwendung des §. 7. Nr. 2. — 4. u. 8. des Gesetzes vom 31. Dezbr. 42. (ebend.) 25.

**Niederlausitz**, Markgrasthum, s. Brandenburg, Provinz.

**Niederschlesische Zweigbahn**, s. Eisenbahnen Nr. 6.

**Niederungen**, Elbinger, Falkenauer, Süllich-Mewesche und Rudnerweider, s. Strom- u. Deichbauten an der Weichsel u. Rogat.

**Nie-**

**Nieder-Wugow**, s. Chausseebau Nr. 6. — s. auch Ober, Strom.

**Nogat**, Ausführung umfassender Strom- und Deichbauten an derselben auf Kosten des Staats, zur größeren Sicherheit des Verkehrs, besonders der Schifffahrt, so wie zur Beförderung der Landeskultur. (B. v. 12. Apr. 48.) 126—128. — Expropriations- und Entschädigungs-Verfahren bei der dazu erforderlichen Abtretung von Grund und Boden. (ebend. §§. 3—7.) 126—128. — Bewilligung der Gebühren- und Stempelfreiheit, auch Befreiung von Depositalgebühren bei solchen. (ebend. §. 7.) 128. — in der bestehenden Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Uferschutzwerke wird durch obige Verordnung nichts geändert. (ebend. §. 2.) 126.

## D.

**Obdachlose**, Verfahren gegen dieselben wegen deren anderweitigen Unterkommens. (Landarmen-Regl. für die Kurmark v. 14. Janr. 48. §. 46.) 51.

**Obergerichte**, bestimmen mit den Regierungen die Ortspolizeibehörden oder die polizeilichen Beamten, welche bei der ortsgewöhnlichen bürgerlichen Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen mitwirken sollen. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129.

**Oberhaupt des Staats**, siehe Staats-Oberhaupt.

**Ober-Konfistorium**, evangelisches, Errichtung desselben. (B. v. 28. Janr. 48.) 27. — Sitz desselben in Berlin. (ebend. §. 1.) 27. — Ressort desselben. (ebend. §. 5.) 27. — jährliche Zusammenberufung der größeren Versammlung desselben. (ebend. §. 6.) 28. — den Vorsitz in demselben führt der Minister der geistlichen Angel. (ebend. §. 4.) 27. — wird wieder aufgelöst. (Staatsminist. Bekanntmach. v. 15. Apr. 48.) 114.

**Oberlausitz**, Markgraftum, siehe Schlesien, Provinz.

**Ober-Marstallamt**, von demselben wird die Leitung des Gestütswesens getrennt und dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten übertragen. (A. E. v. 11. Aug. 48.) 228.

**Oberpräsidenten**, Ressort derselben bei Herausgabe von Zeitschriften. (Preßges. v. 17. März 48. §. 4.) 70. — Kompetenz derselben bei der Wahl der Mitglieder der Handelskammern und deren Stellvertreter. (B. v. 11. Febr. 48. §. 8.) 64, 65. — desgl. bei deren Suspension oder Entfernung. (ebend. §§. 11—14.) 65, 66. — auf solche geht der Refus der Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter gegen den Beschluß ihrer Entfernung aus der Kammer wegen Verlustes der öffentlichen Achtung durch ihre Handlungsweise. (B. v.

**Oberpräsidenten**, (Fortf.)

11. Febr. 48. §. 12.) 66. — Kompetenz derselben bei der Wahl der Preuß. Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung. (B. v. 11. Apr. 48. §§. 7, 9, u. 10.) 96. — der Mark Brandenburg, derselbe entscheidet in der Refus-Instanz auf Beschwerden in Angelegenheiten des Landarmen- und Korrigendenwesens der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 14.) 41, 42. — desgl. gegen Strafresolutive der Landarmen-Direktion. (ebend. §. 38.) 49.

**Ober-Rechnungskammer**, von derselben werden die Rechnungen über den Staatshaushalt geprüft und festgestellt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 103.) 389. — die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Übersicht der Staatsschulden, wird von derselben zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt. (ebend. Art. 103.) 389. — ein besonderes Gesetz wird über diese Einrichtung und über die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen. (ebend. §. 103.) 389.

**Oberschlesische Eisenbahn**, s. Eisenbahnen Nr. 7.

**Ober-Tribunal**, Geheimes, siehe Gerichtshöfe, oberste.

**Obrigkeithliche Gewalt**, Aufhebung derselben ohne Entschädigung gegen Wegfall der Lasten und Leistungen, welche den bisher Berechtigten oblagen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40. a.) 380.

**Ober**, Strom, weitere Verwallung desselben von Nieder-Wugow bis Stüßkow, unter Verlegung des Oberbettes nach dem Zehdener Thalrande, in Ausführung des dafür geprüften, den Betheiligten bekannt gemachten Bauplans. (B. v. 22. Aug. 48.) 281—285. — Vereinigung der Interessenten zu einer Gesellschaft mit Korporationsrechten für den bezeichneten Zweck, unter dem Namen: „Deichbaugesellschaft zur Melioration des Nieder-Oberbruchs“. (ebend. §§. 1, 9, u. 10.) 281. — die Ausführung des ganzen Bauunternehmens geschieht von Seiten des Staats durch eine zu ernennende „Königl. Kommission für die Ausführung der Nieder-Oberbruchmelioration“. (ebend. §. 3.) 282. — zu den gesammten Kosten wird ein Beitrag von 200,000 Thlr. aus der Staatskasse geleistet, auch die Verpflichtung der Interessenten auf die Maximalsumme von 1,300,000 Thlr. beschränkt, indem die etwa erforderlichen Mehrkosten gegen den Anschlag aus Staatsfonds bestritten werden sollen. (ebend. §. 2.) 282. — Aufnahme, Verzinsung und allmähliche Amortisation des von den Interessenten aufzubringenden Anlagekapitals. (ebend. §. 2.) 282. — Ausübung des Expropriationsrechts gegen festzusetzende Entschädigung. (ebend. §§. 4—8.) 282, 283.

**Ober-**

**Oberbrücke**, bei Brieg, Tarif, nach welchem die Abgabe für die Benutzung derselben zu erheben ist, (v. 1. Septbr. 48.) 261—263. — Revision desselben von 5 zu 5 Jahren. (ebend. Nr. 14.) 263.

**Öffentliche Arbeiten**, siehe *leg.*

**Öffentliche Mittheilungen**, seitens der Handelskammern über ihre Wirksamkeit, sowie über die Lage und den Gang des Handels und der Gewerbe. (B. v. 11. Febr. 48. §. 24.) 67.

**Öffentliche Örter**, polizeiliches Verfahren gegen Personen, welche an solchen die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit gefährden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 3.) 257. — desgl. wegen Harzardspiels. (ebend. §. 7.) 258.

**Öffentliches Wohl**, nur aus Gründen desselben kann das Eigenthum gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entscheidung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden. (B. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 8.) 376. — Ausschließung der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen der Rheinischen Strafgerichte aus Gründen des öffentlichen Wohls. (B. v. 15. Apr. 48. §. 14.) 103. — dagegen treten die Verordnungen v. 31. Janr. 1822., 14. Apr. 1830., 4. Janr. 1836. und 25. Febr. 1837. außer Kraft. (ebend. §. 15.) 104.

**Öffentlichkeit** (öffentliches Verfahren), der Sitzungen beider Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 78.) 385. — der Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen. (ebend. Art. 104. Nr. 4.) 390. — desgl. der Verhandlungen vor den erkennenden Gerichten in Civil- und Strafsachen. (ebend. Art. 92.) 387. — deren Beschränkung in *leg.* (ebend. Art. 92.) 387. — deren Ausschließung können die Rheinischen Gerichte durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil in allen Strafsachen verordnen, wenn sie dies aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit für angemessen erachten. (B. v. 15. Apr. 48. §. 14.) 103. — dagegen treten die Verordnungen v. 31. Janr. 1822., 14. Apr. 1830., 4. Janr. 1836. und 25. Febr. 1837. außer Kraft. (ebend. §. 15.) 104.

**Offiziere**, welche sich bei der Insurrektion in der Provinz Posen betheiligt haben, gegen solche soll in Folge eingetretener Amnestie keine härtere Strafe, als Dienstentlassung, erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279.

**Olpe**, Stadt, siehe *Chausséebau* Nr. 25.

**Opladen**, Ort, s. *Chausséebau* Nr. 27.

**Oppeln**, Stadt, s. *Eisenbahnen* Nr. 7.

**Orden**, deren Verleihung steht dem Könige zu. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 48.) 381.

**Ordnung** und Ruhe, öffentliche, die für dieselbe in der Rheinprovinz bestehenden Verordnungen v. 17. Aug. 1835, 18. Febr. 1842. und 6. April 1846. treten bei Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens außer Kraft. (B. v. 15. April 48.) 104.

**Ortsarmenpflege**, s. *Armenpflege*.

**Ortspolizeibehörden**, s. *Polizeibehörden*.

**Oesterreich**, Kaiserstaat, Erneuerung der mit demselben unterm 21. März 1842 zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feldbreveln abgeschlossenen Übereinkunft gegen sechsmonatliche Kündigung. (Minist. = Erkl. v. 15. Janr. 48. u. Bekanntmachung v. 4. Febr. 48.) 29.

## P.

**Packetsendungen**, mit der Post, Ermäßigung der Portotaxe für solche. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. II.) 100. — bei deren ausschließlichen Beförderung auf Eisenbahnrouuten soll nur die Hälfte des Porto nach der bisherigen Taxe gezahlt werden. (ebend.) 100. — Portorestitutionen für jährlich bedeutende Beförderungen derselben finden für die Folge nicht mehr statt. (ebend.) 100.

**Papiere**, in wie fern deren Beschlagnahme vorgenommen werden darf. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — auf das Heer findet die in Art. 6. enthaltene Bestimmung in so weit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen. (ebend. Art. 32.) 379. — Suspension des Art. 6. für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390 f.

**Papiergeld**, Ermäßigung der Portotaxe für dessen Versendung mit der Post. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. I.) 100. — für dasselbe findet kein Deklarationszwang mehr statt, dagegen aber auch kein Ersatz im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung der nicht deklarirten Sendung. (ebend.) 100. — Berechnung der Asssekuranzgebühr, einschließlich des Betrages für den Einlieferungsschein, bei deklarirten Sendungen. (ebend.) 100. — ausländisches, für solches ist das Porto nach denselben Sätzen zu erheben, wie für inländisches Papiergeld. (A. R. D. v. 24. Dezbr. 47.) 14.

**Passpolizei**, deren Handhabung auf der Eisenbahn zwischen Berlin und Dresden. (Vertrag mit dem Königr. Sachsen v. 6. März 48. Art. 9.) 141.

**Patrimonialgerichtsherren**, die Untersuchungen und Injurienachen gegen dieselben sind nunmehr, nach Aufhebung des erimirtten Gerichtsstandes in jenen, einem von dem betreffenden Obergerichte ein für allemal zu bestimmenden benachbarten Königl. Gerichte zu übertragen. (G. v. 11. Aug. 48. §. 2.) 201.

**Pensionen**, gesetzliche, für Lehrer und Beamte an höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausnahme der Universitäten, deren Gewährung aus städtischen Kassen, wo Stadtgemeinden von der Bildung eines besonderen Pensionsfonds für jene entbunden worden sind. (A. E. v. 13. März 48.) 113.

**Pensionirungen**, die Verordnung v. 29. März 1844. wegen des bei solchen zu beobachtenden Verfahrens tritt in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft. (B. v. 6. April 48. §. 3.) 87. — dieselben können in letztem nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, eintreten. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 86.) 387.

**Pensionsbeiträge**, der Lehrer und Beamten an höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universitäten, deren Einziehung zu städtischen Kassen, wo Stadtgemeinden von der Bildung eines besonderen Pensionsfonds für jene entbunden worden sind. (A. E. v. 13. März 48.) 113.

**Pensionsfonds**, besonderer, für die Lehrer und Beamten der mit zureichendem eigenen Vermögen nicht ausgestatteten höhern Unterrichtsanstalten, ausschließlich der Universitäten, Entbindung größerer Stadtgemeinden, denen die alleinige Unterhaltung jener Anstalten obliegt, von der im §. 16. der Verord. vom 28. Mai 1846. vorgeschriebenen Bildung desselben. (A. E. v. 13. März 48.) 113.

**Persönliche Freiheit**, dieselbe ist gewährleistet. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 5.) 375. — Gesetz zum Schutze derselben (v. 24. Septbr. 48.). 257—259. — Anordnungen für den Eintritt und die Ausführung von Verhaftungen. (ebend. §§. 1—3.) 257. — (Verf. Urk. vom 5. Dezbr. 48. Art. 5. u. 110.) 375. — Vernehmung der Verhafteten. (G. v. 24. Sept. 48. §. 4.) 258. — Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. (S. 5.) 258. — Androhung oder Verhängung von Strafen nur in Gemäßheit des Gesetzes. (S. 5.) 258. — die Wohnung ist unverleßlich. (S. 6.) 258. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — in wie fern darin amtlich eingedrungen und Haussuchungen darin vorgenommen werden können. (G. v. 24. Sept. 48. §§. 6. u. 7.) 258. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — zeit- und distriktweise Suspendirung des §. 1. u. §. 6. durch das Staatsministerium im Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (G. v. 24. Sept. 48. §. 8.) 259. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. §. 110.) 390. f. — gerichtliche Belangung öffentlicher Civil- und Militärbeamten, ohne vorgängige Genehmigung ihrer Behörden, wegen Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse in Ausübung obigen Gesetzes. (G. v. 24. Sept. 48. §. 9.) 259. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. §. 95.) 388.

**Petitionsrecht**, dasselbe steht allen Preußen zu, jedoch sind Petitionen unter einem Gesamtnamen nur Behörden und Korporationen gestattet. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 30.) 379.

**Pfandbriefe**, Pommersche, Aufhebung des von den Schuldnern ders. an die Landschaft bisher mit  $\frac{1}{2}$  Prozent gezahlten Quittungsgroschens, so daß die seither mit  $4\frac{1}{2}$  Prozent entrichteten Jahreszahlungen auf 4 Prozent ermäßigt werden. (A. E. v. 11. Mai 48.) 137. — Aussetzung deren Amortisation bis zur Verstärkung der eigenthümlichen Fonds der Landschaft um 700,000 Thlr. durch die Zinsersparnisse. (A. E. v. 11. Mai 48.) 137. — Posener, vierprozentige, Verfahren bei deren Kündigung. (A. R. D. v. 10. Novbr. 47.) 18.

**Pfand-Leihanstalten**, städtische, in Magdeburg und Stettin, allerhöchste Bestätigung deren Statuten. (A. R. D. v. 11. Oktbr. 47.) 1. — Prüfung der Legitimation der Vorgeiger von Pfandscheinen bei dens. (ebend.) 1.

**Pferde**, Verbot deren Ausfuhr über die Grenzen gegen die nicht zum deutschen Bundesgebiete gehörigen Länder. (A. R. D. v. 16. März 48.) 74. — Rheinisch-Westphälische Versicherungs-Gesellschaft für solche, Allerhöchste Genehmigung der unter jener Benennung in der Rheinprovinz gebildeten Aktiengesellschaft und Bestätigung deren Statuts. (Minist. Bekanntmachung vom 27. März 48.) 99.

**Pflegebefohlene**, deren Vormünder sind verpflichtet, solchen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377.

**Plathe**, Ort, s. Chausseebau Nr. 10.

**Politische Verbrechen,** } bei allen denselben erfolgt  
**Politische Vergehen,** }

die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 93.) 387. — auch bei solchen tritt im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln die Zuständigkeit der Geschwornengerichte ein. (B. vom 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — Verfahren bei Ausführung dieser Bestimmung. (B. v. 15. Apr. 48.) 101—104. — als politische Vergehen werden hiebei diejenigen Vergehen betrachtet, welche in dem Rheinischen Strafgesetzbuche, in dem Buche III. Tit. I. Kap. 1. u. 2. u. Kap. 3. Abschnitt 3. §. 2. u. im Abschnitt 7. desselben Kapitels vorgehen sind. (ebend. §. 2.) 101. 102.

**Polizeiaufsicht**, besondere, die Wohnungen der durch ein Straferkenntniß unter solche gestellten Personen können auch zur Nachtzeit amtlich durchsucht werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 7.) 258.

**Polizeibeamte**, gerichtliche, rüchichtlich des Gerichtsstandes ders. bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft. (G. vom 11. Aug. 48. §. 1.) 201.

**Polizeibehörden**, Orts-, Mitwirkung ders. bei der ortsgewöhnlichen Beglaubigung der in gebuldeten Religionsgesellschaften vorkommenden Geburts- und Sterbefälle, rüchichtlich der nach §§. 3. 4. u. 9. der Verord. v. 30. März 47. vorgeschriebenen Erfordernisse. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129. — desgl. bei den Geburts- u. Sterbefällen unter den Juden, in Beziehung auf die nach §§. 10. 11. u. 15. des Gesetzes v. 23. Juli 47. angeordneten Anzeigen und Erklärungen. (ebend.) 129. — Schriftliche Anzeige von nicht periodischen Druckschriften an dies. seitens der Verleger und Vorlegung eines Exempl. ders. auf Verlangen jener. (Presßges. v. 17. März 48. §. 5.) 71. — Unterdrückung gesetzwidrig erschiener Zeitschriften durch dies. (ebend. §. 4. Nr. 3.) 70. Befugniß ders. zur vorläufigen Beschlagnahme von Druckschriften u. Bildwerken, durch welche ein Strafgesetz verletzt ist. (ebend. §. 7.) 71. — Orts-, Kompetenz ders. in Untersuchung und Bestrafung der im §. 176. der Allgem. Gew. Ord. v. 17. Janr. 45. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden. (A. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73. — s. auch Polizeiverwaltung.

**Polizeiliche Untersuchungen**, s. leß.

**Polizeirichter**, für Berlin durch das Gesetz v. 17. Juli 1846. angeordnet, in deren Kompetenz wegen Untersuchung und Bestrafung der in den §§. 176—180. der Allg. Gew. D. v. 17. Janr. 1845. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden wird nichts geändert durch die (A. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73.

**Polizeiverwaltung**, Orts-, hinsichtlich derselben bleibt es bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bei den bisherigen Bestimmungen. (Verf. Ark. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40. a.) 380. — selbstständige, solche steht den Gemeinden zu. (ebend. Art. 104. Nr. 3.) 390. — den Zeitpunkt und die Bedingungen des Überganges ders. an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. (ebend.) 390. — in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern können die polizeilichen Funktionen auf Staatsorgane übertragen werden. (ebend.) 390. — gutherrliche, Aufhebung ders. gegen Wegfall der Lasten und Leistungen, welche den bisher Berechtigten oblagen. (ebend. Art. 40. a.) 380. — s. a. Polizeibehörde.

**Pommern**, Herzogthum und Fürstenthum Rügen, Provinz, Aufhebung der für dies. erlassenen Verordnung v. 25. März 1841. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192.

**Pommersche Landschaft**, s. leß.

**Pommersche Pfandbriefe**, s. leß.

**Poppelsdorf**, bei Bonn, s. landwirthschaftliche Anstalten.

**Porto**, für ausländisches Papiergeld, dessen Erhebung nach gleichen Säßen wie für inländisches Papiergeld. (A. R. D. v. 24. Dezbr. 47.) 14. — Restitutionen desselben für jährlich bedeutende Versendungen von baarem Silbergelde, Gold und anderen Päckereien finden für die Folge nicht mehr statt. (A. R. D. v. 8. Apr. 48. Nr. II.) 100.

**Portofreiheit**, für den Geschäftsbetrieb der Handelskammern. (B. v. 11. Febr. 48. §. 28.) 68. — dieselbe steht den öffentlichen Darlehnskassen in demselben Umfange, wie der Preussischen Bank, zu. (G. v. 15. Apr. 48. §. 11.) 107. — in allen Angelegenheiten der Bürgerwehr. (G. v. 17. Oktbr. 48. §. 127.) 309. — für das Landarmen-Institut der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 10.) 40.

**Portotaxe**, Ermäßigung derselben für Geld-, Papier-, Werth- und Packtsendungen. (A. R. D. v. 8. Apr. 48.) 99. 100. — ermäßigte, Anwendung ders. auch für Kreuzbandsendungen mit handschriftlicher Beifügung des Datums und der Namensunterschrift, in weiterer Ausdehnung des §. 14. des Regulativs über die Preussische Portotaxe vom 18. Dezbr. 1824. (A. E. v. 29. Mai 48.) 155. — s. auch Geld- und Packtsendungen, Papiergeld und Staatspapiere.

**Portotax-Regulativ**, vom 18. Dezbr. 1824. — Aufhebung der in den §§. 7. 8. 9. u. 10. desselben für Reit- u. Schnellposten vorgeschriebenen Taxbestimmungen v. 1. Oktbr. d. J. an und Anwendung der im §. 11. desselben vorgesehenen Gewichtsprogression auf sämtliche Brief- u. Schriftensendungen. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 313. — der im §. 20. desselben vorgeschriebene Frankirungszwang bei Absendung rekommandirter Briefe wird vom 1. Oktbr. 48. ab aufgehoben. (A. E. v. 25. Aug. 48.) 256. — s. auch Porto.

**Posen**, Großherzogthum, Provinz, Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verordnung v. 25. März 1841. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192. — Aufhebung der durch die A. R. D. v. 28. Mai 1846. provisorisch angeordneten Änderungen in der Organifation und Verwaltung des landschaftlichen Kreditinstituts in ders. (A. E. vom 29. Apr. 48.) 223. — Verfahren bei Aufnahme der Taxen derjenigen adeligen Güter in derselben, welche weder zum Verbande des Posenschen

**Posen, Großherzogthum, Provinz, (Pots.)**  
 schen, noch des Westpreuß. Creditystems gehören. (A. R. D. v. 23. Septbr. 47., mit Aufhebung der frühern v. 29. Septbr. 35.) 17. — Verfahren bei Kündigung der vierprozentigen Posener Pfandbriefe. (A. R. D. v. 10. Nov. 47.) 18. — Amnestie für alle in ders. bis zum 1. Juli 48. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden Vergehen und Verbrechen. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279. — gegen Beamte, sowie gegen Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen, welche sich bei der Insurrektion betheiligt haben, soll zwar die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und beziehungsweise fortgeführt, jedoch keine höhere Strafe, als die Dienstentlassung, erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279.

**Postanstalten, Verpflchtung derselben zur Annahme und Wiederauszahlung kleiner Geldbeträge bis zu 25 Rthlr. an einen bestimmten Empfänger bei Aufgabe von Briefen oder Briefadressen; gegen eine Gebühr von einem halben Silbergr. für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.** (A. E. v. 24. Mai 48.) 165.

**Postdepartement, dasselbe ressortirt von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.** (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. 1. 3.) 109.

**Posten, f. Reit- und Schnellposten.**

**Postgarantie, deren Leistung bei Annahme und Wiederauszahlung kleiner Geldbeträge bis zu 25 Rthlr. an einen bestimmten Empfänger durch Vermittelung der Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Briefadressen.** (A. E. v. 24. Mai 48.) 165. — siehe auch Assuranceanzgebühr.

**Postfak, ungleichmäßiger, (bei dem Debiten von Zeitschriften zc.) durch solchen soll die Pressfreiheit nicht beschränkt werden.** (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufstands. (ebend. Art. 110.) 390. f.

**Postverbote (im Debiten von Zeitschriften zc.), durch solche soll die Pressfreiheit nicht beschränkt werden.** (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufstands. (ebend. Art. 110.) 390. f.

**Postverhältnisse, mit dem Königreiche Sachsen, in Benutzung der Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Dresden. (Vertrag vom 6. März 48. Art. 11.)** 142. 143.

**Potsdam, Stadt, Einführung einer Wildpretsteuer in ders. zum Besten der städtischen Armenkasse.** (A. R. D. v. 24. Oktbr. 47.) 2.

**Prediger, siehe Geistliche.**

**Preis-Kurante, Anwendung der ermäßigten Portotaxe auch auf solche Kreuzbandsendungen mit dens., denen außer der Adresse auch das Datum und die Namensunterschrift handschriftlich beigefügt sind.** (A. E. v. 29. Mai 48.) 155.

**Prenzlau, Stadt, Bestimmung und Verwaltung der dortigen Landarmen-Anstalt. (Landarm. Regl. v. 14. Janr. 48. §. 2.)** 38.

**Presse, Gesetz über dieselbe (v. 17. März 48.)** 69—72. — Aufhebung der Censur (ebend. §. 1.) 69. — Bestrafung von Pressverbrechen oder Pressvergehen in Druckschriften, oder mittelst mechanisch vervielfältigter Bildwerke, durch die ordentlichen Gerichte. (§. 2.) 69. — Vernichtung der rechtskräftig für verbrecherisch erachteten, noch vorrätigen Exempl. von dergl. Schriften oder Bildwerken. (ebend. §. 2.) 69. — Herausgabe von Druckschriften und Bildwerken mit Angabe des Namens und Wohnorts des Druckers und der Verlagshandlung. (ebend. §. 3.) 69. 70. — schriftliche Anzeige bei der Ortspolizei-Behörde von deren Erscheinen und Vorlegung eines Exemplars der Druckschrift bei ders. (§. 5.) 71. — polizeiliche und gerichtliche Beschlagnahme von Druckschriften oder Bildwerken, durch welche ein Strafgesetz verletzt ist. (§. 7.) 71. — desgl. polizeiliche Unterdrückung ungesetzlich erschienener periodischer Blätter. (§. 4. Nr. 3.) 70. — Herausgabe von periodisch erscheinenden Schriften (Zeitschriften) resp. mit Bestellung einer Kaution und Namhaftmachung des Herausgebers, sowie des Verlegers, wenn dieser vom Herausgeber verschieden ist, und des Druckers. (§. 4.) 70. 71. — die im §. 4. Nr. 1. des obigen Gesetzes v. 17. März 48. enthaltenen Vorschriften über die Kautionbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen werden aufgehoben. (B. v. 6. Apr. 48. §. 1.) 87. — dagegen findet die Vorschrift des §. 4. Nr. 4. des mehrgedachten Gesetzes v. 17. März 48., betr. das Kautionsverfahren gegen den Herausgeber oder Verleger eines bereits bestehenden periodischen Blatts, wegen eines mittelst des letztern begangenen Verbrechens oder Vergehens, auch auf neue Zeitungen Anwendung. (B. v. 6. Apr. 48. §. 1.) 87. — spätere Vereinbarung über ein allgemeines deutsches Pressgesetz. (ebend. Einleit. u. §. 8.) 69. 72. — in Ansehung des Debits der im Auslande erscheinenden Zeitungen verbleibt es bis zur Vereinbarung eines allgemeinen deutschen Pressgesetzes bei den bestehenden Vorschriften. (§. 8.) 71. f.

**Pressfreiheit, dieselbe darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch KonzeSSIONen, Sicherheitsbestellungen zc. beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.** (B. U. v. 5. Dezbr.

**Pressefreiheit, (Fortf.)**

48. Art. 24.) 378. — die in dem vorgebachten Art. 24. enthaltenen Bestimmungen können für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. (ebend. Art. 110.) 390. f.

**Presseverbrechen, }  
Pressevergehen, }**

deren Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 25. u. 26.) 378. — Suspension dieser Artikel für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — bei solchen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. (ebend. Art. 93.) 387. — auch bei solchen tritt im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln die Zuständigkeit der Geschworenengerichte ein. (V. v. 6. Apr. 48. S. 2.) 87. — Verfahren bei Ausführung dieser Bestimmung. (V. v. 15. Apr. 48.) 101.—104. — als Pressevergehen werden nicht betrachtet die Verleumdungen oder Beleidigungen, welche gegen Privatpersonen begangen sind und die in den §§. 3. bis 6. des Gesetzes v. 17. März d. J. vorgeesehenen Vergehen gegen die Polizei der Presse. (ebend. S. 3.) 102.

**Preußen, die, Rechte derselben.** (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Tit. II. Art. 3.—40.) 375.—380. — unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines solchen erworben, ausgeübt und verloren wird, bestimmen die Verfassung und das Gesetz. (ebend. Art. 3.) 375.

**Preußen, Provinz, Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verordnung vom 22. Juni 1842. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-eingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse.** (G. v. 24. Juli 48.) 192. — siehe auch Westpreußen, desgl. Eisenbahnen Nr. 5. f. auch

**Preussische Staatsverfassung, siehe Verfassung.**

**Preussisches Unterthanenverband, siehe lezt.**

**Preussisches Staatsgebiet, siehe lezt.**

**Prioritätsverfahren, das dem Fiskus in solchem zustehende Vorzugsrecht ist den öffentlichen Darlehnskassen nicht beigelegt.** (G. v. 15. Apr. 48. S. 11.) 107.

**Privat-Unterricht und Privat-Unterrichts-Anstalten, f. Unterricht und Unterrichts-Anstalten.**

**Privilegien, gewissen Grundstücken zustehend, deren Aufhebung ohne Entschädigung, gegen Wegfall der Lasten und Leistungen, welche den bisher Berechtigten oblagen.** (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

**Provinzen des preussischen Staats, über die inneren und besonderen Angelegenheiten derselben be-**

**Provinzen des preussischen Staats, (Fortf.)**

schließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen ausgeführt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Ernennung der letztern durch die Staatsregierung. (ebend. Art. 104. Nr. 2.) 389. — das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Provinzial-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. (ebend. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Öffentlichkeit der Beratungen der Provinzial-Vertretung. (Art. 104. Nr. 4.) 390. — über die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden. (ebend.) 390.

**Provinzial- (Kreis- und Bezirks-) Ordnung, eine solche wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden.** (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 8.) 393.

**Prozesse, Verfolgung von Beleidigungen (Injurien) im Wege des Civilprozesses.** (V. v. 18. Dezbr. 48. S. 3.) 423. — Rechtsmittel gegen die darin gefällten Erkenntnisse. (ebend.) 424. — Prozesse, welche bei den Verhandlungen über die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, in denen der Rezesß noch nicht bestätigt ist, entstanden und noch nicht rechtskräftig entschieden sind, sollen von Amtswegen sistirt werden. (G. v. 9. Oktbr. 48. S. 2.) 276. — desgl. alle bei den Gerichten oder den Auseinandersetzungs- Behörden schwebenden Prozesse über mehrere, näher bezeichnete guth- oder grundherrlichen Rechte zc. (ebend. S. 2. Nr. 2. a—5. u. Nr. 3.) 276—278.

**Pulvermagazine, und ähnliche Anstalten, bei Festungen, Ausübung der Jagd in bezeichneten Umkreisen um diesel.** (G. v. 31. Oktbr. 48. S. 5.) 344.

**Pupillen-Sicherheit, Annahme der Schulverschreibungen zur freiwilligen Staatsanleihe als solche, gleich den Staatschuldscheinen nach der A. R. D. v. 3. Mai 1821.** (A. E. v. 14. Juni 48.) 156.

**Pyritz, Stadt, f. Chauffeebau Nr. 7.**

**Q.**

**Quartschen, Ort, f. Chauffeebau Nr. 6.**

**Quittungsgroschen, seither von den Pfandbriefschuldnern der Pommerischen Landschaft mit  $\frac{1}{2}$  Prozent gezahlt, dessen Aufhebung, wodurch die bisher an die gedachte Landschaft mit  $4\frac{1}{2}$  Prozent entrichteten Jahreszahlungen auf 4 Prozent ermäßigt werden.** (A. E. v. 11. Mai 48.) 137.



## N.

**Nadach**, s. **Chausseebau** Nr. 5.

**Navensbergische Theil** des Kreises Herford, s. **Handelskammern**.

**Nealinjurien**, s. **Injurien**.

**Neallasten**, die obere Leitung deren Ablösungen geht vom Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 2.) 109. — von dem letztern zu dem eigends errichteten Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — s. auch **Lasten** und **Ablösungen**.

**Rechnungen über den Staatshaushalt**, deren Prüfung und Feststellung durch die Ober-Rechnungskammer. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 103.) 389.

**Rechnungswesen**, bei den Handelskammern. (B. v. 11. Febr. 48. §. 17.) 66.

**Rechte der Preußen**, von denselben handelt die (Verfassungsurkunde v. 5. Dezbr. 48. Tit. II. Art. 3—40) 375—380. — bürgerliche und staatsbürgerliche, deren Ausübung ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft unabhängig. (B. v. 6. Apr. 48. §. 5.) 88. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376.

**Rechtsgeschäfte**, Aussetzung derselben am 1. Mai 48., dem Tage der stattfindenden Wahlen, gleichwie an Sonn- und Festtagen. (A. E. v. 24. Apr. 48.) 115.

**Rechtsmittel**, gegen die im Civilprozeß ergangenen Erkenntnisse wegen Beleidigung. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 424. — gegen die Beschlüsse der Strafrathskammer rücksichtlich derselben gelten in der Rheinprovinz auch für politische und Preßvergehen die für Zuchtpolizeisachen bestehenden Vorschriften der Strafprozeß-Ordnung. (B. v. 15. Apr. 48. §. 12.) 103.

**Rechtsverfahren** (Rechtsweg), Zulässigkeit desselben in Deichbau-Angelegenheiten. (B. v. 28. Janr. 48. §§. 8. 10.) 55. 56. — Ausschließung desselben in dergleichen Angelegenheiten. (ebend. §. 22.) 58.

**Rees**, Stadt, s. **Chausseebau** Nr. 8.

**Regent**  
**Regentschaft** } Bestimmungen für den Fall des Eintritts derselben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 54. und 56.) 382.

**Regierungen**, Kompetenz derselben bei der Wahl der Mitglieder der Handelskammern und deren Stellvertreter. (B. v. 11. Febr. 48. §. 8.) 64. 65. — sonstige

**Regierungen**, (Fortf.)

Verhältnisse derselben zu den Handelskammern. (ebend. §§. 4. 15. 16. 23. 24. 27. 30.) 64. 66. 67. 68. — Kompetenz derselben in Untersuchung und Bestrafung der in den §§. 177—180. der allgemeinen Gewerbeordnung v. 17. Janr. 45. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden in erster Instanz. (A. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73. — bestimmen mit den Obergerichten die Ortspolizeibehörden oder die polizeilichen Beamten, welche bei der ortsgewöhnlichen bürgerlichen Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen mitwirken sollen. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129. — Anträge bei solchen wegen Einführung einer direkten Steuer, statt der Mahlsteuer, in den Städten. (Provis. B. v. 4. Apr. 48. §. 1.) 77. — Ressorts derselben in Ausführung des Gesetzes über das Deichwesen (v. 28. Janr. 48. §§. 1—7. 9. u. 24.) 54. 55. 59. — dieselben sind ermächtigt, diejenigen welche Deiche zu erhalten oder wiederherzustellen verpflichtet sind, hierzu durch Exekution anzuhalten. (B. v. 28. Janr. 48. §. 5.) 55. — von denselben (und den Landräthen) werden die in dem Bürgerwehrgesetze den Bezirks- oder Kreisvertretungen beigelegten Verrichtungen bis zur Einführung der neuen Kreis- und Bezirksordnung wahrgenommen. (B. v. 17. Oktbr. 48. §. 129.)

**Regierungs-Akte** des Königs, alle derselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 42.) 380.

**Regierungs-Bevollmächtigte**, deren Ernennung und Wirksamkeit bei den öffentlichen Darlehnskassen. (B. v. 15. Apr. 48. §§. 12—15.) 107.

**Register**, ortsgewöhnliche, über die in gebuldeten Religions-Gesellschaften sich ereignenden Geburten und Sterbefälle, Aufnahme der nach den §§. 3. 4. u. 9. der Verord. v. 30. März. 47. darüber erforderlichen Anzeigen und Erklärungen durch dazu bestimmte Ortspolizeibehörden oder polizeiliche Beamte und deren Einreichung an die Gerichte behufs deren Eintragung in vorgedachte Register. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129. — bezgl. nach §§. 10. 11. u. 15. des Ges. v. 23. Juli 1847. rücksichtlich der unter den Juden vorkommenden Geburts- und Sterbefälle. (ebend.) 129.

**Regulirungen** der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, siehe **gutherrliche**.

**Reiche**, fremde, ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher jener sein. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 53.) 382.

**Reichsflagge**, deutsche, siehe **Flagge**.

**Reichs-**

**Reichsstände**, ehemalige, unmittelbare deutsche, auf deren Besitzungen und Fideikomnisse, in so fern solche durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, finden die wegen der Lehen und Familien-Fideikomnisse getroffenen Bestimmungen zur Zeit keine Anwendung, vielmehr sollen die Rechtsverhältnisse derselben durch besondere Gesetze geordnet werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 39.) 380.

**Reichsständische Befugnisse**, deren interimistische Ausübung durch die zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung während der Dauer ihrer Versammlung. (W. v. 8. Apr. 48. §. 13.) 91.

**Reichsversammlung**, deutsche, siehe deutsche.

**Reisediäten**, siehe Diäten auf Dienststreifen.

**Reisekosten**, deren Vergütung für Staatsbeamte auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen. (A. E. v. 10. Juni 48. §. 1.) 151. 152. — desgl. der Nebenkosten, welche beim Zugehen zur Eisenbahn und beim Abgehen von ders. vorkommen. (ebend. §. 1. Nr. 2.) 152. — Anrechnung von 5 Sgr. auf die Meile für einen von den Beamten der ersten fünf Rangklassen mitgenommenen Diener. (§. 1. Nr. 4.) 152. — Reisekosten-Vergütung auf Dienststreifen, welche nicht auf Eisenbahnen zurückgelegt werden können. (§§. 2. u. 3.) 152. — desgl. bei Beförderungen verheiratheter Beamten, wenn sie auf Umzugsentschädigung keinen Anspruch haben. (§. 4.) 152. — für Geschäfte außerhalb des Wohnorts in geringerer Entfernung, als einer Viertelmeile, werden keine Reisekosten gewährt. (§. 3. Nr. 3.) 152. — solche erhalten die Mitglieder der ersten Kammer nicht. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 84.) 386. — die Mitglieder der zweiten Kammer empfangen solche aus der Staatskasse nach Maßgabe des Gesetzes. (ebend. Art. 84.) 386. — ein Verzicht darauf ist seitens der letztern unstatthaft. (ebend. Art. 84.) 386.

**Reisewagen**, von einem Staatsbeamten der fünf ersten Rangklassen bei Dienststreifen auf der Eisenbahn zur Weiterreise mitgenommen, Kostensätze für dessen Transport, so wie für das Hin- und Zurückschaffen desselben. (A. E. v. 10. Juni 48. §. 1. Nr. 3.) 152.

**Reitposten**, Aufhebung der in den §§. 7. 8. 9. u. 10. des Portoregulativs v. 18. Dezbr. 1824. für solche vorgeschriebenen Tarifbestimmungen v. 1. Oktbr. 48. an und Anwendung der im §. 11. desselben vorgesehenen Gewichts-Progression auf sämtliche Brief- und Schriften-Sendungen. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 313.

**Refkurs**, der Mitglieder der Handelskammer und Stellvertreter an die Oberpräsidenten gegen den Beschluß ihrer Entfernung aus der Kammer wegen Verlustes der

**Refkurs**, (Fortf.)

öffentlichen Achtung durch ihre Handlungsweise. (W. v. 11. Febr. 48. §. 12.) 66. — in Deichbau-Angelegenheiten. (W. v. 28. Janr. 48. §. 7.) 55. — gegen Strafresolutive der ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 38.) 49.

**Religionsfreiheit**, siehe religiöses Glaubensbekenntniß.

**Religions-Gesellschaften**, die Freiheit der Vereinigung zu solchen wird gewährleistet. (W. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376. — der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von der Theilnahme an irgend einer solchen. (ebend. Art. 11.) 376. — dieselben ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und bleiben in dem Besitze der für ihre Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. (ebend. Art. 12.) 376. — der Verkehr derselben mit ihren Obern ist ungehindert; die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. (ebend. Art. 13.) 376. — die betreffenden Religions-Gesellschaften besorgen und überwachen den religiösen Unterricht in den Volksschulen. (ebend. Art. 21.) 377. — gebildete, ortsgerechte bürgerliche Beglaubigung der in denselben vorkommenden Geburten und Sterbefällen, unter Mitwirkung der Orts-Polizeibehörden oder polizeilicher Beamten rüchichtlich der nach §§. 3. 4. u. 9. der Verord. v. 30. März 47. vorgeschriebenen Erfordernisse. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129. — s. auch Juden.

**Religions-Übung**, gemeinsame öffentliche, wird gewährleistet. (W. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376.

**Religions-Unterricht** (religiöser Unterricht), denselben besorgen und überwachen in den Volksschulen die betreffenden Religions-Gesellschaften. (W. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 21.) 377.

**Religiöses Glaubens-Bekenntniß**, die Freiheit desselben wird gewährleistet. (W. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376. — der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dems. (W. 6. Apr. 48. §. 5.) 88. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376. — den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. (ebend. Art. 11.) 376. — über das Recht der Eltern zur Bestimmung der Religion ihrer Kinder wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 1.) 393.

**Repräsentation**, auf die behufs derselben einzelnen Staatsbeamten in ihren Dienstverhältnissen gewährten Be-

**Repräsentation, (Fortf.)**

Befolgungszuschüsse soll bei der Wartegeld-Bestimmung für dies. nicht Rücksicht genommen werden. (A. E. v. 14. Juni 48.) 154.

**Resortverhältnisse** der Ministerial- und Provinzial- Behörden, siehe Staatsministerium, Ministerium des Innern, Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Finanzministerium; desgl. Ober-Präsidenten, Regierungen &c.

**Restitution**, Rechtsmittel, Zulässigkeit ders. gegen Erkenntnisse im Civilprozeß wegen Beleidigung. (B. v. 18. Dezbr. 48. S. 3.) 424.

**Revision**, Rechtsmittel, Unzulässigkeit ders. gegen Erkenntnisse im Civilprozeß wegen Beleidigung. (B. v. 18. Dezbr. 48. S. 3.) 424.

**Revisions- und Cassationshof**, Rheinischer, siehe Gerichtshöfe, oberste.

**Rhederei-Geschäft**, wer ein solches seit wenigstens fünf Jahren für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter persönlich betreibt, kann zum Mitgliede einer Handelskammer oder zum Stellvertreter desselben gewählt werden. (B. v. 11. Febr. 48. S. 6.) 64. — Ausschneiden als solche bei veränderten Geschäftsverhältnissen. (ebend. S. 10.) 65.

**Rheine**, Ort, s. Chausseebau Nr. 22.

**Rheinische Bergwerke**, s. Bergwerke.

**Rheinische Strafprozeß-Ordnung**, Anwendung deren Artikel 310 — 406., mit gewisser Modification, für die Bildung und Berufung der Geschwornengerichte, für die mündliche Untersuchung, die Entscheidung und Vollstreckung wegen politischer u. Preßvergehen, Verletzung der Amtsvorschriften, Vergehen der Geistlichen und der Studirenden in Bonn. (B. v. 15. Apr. 48. §§. 6—15.) 102. 103. 104.

**Rheinischer Appellationsgerichtshof** zu Cöln, s. Appellationsgerichtshof.

**Rheinischer Revisions- u. Cassationshof**, s. Gerichtshöfe, oberste.

**Rheinisches Civilgesetzbuch**, Verwirklichung der Verpfändung durch symbolische Übergabe des Unterpfandes bei Darlehen aus öffentlichen Darlehnskassen zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebs im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes, in Anwendung der Art. 1606. u. 1607., unter Aufhebung des Art. 2076. desselben. (B. v. 15. Apr. 48. S. 6.) 106. — auch finden die in den Art. 2074. 2075. u. 2078. desselben vorgeschriebenen Förmlichkeiten auf die Darlehnskassen keine Anwendung. (ebend. S. 9.) 106. — dessen Bestimmungen treten unter Aufhebung der in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes

**Rheinisches Civilgesetzbuch, (Fortf.)**

gehörigen Landestheile des ehemaligen Großherzogthums Berg über die Abschließung der Ehen erlassene Verordnung v. 6. Septbr. 1814., ingl. der auf dieselbe bezüglichen Order v. 23. Juni 1833., v. 1. Mai 48. an, da selbst wieder in Kraft. (B. v. 15. Apr. 48.) 104.

**Rheinisches Strafgesetzbuch**, dasselbe und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze treten in Ansehung aller derselben Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen wieder in Kraft, welche gegen den Staat oder dessen Oberhaupt gerichtet, oder von Geistlichen, oder von Studirenden der Universität Bonn begangen sind, oder eine Verletzung der Amtsvorschriften enthalten. (B. v. 15. Apr. 48. S. 1.) 101. — es bleiben jedoch die Bestimmungen, welche eine Abänderung der Art. 207. u. 208. desselben enthalten, und die Verordnungen v. 17. März u. 6. Apr. 48. unberührt. (ebend. S. 1.) 101.

**Rheinisch-Westphälische Versicherungsgesellschaft** für Rindvieh und Pferde, Allerhöchste Genehmigung der unter jener Benennung in der Rheinprovinz gebildeten Aktiengesellschaft und Bestätigung deren Statuts. (Minist. Bekanntmachung vom 27. März 48.) 99.

**Rheinprovinz** (Rheinland), Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verord. v. 9. April 1846. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefaßten kreisständischen Beschlüsse. (B. v. 24. Juli 48.) 192. — Aufhebung der Verord. v. 17. Apr. 1830. (Ges. S. 65—70.), die Ausübung der Jagd in den am linken Rheinufer belegenen Landestheilen betr. (B. v. 31. Oktbr. 48. S. 8.) 344. — im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln tritt auch bei politischen und Preßverbrechen, sowie bei politischen und Preßvergehen, die Zuständigkeit der Geschwornengerichte ein. (B. v. 6. Apr. 48. S. 2.) 87. — Verfahren bei Ausführung dieser Bestimmung, sowie bei Bestrafung von Amtsverbrechen. (B. v. 15. Apr. 48.) 101 — 104. — s. auch Appellationsgerichtshof, Rheinischer. — desgl. Berg, ehemal. Großherzogthum.

**Rhode**, Gemeinde, s. Chausseebau Nr. 25.

**Richter**, deren Ernennung auf Lebenszeit. (Vers. Art. v. 5. Dezbr. 48. Art. 86.) 386. — Versetzung, Amtsentsetzung und Pensionirung ders. (ebend. Art. 86.) 387. — denselben dürfen andere besoldete Staatsämter nicht übertragen werden. (ebend. Art. 87.) 387. — rücksichtlich des Gerichtsstandes der Richter bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft. (B. v. 11. Aug. 48. S. 1.) 201. — auf solche findet der allerhöchste Erlaß v. 14. Juni 48.

**Nichter, (Fortf.)**

48. wegen Bewilligung von Wartegebern an disponible Staatsbeamte keine Anwendung. (A. E. v. 14. Juni 48.) 154.

**Nichteramt**, zu einem solchen darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetzgebung befähigt hat. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 89.) 387.

**Nichterliche Gewalt**, von ders. handelt die Verfassungsurkunde (v. 5. Dezbr. 48. Tit. VI. Art. 85—95.) 386—388. — dieselbe wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfenen Gerichte ausgeübt. (ebend. Art. 85.) 386.

**Nichterstand**, in Beziehung auf solchen treten die Verordnungen vom 29. März 1844., das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte, sowie das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren betreffend, außer Kraft. (W. v. 6. Apr. 48. §. 3.) 87. — Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. (W. v. 24. Septbr. 48. §. 5.) 258. — (W. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 7.) 376. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

**Niesa**, Ort, s. Eisenbahnen. Nr. 2.

**Nindvieh**, Rheinisch-Westphälische Versicherungsgesellschaft für solches, Allerhöchste Genehmigung der unter jener Benennung in der Rheinprovinz gebildeten Aktien-Gesellschaft und Bestätigung deren Statuts. (Minist. Bekanntmachung v. 27. März 48.) 99.

**Nöderan**, Ort, s. Eisenbahnen Nr. 2.

**Rübenzucker**, im Inlande aus Rüben erzeugter Rohzucker, Erhebung der Steuer von demselben während des zweijährigen Zeitraums vom 1. Septbr. 1848. bis dahin 1850. mit zwei Thalern für den Zollcentner und mit 3 Sgr. von jedem Zollcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben. (W. v. 18. Juni 48.) 164.

**Rudnerweider** Niederung, s. Strom- u. Deichbauten an der Weichsel und Rogat.

**Rügen**, Fürstenthum, s. Pommern, Provinz.

**Ruhestörer**, auf den Straßen und an öffentlichen Orten, sollen polizeilich in Verwahrung genommen werden, dieselben müssen jedoch spätestens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden. (W. v. 24. Septbr. 48. §. 3.) 257.

**Ruherschiffahrts-Abgabe**, durch den Tarif v. 23. März 1839. (Ges. Samml. S. 96—100.) vorgeschrieben, deren Ermäßigung um ein Drittel v. 1. Janr. 1849. ab. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 345.

**Muppin**, Neu-, Stadt, Bestimmung und Verwaltung der dortigen Landarmen-Anstalt. (Landarmen-Regl. v. 14. Janr. 48. §. 2.) 38. — Neu- und Alt-, s. Chausseebau Nr. 1.

**Müthnick**, Ort, s. Chausseebau Nr. 1.

**S.**

**Saarbrücker Kohlengruben**, s. Eisenbahnen Nr. 13.

**Sachsen**, Königreich, Vertrag mit dems. über die Ausführung einer Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Dresden (v. 6. März 48.) 139—143. — Handhabung der Bahn-, Pass- und Fremdenpolizei auf ders. (ebend. Art. 8. u. 9.) 141. — Benutzung der Bahn zu Zwecken der beiderseitigen Militärverwaltung. (ebend. Art. 10.) 141. — desgl. für die gegenseitigen Postverhältnisse. (ebend. Art. 11.) 142. 143.

**Sachsen**, Provinz (Herzogthum), Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verordnung v. 25. März 1841. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefaßten kreisständischen Beschlüsse. (W. v. 24. Juli 48.) 192. — alle auf Grund der Verordn. v. 7. März 43. wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in den zum ständischen Verbands derselben gehörigen Landestheilen eingeleiteten, noch nicht beendeten Regulirungen werden sistirt. (W. v. 3. Aug. 48.) 200.

**Sachsen-Koburg-Gotha**, Herzogthum, Abkommen mit demselben wegen Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den gegenseitigen Grenzwaldbungen. (Minist.-Erkl. u. Bekanntmach. v. 21. Dezbr. 47.) 10—12.

**Sächsische Distrikte** und Enklaven, vormalige, in den Kreisen Zauch-Belzig u. Jüterbog-Luckenwalde belegen, gehören v. 1. Janr. 1848. ab zum Landarmen-Verbands der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 1.) 38.

**Salinewesen** (Berg- und Hüttenwesen), die dafür in dem Finanzministerium bestehende Abtheilung geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. 1. 1.) 109.

**Sand**, von benachbarten Grundstücken zum Chausseebau, s. leht, desgl. Materialien.

**Schaaffhausen**, Abraham, Handlungshaus zu Köln, Errichtung einer Sozietät von demselben unter der Firma: „A. Schaaffhausenscher Bankverein“, u. Allerhöchste Bestätigung des Statuts für letztern (v. 28. Aug. 48. nebst Statut). 233—246. — das Kapital der Sozietät besteht aus dem gesammten Aktivvermögen des gedachten Handlungshauses und seiner Theilhaber, sowie dasselbe nach dem aufgestellten Inventar, unter dem Vorbehalte

- Schaaffhausen**, Abraham, (Bankverein) — (Fortf.) behalte späterer Berichtigung, auf 7,522,082 Rthlr. 11 Gs. festgesetzt ist und welches der Aktiengesellschaft förmlich zum Eigenthum übertragen wird. (ebend. S. 5. des Statuts.) 234. 235. — jeder Gläubiger erhält für die Hälfte seiner Forderung Aktien, bezeichnet mit Lit. A., und für die andere Hälfte Aktien, bezeichnet mit Lit. B.; die Theilhaber des obengedachten Handelshauses erhalten für den Betrag ihrer vorläufig festgesetzten Beteiligungen Aktien, bez. mit Lit. C. (ebend. S. 6.) 235. — spätere Verwandlung der letztern in Aktien Lit. B. (ebend. S. 18.) 237. — Dividendenzahlung, welche auf die Aktien Lit. A. eine feste von  $4\frac{1}{2}$  Prozent sein soll. (ebend. §§. 7. 10—14.) 235. 236. — Verhältniß des Staats zur Gesellschaft. (S. 73.) 245. — die im S. 10. des Statuts ausgesprochene Garantie des Staats für die Verzinsung und Tilgung der Aktien Lit. A. wird Allerhöchst genehmigt. (Bestät.-Urkunde.) 233. 235. — Bildung eines Reserve = Amortisationsfonds. (SS. 9. 51 bis 57. des Statuts.) 235. 242. 243. — Verfahren bei Auflösung der Gesellschaft. (SS. 58—60.) 243.
- Schadenersatz** (Schadloshaltung, Entschädigung), dessen Gewährung für Entziehung oder Beschränkung des Eigenthums aus Gründen des öffentlichen Wohls. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 8.) 376. — s. auch Chausseebau, desgl. Strom- und Deichbauten. — ein solcher wird bei nicht deklarirten Geld-, Papier- und Werthsendungen mit der Post im Falle deren Verlustes oder Beschädigung nicht gewährt. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. 1.) 100. — über die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadenersatz bei Tumulten wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 3.) 393.
- Schiedsgerichte**, interimistische Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlessien durch deren Vermittelung und unter Leitung der General-Kommission zu Breslau. (B. v. 20. Dezbr. 48.) 427—441.
- Schiffahrts-Abgaben**, s. Lippe- und Ruhrschiffahrts-Abgabe.
- Schlachtsteuer**, ein Anspruch auf Befreiung von derselben steht dem Landarmen-Institute der Kurmark nicht fern. (Regl. v. 14. Janr. 48. S. 11.) 41.
- Schläpferische** Buchhandlung, vormaliges literarisches Institut zu Herisau, Verbot des Debits deren Verlags- u. Kommissionsartikel. (A. R. D. v. 24. Oktbr. 47.) 21
- Schlessien**, Provinz (Herzogthum, nebst der rassisthaft Glas und dem Markgraftthum Oberlausitz), Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verordnung v. 7. Janr. 1842. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch
- Schlessien**, Provinz, (Fortf.) unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefaßten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192. — interimistische Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in derselben durch Vermittelung von Schiedsgerichten und unter Leitung der Generalkommission zu Breslau. (B. v. 20. Dezbr. 48.) 427 bis 441. — Errichtung einer Darlehnskasse seitens der Schlessischen Landschaft. (A. E. v. 13. Novbr. 48. nebst Regulativ.) 410—414.
- Schlessische** Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau, s. Feuerversicherungs-Gesellschaft.
- Schlusfwinkel** des Hazardspiels und der Ausschweifungen, als solche durch den gemeinen Ruf bezeichnet, deren amtliche Durchsuchung auch zur Nachtzeit. (G. v. 24. Septbr. 48. S. 7.) 258.
- Schnellposten**, Aufhebung der in den §§. 7. 8. 9. u. 10. des Portoregulativs v. 18. Dezbr. 1824. für solche vorgeschriebenen Taxbestimmungen v. 1. Oktbr. 48. an, und Anwendung der im S. 11. desselben vorgeschriebenen Gewichtsprogression auf sämtliche Brief- u. Schriften sendungen. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 313.
- Schönfließ**, Stadt, s. Chausseebau Nr. 6. u. 7.
- Schonzeit** des Wildes, s. Wild.
- Schrift**, durch solche seine Gedanken frei zu äußern, hat jeder Preuze das Recht. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Bestrafung der Vergehen durch dies. (ebend. Art. 25. u. 26.) 378. — Suspension dieser Artikel im Falle eines Kriegs oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.
- Schriften**, auf sämtliche Sendungen derselben soll v. 1. Oktbr. 48. an die im S. 11. des Portoregulativs v. 18. Dezbr. 1824. vorgesehene Gewichtsprogression Anwendung finden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 313. — s. auch Druck- und Zeitschriften.
- Schulen**, s. Unterrichtsanstalten u. Volksschulen.
- Schullehrer**, s. Lehrer und Volksschullehrer.
- Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalten** im Stifte Naumburg-Zeitz, allerhöchste Bestätigung deren Statuten. (A. R. D. v. 29. Febr. 48.) 93. f. — Verpflichtung der Kantoren, Schullehrer und deren Substituten, den genannten Anstalten beizutreten. (ebend.) 93. f. — Befreiung der aus letztern zu gewährenden Unterstützungen vom Arrestschlage. (ebend.) 93. f.
- Schützengilden**, deren Mitglieder dürfen sich weder dem Dienste in der Bürgerwehr entziehen, noch innerhalb derselben besondere Abtheilungen bilden; es ist ihnen aber unverwehrt, zu ihren sonstigen, mit der Bestimmung der Bürgerwehr nicht zusammenfallenden Zwecken als bewaffnete Korporationen fortzubestehen. (G. v. 17. Oktbr. 48. S. 128.) 309.

**Schutzherrlichkeit**, die aus derselben herkommenden Verpflichtungen sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

**Schwante**, Ort, s. Chausseebau Nr. 2.

**See-Assekuranzgesellschaft** zu Stettin, zusätzliche und abändernde Bestimmungen zu dem durch die Ges. Samml. Jahrg. 1825. S. 41—55. bekannt gemachten Plane ders., und zwar zu §§. 20. 31. u. 35. Lit. h. u. i. desselben. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 314.

**Seehandlungsinstitut**, dasselbe wird dem Finanzministerium untergeordnet. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. II. 2.) 110.

**Selbstverlag**, von nicht periodischen Druckschriften, schriftliche Anzeige von deren Erscheinen bei der Ortspolizeibehörde und Vorlegung eines Exempl. ders. bei der letztern. (Presfges. v. 17. März 48. §. 5.) 71. — Strafe für Vergehen dagegen. (ebend. §. 6.) 71.

**Settler-Schule**, s. Chausseebau Nr. 20.

**Sezzeit** des Wildes, s. Wild.

**Sirop**, ausländischer, Bestimmung des Eingangszolls von demselben, während des zweijährigen Zeitraums vom 1. Septbr. 1848 bis dahin 1850. (B. v. 18. Juni 48.) 163.

**Sittlichkeit**, Beschränkung der Öffentlichkeit in Civil- und Strafsachen rücksichtlich ders. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 92.) 387. — besgl. bei den Verhandlungen der Rheinischen Strafgerichte. (B. v. 15. Apr. 48. §. 14.) 103. — dagegen treten die Verordnungen v. 31. Janr. 1822., 14. Apr. 1830., 4. Janr. 1836. und 25. Febr. 1837. außer Kraft. (ebend. §. 15.) 104. — Personen, welche solche auf den Straßen und an öffentlichen Orten gefährden, sollen polizeilich in Verwahrung genommen werden; dieselben müssen jedoch spätestens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 3.) 257. — auch zur Nachtzeit in deren Schlupfwinkeln. (ebend. §. 7.) 258.

**Soldiner Kreisobligationen**, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 100,000 Rthlr., deren Ausfertigung und Emission mit fünf Prozent jährl. Verzinsung behufs der von den Ständen des Soldiner Kreises auszuführenden Chausseebauten der in diesen Kreis fallenden Theile der Straßen:

- 1) von Cüstrin über Neudamm, Soldin, Lippehuc u. Pyritz nach Stettin;
- 2) von Soldin über Schönfließ und Königsberg nach Schwedt, und
- 3) von Landsberg über Berlinchen und Bernstein nach Stargard.

(Allerhöchstes Privilegium v. 20. Febr. 48.) 82—85. — allmähliche Tilgung ders. aus dem vom Kreise aufzubringenden Fonds, (ebend.) 82, 83. f. — s. auch Chausseebau Nr. 7.

**Sömmerda**, Stadt, s. Chausseebau Nr. 17.

**Sommerfelde**, Ort, s. Chausseebau Nr. 2.

**Sporteln**, **Sportelfreiheit**, s. Gebühren und Gebührenfreiheit.

**Staatsämter**, besoldete, durch die Annahme eines solchen verlieren die Mitglieder der zur Vereinbarung der Preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung Sitz und Stimme in ders. (G. v. 6. Juli 48.) 168. — nur durch eine neue Wahl können solche ihre Stelle wieder erlangen. (ebend.) 168. — dieselben Bestimmungen finden auch auf die Mitglieder der Kammern Anwendung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 77.) 385. — andere besoldete Staatsämter dürfen Nichtern, neben dem ihrigen, nicht übertragen werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 87.) 387. — Ausnahmen hievon sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig. (ebend. Art. 87.) 387. — s. auch Staatsdienst und Beamte.

**Staatsanleihen**, deren Aufnahme findet nur auf den Grund eines Gesetzes statt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 102.) 389. — in Bezug auf deren Bewilligung ist die zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung zusammentretende Versammlung berufen, für die Dauer ihrer Versammlung die seitherigen reichskändischen Befugnisse interimistisch auszuüben. (G. v. 8. Apr. 48. §. 13.) 91. — freiwillige, deren Annahme in Geldsorten, wie solche in Staatskassen angenommen werden. (A. E. v. 25. Apr. 48.) 117. — dargeliehenes Gold und Silber soll zur Münze abgeliefert und den Einsendern der volle Metallwerth angerechnet werden. (ebend.) 117. — Ausstellung von Schuldverschreibungen über die Beiträge zu derselben, zu 10, 20, 50 und 100 Rthlr. (ebend.) 117. — Verzinsung ders. mit jährlich fünf vom Hundert vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats in halbjährigen Raten. (ebend.) 117. — berechtigt ist der Staat zur Rückzahlung zu jeder Zeit nach sechsmonatlicher Kündigung, verpflichtet dazu erst nach zehn Jahren. (ebend.) 117. — Anrechnung der Beiträge auf eine etwaige außerordentliche, nach Verhältnis des Vermögens zu erhebende Anleihe oder Steuer. (ebend.) 117. Annahme der auf solche bezüglichen Schuldverschreibungen als Pupillen- und depositalmäßige Sicherheit, gleich den Staatsschuldscheinen, nach der A. R. D. v. 3. Mai 1821. (A. E. v. 14. Juni 48.) 156.

**Staatsanwälte**, deren besondere Rechtsverhältnisse sollen mit denen der übrigen, nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten durch ein Gesetz geregelt werden, welches denselben gegen willkürliche Entziehung vom Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. §. 96.) 388.

**Staatsauslagen**, durch solche soll die Pressfreiheit nicht beschränkt werden. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.)

**Staatsanlagen, (Fortf.)**

24.) 378. — Suspension dieses Artikels im Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — Aufhebung des Zeitungstempels v. 1. Janr. 1849. ab. (B. v. 8. Dezbr. 48.) 422.

**Staats-Ausgaben, jährliche, siehe Staatshaushalts-Stat.**

**Staatsbeamte, siehe Beamte.**

**Staatsbedürfnisse, freiwillige Beiträge zu deren Bestreitung, siehe Staatsanleihen.**

**Staatsbürgerliche Pflichten, denselben darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376.**

**Staatsbürgerliche Rechte, unter welchen Bedingungen dieselben und die Eigenschaft eines Preußen erworben, ausgeübt und verloren werden, bestimmen die Verfassung und das Gesetz. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 3.) 375. — der Genuß ders. ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft. (B. v. 6. Apr. 48. S. 5.) 88. — (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376.**

**Staatsdiener-Gesetz, durch solches sollen die besondern Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten geregelt und denselben gegen willkürliche Entziehung vom Amte und Einkommen angemessener Schutz gewährt werden. (Verf. Urk. vom 5. Dezbr. 48. Art. 96.) 388. — in dems. soll auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungsurkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten besondere Rücksicht genommen werden. (ebend. Art. 97.) 388.**

**Staatsdienst, in allen Zweigen desselben besetzt der König die Stellen, in so fern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 45.) 381. — durch eine Beförderung in solchen verlieren die Mitglieder der zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung berufenen Versammlung Sitz und Stimme in derselben. (B. v. 6. Juli 48.) 168. — nur durch eine neue Wahl können solche ihre Stellen wieder erlangen. (ebend.) 168. — dieselben Bestimmungen finden auch auf die Mitglieder der Kammern Anwendung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 77.) 385.**

**Staats-Einnahmen, jährliche, siehe Staatshaushalts-Stat.**

**Staats-Garantien, deren Übernahme findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 102.) 389. — s. auch Postgarantie.**

**Staatsgebiet, Preussisches, alle Landestheile der Monarchie, in ihrem gegenwärtigen Umfange, bilden dasselbe. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 1.) 375. — die Grenzen desselben können nur durch ein Gesetz verändert werden. (ebend. Art. 2.) 375. — es zerfällt in Provinzen, Be-**

**Staatsgebiet, Preussisches, (Fortf.)**

zirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze näher bestimmt werden. (ebend. Art. 104.) 389.

**Staatshaushalt, Prüfung und Feststellung der Rechnungen über dens. durch die Ober-Rechnungskammer. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 103.) 389. — Vorlegung derselben seitens der letztern bei den Kammern, zur Entlastung der Staatsregierung. (ebend. Art. 103.) 389.**

**Staatshaushalts-Stat, zur Festsetzung desselben soll den künftigen Vertretern des Volks jedenfalls die Zustimmung zustehen. (B. v. 6. Apr. 48. S. 6.) 88. — dessen jährliche Feststellung durch ein Gesetz. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 98. u. 99.) 388. — zu Überschreitungen desselben ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. (ebend. Art. 103.) 389. — für das Jahr 1849., (v. 27. Dezbr. 48. nebst allerb. Publik. Erlaß von dems. Tage) 447—473.**

**Staatsminister, (Minister), solche ernannt und entläßt der König. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 43.) 381. — Verantwortlichkeit ders. (ebend. Art. 42.) 380. — der Gegenzeichnung eines ders. bedürfen alle Regierungsakte des Königs zu ihrer Gültigkeit. (ebend. Art. 42.) 380. — Zutritt ders. zu jeder Kammer, in welcher sie auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden müssen. (ebend. Art. 58.) 382. — Stimmrecht haben dieselben in einer oder der andern Kammer nur dann, wenn sie Mitglieder derselben sind. (ebend. Art. 58.) 382. — an solche kann jede Kammer die an sie gerichteten Schriften überweisen und von dems. Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 80.) 386. — Verfahren bei Anklagen gegen dieselben wegen Verfassungsverletzung, Besetzung oder Verraths. (ebend. Art. 59.) 383. — die nähern Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaß werden einem besonderen Gesetze vorbehalten. (ebend. Art. 59.) 383. — zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann das Recht der Begnadigung oder Strafmilderung von dem Könige nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen. (Verf. Urk. vom 5. Dezbr. 48. Art. 47.) 381.**

**Staatsministerium,****I. Wirkungskreis desselben.**

— Erlaß eines Reglements durch dasselbe zur Ausführung des Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der Preuss. Staatsverfassung zu berufenden Versammlung vom 8. Apr. 48. (S. 12. das.) 91. — desgl. für die Wahl der Preussischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung. (B. v. 11. Apr. 48. S. 12.) 96.

**Staatsministerium, (Fortf.)**

— bezgl. für die erste Kammer. (Wahlgef. v. 6. Dezbr. 48. Art. 11.) 397. — bezgl. für die zweite Kammer. (Wahlgef. v. 6. Dezbr. 48. Art. 11.) 400. — gesamntes, unter dessen Verantwortlichkeit können in dringenden Fällen, wenn die Kammern nicht versammelt sind, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 105.) 390. — in wie fern von dems. im Fall eines Krieges oder Aufruhrs durch Beschluß und unter seiner Verantwortlichkeit die zeit- und distriktweise Suspension des §. 1. und §. 6. des Gesetzes vom 24. Septbr. 48. in Beziehung auf Verhaftungen, Einbringen in Wohnungen und Hausdurchsuchungen provisorisch ausgesprochen werden kann. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 8.) 259. — (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 110.) 390. f. — auf dasselbe geht die dem Handelsrathe nach der Verordnung vom 7. Juni 1844. (G. S. Seite 148.) zugewiesene Wirksamkeit über. (A. E. vom 17. Apr. 48. Nr. I. 4.) 109.

**II. Präsidenten und Mitglieder desselben und Verwaltungs-Chefs.**

- 1) — der Präsident desselben, Staatsminister Camphausen, sowie die Staatsminister, Graf v. Schwerin, v. Auerswald (früher General-Landschaftsrath), Bornemann und Freiherr v. Schleinitz, ingl. der Chef des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten, Freiherr v. Patow, sind auf ihren Antrag aus ihren bisherigen Stellungen entlassen worden; der Finanzminister Hansemann und der Kriegsminister, Freiherr v. Schreckenstein, aber darin verblieben. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.
- 2) — zum Präsidenten des Staatsministeriums ist demnächst der Oberpräsident v. Auerswald und zugleich interimistisch zum Minister der auswärtigen Angelegenh.; zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten der Präsident der National-Versamml., Abgeordn. Milde; zum Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der General-Landschaftsrath, Abgeordneter Robbertus, und zum Justizminister der Kriminalgerichts-Direktor Märcker ernannt worden. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 1—4.) 159. — die Leitung des eigends gebildeten Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten ist dem Stadtsyndikus, Abgeordneten Gierke, unter Ernennung desselben zum Staatsminister, und die Leitung des Ministeriums des Innern dem Regierungspräsidenten Kühlwetter, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen. (ebend. Nr. 5. u. 6.) 159.
- 3) — nach dem Ausscheiden des Ministerpräsidenten v. Auerswald, sowie der Staatsminister Hansemann, Freiherr v. Schreckenstein, Milde,

**Staatsministerium, (Fortf.)**

- Märcker, Gierke und Kühlwetter wird der General der Infanterie v. Psuel zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister; der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann, zum Minister des Innern; der Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Bonin, zum Finanzminister ernannt; die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist dem wirklichen Geheimen Rath, Grafen v. Dönhoff, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Justizministeriums ist bis zur Wiederbesetzung dieses Ministeriums, der Unterstaatssekretair Müller beauftragt. (ebend.) 255.
- 4) — nach dem Ausscheiden des bisherigen Ministerpräsidenten und Kriegsministers, Generals der Infanterie v. Psuel, sowie der Staatsminister Eichmann u. v. Bonin und des wirklichen Geheimen Raths, Grafen v. Dönhoff, wird der Generalleutnant Graf v. Brandenburg zum Ministerpräsidenten ernannt, und demselben zugleich die interimistische Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen; der bisherige Ministerverweser v. Ladenberg wird zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten; der bisherige Direktor im Ministerium des Innern, v. Mantuffel, zum Minister des Innern ernannt und dems. die interimistische Leitung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen; der Kommandant von Saarlouis, Generalmajor v. Strotha, wird zum Kriegsminister ernannt; die Verwaltung des Justizministeriums wird einstweilen der bisherige Justizminister Risler beibehalten. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347. — mit der Wahrnehmung des Finanzministeriums wird vorläufig der General-Steuerdirektor Kühne und mit der Wahrnehmung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorläufig der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath v. Pommer-Esche beauftragt. (ebend.) 347.
- Staats-Oberhaupt**, rüchichtlich der Bestrafung der Verbrechen und Vergehen gegen dasselbe treten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln das Rheinische Strafgesezbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze wieder in Kraft. (V. v. 15. April 48. §. 1.) 101. — dagegen treten außer Kraft die A. R. D. vom 6. März 1821. und 2. Aug. 1834. und die Verordn. v. 18. Febr. 1842. (ebend. §. 15.) 103. 104. — s. auch Königs Majestät und Krone.
- Staatspapiere**, Ermäßigung der Portotaxe für deren Versendung mit der Post. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. I.) 100. — für solche findet kein Deklarationszwang mehr



**Staatspapiere**, (Fortf.)

mehr statt, dagegen aber auch kein Ersatz im Fall eines Verlustes oder einer Beschädigung der nicht deklarirten Sendung. (ebend.) 100. — Berechnung der Affekuranzgebühr, einschließlich des Betrages für den Einlieferungsschein, bei deklarirten Sendungen. (ebend.) 100.

**Staatsrath**, Vereinfachung und Abkürzung der legislativen Berathungen desselben, unter Ergänzung, resp. Abänderung einiger Punkte der Verord. v. 20. März 1817. (B. v. 6. Janr. 48.) 15. — Begutachtung der Gesetz- und Verordnungs-Entwürfe seitens desselben entweder in einer Plenar- oder engeren Versammlung. (ebend.) 15.

**Staatsschulden**, eine Übersicht derselben ist mit der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt, von der Ober-Rechnungs-Kammer alljährlich den Kammern vorzulegen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 103.) 389. — f. auch Staatsanleihen u. Staatshaushalts-Stat.

**Staatssteuern**, s. Steuern.

**Staatsverbrechen**, (Verbrechen gegen den Staat) die Untersuchung und Bestrafung derselben erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte und jeder durch Ausnahme-gesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand wird aufgehoben. (G. v. 6. April 48. §. 2.) 87. — rücksichtlich deren Bestrafung treten im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln das Rheinische Strafgesetzbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze wieder in Kraft. (B. v. 15. April 48. §. 1.) 101. — dagegen treten außer Kraft die A. R. D. v. 6. März 1821. und 2. Aug. 1834. und die Verord. v. 18. Febr. 1842. (ebend. §. 15.) 103. 104.

**Staatsverfassung**, Preussische, s. Verfassung und Verfassungs-Urkunde.

**Staatsverträge**, solche mit fremden Regierungen zu errichten, hat der König das Recht; jedoch bedürfen Handelsverträge, sowie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 46.) 381.

**Städte**, von mehr als 30,000 Einwohnern, in solchen können die polizeilichen Functionen auf Staatsorgane übertragen werden. (Verf. Urk. vom 5. Dezbr. 48. Art. 104. Nr. 3.) 390.

**Stadtoobligationen**, siehe Nachener, Berliner, Breslauer, Kölner, Danziger, Groß-Blögauer, Halle'sche, Stettiner.

**Standesfachen**, von deren Bearbeitung wird das Ministerium des Königl. Hauses entbunden und solche den Ministerien der Justiz und des Innern gemeinschaftlich übertragen. (A. E. v. 3. Oktbr. 48.) 269.

**Standesvorrechte** finden nicht statt; alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 4.) 375.

**Standesunterschied**, welcher in den bestehenden Gesetzen bei Bestrafung der Injurien gemacht wird, auf solchen soll es ferner nicht ankommen. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 2.) 423.

**Statistisches Bureau**, dasselbe wird dem Ministerium des Innern untergeordnet. (A. E. v. 10. Juli 48.) 337.

**Stellvertreter** der Abgeordneten für die zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung, deren Wahl und Annahme. (G. v. 8. April 48. §§. 5—11.) 90. 91. — desgl. der Stellvertreter der Preuss. Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung. (B. v. 11. April 48. §§. 5—11.) 95. 96. — Stellvertreter für die Mitglieder (Abgeordneten) der beiden Kammern werden nicht gewählt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 74.) 385.

**Stempel**, für Zeitungen, — s. Zeitungstempel.

**Stempelfreiheit**, steht den öffentlichen Darlehnskassen in demselben Umfange, wie der Preuss. Bank, zu. (G. v. 15. April 48. §. 11.) 107. — für die von der städtischen Bank zu Breslau auszufertigenden Banknoten. (Statut v. 10. Juni 48. §. 16.) 148. — bei dem Expropriations- und Entschädigungsverfahren wegen Abtretung von Grund und Boden zu den Strom- und Deichbauten an der Rogat ic. (B. v. 12. April 48. §. 7.) 128. — für die Verhandlungen und Urkunden bei Ausführung der Nieder-Oberbruchsmeliorationen. (B. v. 22. Aug. 48. §. 8.) 283. — in allen Angelegenheiten der Bürgerwehr. (G. v. 17. Oktbr. 48. §. 127.) 309. — der Unterstützungs-Anstalt für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg. (A. R. D. v. 29. Novbr. 47. und §. 15. des Regl.) 22. 23. — der Prioritätsobligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. (Priv. v. 2. Oktbr. 48. §. 2.) 315.

**Sterbefälle**, s. Todesfälle.

**Steinfurt**, Stadt, und Steinfurter Kreisgrenze, siehe Chausseebau Nr. 22.

**Steinheim**, Ort, s. Chausseebau Nr. 24.

**Stettin**, Stadt, Tarif zur Erhebung des Hasen- und Brücken-Aufzuggeldes daselbst. (A. E. v. 25. Aug. 48. nebst Tarif.) 247—251. — Gültigkeit desselben bis zum 1. Janr. 1852. (ebend.) 247. — Strafbestimmungen für Übertretungen desselben. (ebend.) 251. — allerhöchste Bestätigung der Statuten der daselbst zu errichtenden städtischen Leihanstalt. (A. R. D. v. 11. Oktbr. 47.) 1. — Prüfung der Legitimation der Vorzeiger von Pfandscheinen bei ders. (ebend.) 1. — Allerhöchste Bestätigung des Statuts der daselbst unter dem Namen „Vereins-Zuckerfaberei“ gebildeten Aktiengesellschaft. (Minist.-Besanntm. v. 17. März 48.) 76. — f. auch See-Affekuranzgesellschaft.

**Stet-**

**Stettin-Berliner Eisenbahn**, s. Eisenbahnen Nr. 4.

**Stettiner Stadtoobligationen**, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 500,000 Rthlr., deren Ausfertigung zur Errichtung einer städtischen Gasbeleuchtung und anderer städtischen Anlagen und Verbesserungen, unter Einziehung und Vernichtung der nach dem Privil. v. 23. Septbr. 1846 zu einem gleichen Betrage für einen andern Zweck bestimmt gewesenen Stadtoobligationen. (Priv. v. 10. April 48.) 119. 120. — jährliche Verzinsung ders. mit 4½ pCt. auf die bei den Obligationen befindlichen Zinscheine. (ebend.) 119. — Amortisation ders. nach der durch das Loos bestimmten Folgeordnung. (ebend.) 119.

**Steuerdefraudationsstrafe** im stehenden Gewerbebetriebe, s. Gewerbe, stehende.

**Steuergesetzgebung**, bestehende, dieselbe wird einer Revision unterworfen, und dabei jede Bevorzugung abgeschafft. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 100.) 388.

**Steuern**, Staats-, das Recht zu deren Bewilligung soll den künftigen Vertretern des Volks zustehen. (B. v. 6. April 48. §. 6.) 88. — interimistische Ausübung dieses Rechts seitens der zur Vereinbarung der Preuß. Staatsverfassung zu berufenden Versammlung während der Dauer ihrer Versammlung. (G. v. 8. April 48. §. 13.) 91. — dies. dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 99.) 388. — Bevorzugungen können dabei nicht stattfinden. (ebend. Art. 100.) 388. — bestehende, deren Forterhebung. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 108.) 390. — direkte, deren Einführung in den Städten, in welchen die Mahlsteuer aufgehoben worden. (Prov. B. v. 4. April 48.) 77—79. — s. auch Mahlsteuer. — von Rübenzucker u. rohen Rüben, s. Rübenzucker.

**Steuer-Versaffung**, frühere, die aus derselben herstammenden Verpflichtungen sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

**Stolper Kreisobligationen**, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 80,000 Rthlr. deren anderweite Ausfertigung sub Lit. B., in Stelle der von den Obligationen, deren Emission dem Stolper Kreise auf Grund des Privilegii v. 18. Aug. 47., behufs der Ausführung von Chausseebauten, bewilligt worden, noch nicht ausgegebenen 190 Stück zu 500 Rthlr. (Privil. v. 18. Oktbr. 48.) 349—351. — deren jährliche Verzinsung mit fünf Prozent auf die den Obligationen beigegebenen Zinscheine. (ebend.) 349. f. — in den ersten fünf Jahren unkündbar, dann aber für den Gläubiger sowohl, als für den Schuldner, gegen sechsmonatliche Kündigungsfrist, kündbar. (ebend.) 349. f.

**Stotternheim**, Ort, s. Chausseebau Nr. 17.

**Strafen**, keine derselben kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 5.) 258. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 7.) 376. — Suspension dieses Artikels im Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. 110.) 390. f. — für Staatsverbrechen, deren Festsetzung erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte und jeder durch Ausnahmegesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand wird aufgehoben. (B. v. 6. April 48. §. 2.) 87. — wegen Vergehen und Verbrechen gegen die verfassungsgebende deutsche Reicherversammlung, deren Mitglieder, Beamten oder Diener, sowie gegen die Beamten der provisorischen Centralgewalt. (Reichsgesetz v. 10. Oktbr. 48. u. N. Publik. Patent v. 17. Oktbr. 48.) 311. 312. — für Beamte, Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen wegen Betheiligung an der Insurrektion in der Provinz Posen. (N. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279. — für Übertretungen des Pressgesetzes, (v. 17. März 48. §§. 2. u. 6.) 69. — diejenigen für bisherige Censurvergehen verwirkt und noch nicht verhängt, werden niedergeschlagen und die desfalligen Vorschriften treten außer Kraft. (ebend. §§. 1. u. 9.) 69. 72. — für politische und Pressvergehen, sowie für politische und Amtsverbrechen, desgl. für Vergehen der Geistlichen und der Studirenden in Bonn, Wiederherstellung des früheren Verfahrens rücksichtlich ders. im Appellationsgerichts-Bezirk zu Köln. (B. v. 15. April 48.) 101—103. — wegen Injurien, Abänderungen ders. (B. v. 18. Dezbr. 48. §§. 2—4.) 423. 424. — für die in den §§. 176—180. der allgem. Gewerbe-Ordnung v. 17. Janr. 45. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden, Kompetenz zu deren Festsetzung in erster Instanz. (N. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73. — für Vergehen in der Bürgerwehr. (G. v. 17. Oktbr. 48. §§. 80—89.) 301—303. — wegen Diebstähle und ähnlicher Verbrechen, die darüber erlassene Circular-Verordnung v. 26. Febr. 1799. wird aufgehoben. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 1.) 423. — bis zur Publikation des neuen Strafrechts finden in Bezug auf diese Verbrechen lediglich die Vorschriften des Titels 20. Th. II. des A.-L.-N. nebst den zu dens. ergangenen anderweitigen Bestimmungen Anwendung. (ebend. §. 1.) 423. — für Landstreicher, Bettler und Arbeitschene in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 35—51.) 48—53. — die Strafe der Vermögenseinziehung findet nicht statt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 9.) 376. — bereits erkannte, wegen Jagdkonventionen und früher verübter Wilddiebstähle auf eigenem Grund und Boden, deren Erlaß und Niederschlagung der Kosten. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 7.) 344. — für Übertretungen des Gesetzes über das Deichwesen (v. 28. Janr. 48. §. 1.) 54.

— für

**Strafen, (Fortf.)**

— für die eigenmächtige Anlegung von Deichen oder ähnlichen Erhöhungen der Erdoberfläche im Fundationsgebiete. (Gesetz vom 28. Janr. 1848. §. 1.) 54.  
 — für das Ablassen des Wassers im Finow-Kanal unter das bestimmte niedrigste Maß. (U. E. v. 10. Juni 48.) 162. — für Übertretungen der in dem Tarif zur Erhebung der Lippe-Schiffahrts-Abgabe enthaltenen Bestimmungen, (v. 21. Septbr. 48. §§. 4. u. 5.) 272. — für Übertretungen des Tarifs zur Erhebung des Hafens- u. Brücken-Auszugeldes in Stettin, (U. E. u. Tarif v. 25. Aug. 48.) 251. — für die Übertretungen des Oberbrücken-Tarifs bei Brieg, (v. 1. Septbr. 48. Nr. 5. 8—13.) 262. 263.

**Strafgesetzbuch, Rheinisches, s. lebt.**

**Strafgesetze**, allgemeine, unter denselben steht das Heer außer dem Kriege und dem Dienste, mit Beibehaltung der Militär-Kriminal-Gerichtbarkeit. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 36.) 379.

**Strafmilderung**, das Recht derselben hat der König. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 47.) 381. — Beschränkung desselben rücksichtlich verurtheilter Minister (ebend. Art. 47.) 381.

**Strafverfahren**, gegen Mitglieder (Abgeordnete) der zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung berufenen Versammlung, wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung, Aufhebung desselben für die Dauer der Sitzung, wenn die Versammlung es verlangt. (Ges. v. 23. Juni 48. §. 3.) 157. — desgl. gegen Mitglieder der Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 83.) 386. — desgl. gegen die Mitglieder der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung. (Reichsgesetz v. 30. Septbr. u. Allerh. Publik. Patent v. 14. Oktbr. 48.) 286. — gerichtliches und Disziplinar-, gegen Beamte, die darüber ergangene Verordnung v. 29. März 1844. tritt in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft. (B. v. 6. April 48. §. 3.) 87.

**Strafen**, polizeiliches Verfahren gegen Personen, welche auf solchen die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit gefährden. (B. v. 24. Septbr. 48. §. 3.) 257.

**Strausberg**, Stadt, Bestimmung und Verwaltung der dortigen Landarmen-Anstalt. (Landarm. Regl. v. 14. Jan. 48. §. 2.) 38.

**Strombauten** (Stromregulirungen), umfassende, an der Weichsel und Nogat, deren Ausführung auf Kosten des Staats, zur größeren Sicherheit des Verkehrs, besonders der Schifffahrt, sowie zur V. Förderung der Landeskultur. (B. v. 12. April 48.) 126—128. — Expropriations- u. Entschädigungsverfahren wegen Abtretung von Grund und Boden zur Verlegung der Nogatmün-

**Strombauten, (Fortf.)**

dung und zur Anlage des dazu projektierten Kanals zc. (ebend. §§. 3—7.) 126—128. — Bewilligung der Gebühren- und Stempelfreiheit, auch Befreiung von Deposital-Gebühren bei solchen. (ebend. §. 7.) 128. — in der bestehenden Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Uferschutzwerke wird durch obige Verordnung nichts geändert. (ebend. §. 2.) 126. — s. auch Dder, Strom.

**Studirende** der Universität Bonn, s. Bonn.

**Stücktow**, Ort, s. Dder, Strom.

**Sulzbach**, s. Eisenbahnen Nr. 13.

**Suspension**, s. Amts-Suspension.

**T.**

**Tagegelder**, s. Diäten.

**Tageelöhner**, s. Arbeiter.

**Tarifs**, zur Erhebung von Hafens- u. Brückenaufzugsgeldern, s. diese.

**Tagen** adeliger Güter im Großherzogthum Posen, s. Posen.

**Tbat**, frische, Ergreifung und Verhaftung auf solcher. (Ges. v. 24. Septbr. 48. §§. 1. u. 2.) 257. — in Beziehung auf Abgeordnete der Preuss. National-Versammlung. (Ges. v. 23. Juni 48. §. 2.) 157. — desgl. rücksichtlich der Mitglieder der Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 83.) 386.

**Thätlichkeiten**, gegen die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung, deren Mitglieder, Beamten oder Diener, sowie gegen die Beamten der provisorischen Central-Gewalt verübt, Bestrafung derselben. (Reichsges. v. 10. Oktbr. 48. u. Allerh. Publ. Patent v. 17. Oktbr. 48.) 311. 312.

**Thierarzneischule**, in Berlin, Auflösung des seitherigen Kuratoriums für deren Angelegenheiten und unmittelbare Unterordnung deren Direktion unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten. (U. R. D. v. 10. Dezbr. 47.) 19. — Verpflichtung deren Direktion zur Begutachtung veterinärärztlicher Angelegenheiten. (ebend.) 19.

**Thronlehne**, auf solche finden die wegen der Lehnen getroffenen Bestimmungen keine Anwendung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 39.) 380.

**Thronlehnsachen**, von deren Bearbeitung wird das Ministerien des Königl. Hauses entbunden und solche dem Ministerium der Justiz und des Innern gemeinschaftlich übertragen. (U. E. v. 3. Oktbr. 48.) 269.

**Thüringische Eisenbahn**, s. Eisenbahnen Nr. 9.

**Tod**, bürgerlicher, findet nicht statt. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 9.) 376.

**Todesfälle** (Sterbefälle), in gebuldeten Religionsgesellschaften, deren ortsgewöhnliche bürgerliche Beglaubigung unter Mitwirkung bestimmter Ortspolizeibehörden oder polizeilicher Beamten rücksichtlich der nach §§. 3. 4. u. 9. der Verord. v. 30. März 47. vorgeschriebenen Erfordernisse (N. E. vom 29. April 48.) 129. — bezgl. unter Juden, in Beziehung auf die nach §§. 10. 11. u. 15. des Gesetzes v. 23. Juli 47. angeordneten Anzeigen und Erklärungen. (ebend.) 129.

**Transportkosten**, für die in die Landarmen- und Korrekptions-Anstalten der Kurmark eingebrachten Landarmen und Korrigenden, deren Aufbringung. (Regl. v. 14. Jan. 48. §§. 4 u. 5.) 39.

**Traung**, kirchliche, solche kann nur nach der Vollziehung des Civilakts vor dem dazu bestimmten Civilstands-Beamten stattfinden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 16.) 377.

**Tumulte**, s. Volksaufläufe.

## U.

**Überschwemmungen**, s. Deichwesen.

**Überverdienst** der Landarmen und Korrigenden in den Landarmen- und Korrekptions-Anstalten der Kurmark, Disposition über dens. (Regl. v. 14. Jan. 48. §§. 4. u. 6.) 39.

**Udra**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 16.

**Uferbefestigungen**, siehe Deichwesen, bezgleichen Weichsel, Rogat und Oder.

**Universitäten**, siehe Bonn, Universität.

**Universitätsgerichte**, bei solchen bleiben rücksichtlich des Gerichtsstandes die bestehenden Vorschriften in Kraft. (G. v. 11. Aug. 48. §. 1.) 201.

**Unruhen**, innere, siehe Volksaufläufe.

**Unsitlichkeiten** (Ausschweifungen), auf Straßen und an öffentlichen Orten; polizeiliches Verfahren wegen solcher. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 3.) 257. — diejenigen Örter, welche als Schlupfwinkel derselben durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, dürfen auch zur Nachtzeit amtlich durchsucht werden. (ebend. §. 7.) 258.

**Unterpand**, für Darlehne aus öffentlichen Darlehnskassen zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebs, dessen Leistung und eventueller Verkauf. (G. v. 15. Apr. 48. §§. 1. 4—6. 8—10.) 105. 106. — bezgl. für Darlehne aus der städtischen Bank zu Breslau. (Statut v. 10. Juni 48. §. 5. 6. §§. 7. und 17.) 146. 147. 148. f.

**Unterricht**, zur allgemeinen Volksbildung erforderlich, denselben den Kindern oder Pfllegebefohlenen erteilen zu

**Unterricht**, (Fortf.)

lassen, sind deren Eltern und Vormünder verpflichtet und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichtsgesetz aufstellen wird. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377. — derselbe wird in den öffentlichen Volksschulen unentgeltlich erteilt. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 22.) 378. — denselben zu erteilen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 19.) 377.

**Unterrichts-Angelegenheiten**, siehe Ministerium ders.

**Unterrichtsanstalten**, solche zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 19.) 377. — alle Unterrichtsanstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. (ebend. Art. 20.) 377. — höhere, ausschließlich der Universitäten, mit zureichendem eigenen Vermögen nicht ausgestattet, Entbindung größerer Stadtgemeinden, denen die alleinige Unterhaltung jener obliegt, von der im §. 16. der Verord. v. 28. Mai 1846. vorgeschriebenen Bildung eines besondern Pensionsfonds für die Lehrer und Beamten an solchen. (N. E. v. 13. März 48.) 113. — Einziehung der Pensionsbeiträge der letztern zur Stadtkasse und Gewährung der gesetzlichen Pensionen aus ders. an die gedachten Lehrer und Beamten. (ebend.) 113.

**Unterrichtswesen**, gesamtes, ein besonderes Gesetz regelt dasselbe. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 23.) 378.

**Untersuchungen**, bereits eingeleitete, solche kann der König nur auf Grund eines besondern Gesetzes niederschlagen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 47.) 381. — von Thatsachen, zu solchen Kommissionen zu ernennen, hat jede Kammer behufs ihrer Information die Befugniß. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 81.) 386. — wegen Staatsverbrechen, solche erfolgen fortan durch die ordentlichen Gerichte und jeder durch Ausnahmegesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand wird aufgehoben. (B. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — Ausführung dieser Bestimmung in der Rheinprovinz. (B. v. 15. Apr. 48.) 101—104. — wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung, in wie weit solche gegen Abgeordnete der zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung berufenen Versammlung ohne Genehmigung derselben und während ihrer Dauer nicht eingeleitet werden können. (G. v. 23. Juni 48.) 157. — bezgl. gegen die Mitglieder der Kammern. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 83.) 386. — bezgl. rücksichtlich der Abgeordneten bei der deutschen verfassunggebenden Reichs-

**Untersuchungen, (Fortf.)**

Reichsversammlung. (Reichsgesetz v. 30. Septbr. und Allerhöchstes Publikat. Patent v. 14. Oktbr. 48.) 286. — strafgerichtliche, die bei solchen nothwendigen Beschränkungen der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses sind durch die Gesetzgebung festzustellen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 31.) 379. — fiskalische und Kriminal-, Aufhebung des erimierten Gerichtsstandes in dens. (G. v. 11. Aug. 48.) 201. — (s. auch Gerichtsstand). — schwebende, über Jagdkontraventionen, deren Aufhebung und Niederschlagung der Kosten in solchen. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 7.) 344. — polizeiliche, wegen der von Gewerbetreibenden begangenen, in den §§. 176—180. der allg. Gew. Ord. v. 17. Janr. 45. bezeichneten Vergehen, Kompetenz der Ortspolizeibehörden, resp. der Regierungen, zu solchen in erster Instanz. (A. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73. — gegen Landstreicher, Bettler und Arbeitscheue, deren Führung. (Landarmen-Regl. für die Kurmark. v. 14. Janr. 48. §§. 26—45.) 46—51. — s. auch Kriminal-Untersuchungen.

**Unterstützungsfonds** für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg, siehe Geistliche.

**Unterthanenverband**, Preussischer, Verfahren bei der Aufnahme von Ausländern in dens. (A. R. D. v. 10. Janr. 48.) 25. — in Anwendung des §. 7. Nr. 2—4. und 8. des Gesetzes v. 31. Dezbr. 42. (ebend.) 25.

**Urlaub**, eines solchen bedürfen Beamte zum Eintritt in eine der Kammern nicht. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 77.) 385.

**Urwahlen** für die Wahlmänner der Abgeordneten und Stellvertreter zu der behufs der Vereinbarung der Preuss. Staatsverfassung zu berufenden Versammlung, Anordnungen für deren Ausführung. (G. v. 8. Apr. 48. §§. 1—4. 8. 12.) 89. 90. 91. — desgl. für die Wahlmänner der Abgeordneten und Stellvertreter zur deutschen National-Versammlung. (B. v. 11. Apr. 48. §§. 1—4. 9.) 94. 95. 96. — desgl. für die Wahlmänner der Mitglieder der ersten und zweiten Kammer. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392. — (Wahlgesetze v. 6. Dezbr. 48.) 395—398. 399—401.

**B.**

**Bagabunden**, siehe Landstreicher.

**Behlesanz**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 2.

**Verbrechen**, Ausschließung wegen solcher von der Herausgabe periodischer Schriften. (Presßg. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 2. u. 4.) 70. — mit schweren Strafen bedroht, bei solchen erfolgt die Entscheidung über die Schuld der Angeklagten durch Geschworene. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 93.) 387. — Verbrechen (wie Diebstähle und ähnliche), die wegen deren Bestrafung erlassene Circular-Jahrgang 1848.

**Verbrechen, (Fortf.)**

Verordnung vom 26. Febr. 1799. wird aufgehoben; dagegen finden bis zur Publikation des neuen Strafrechts in Bezug auf diese Verbrechen lediglich die Vorschriften des Tit. 20. Thl. II. des Allg. L. R., nebst den zu denselben ergangenen anderweitigen Bestimmungen, Anwendung. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 1.) 423. — s. auch politische Verbrechen, desgl. Preßverbrechen, sowie Staats- und Majestätsverbrechen.

**Verbrecher**, Örter, die als gewöhnliche Zufluchtsörter vers. durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, können auch zur Nachtzeit amtlich durchsucht werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 7.) 258.

**Verdächtige**, strafbarer Handlungen, deren Ergreifung und Verhaftung. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 2.) 257.

**Vereidung**, s. Eid.

**Vereine**, für Zwecke, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, deren Gestattung. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 28.) 378. — auf das Heer findet die in obigem Art. 28. enthaltene Bestimmung in soweit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen. (ebend. Art. 32.) 379. — Suspension der in dem gedachten Art. 28. enthaltenen Bestimmung für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — s. auch Vereinigungsrecht.

**Vereinigungsrecht**, freies, alle dasselbe beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden aufgehoben. (B. v. 6. April 48. §. 4.) 87. — alle Preussen sind berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Gesellschaften zu vereinigen. (ebend. §. 4.) 87. — (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 28. u. 110.) 378. 390. f. — s. auch Vereine.

**Vereins-Zuckersiederei**, in Stettin, siehe Zuckersiederei.

**Verfasser**, von Druckschriften, Bestrafung derselben für Preßvergehen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 25. u. 26.) 378.

**Verfassung**, künftige Preussische, Verordnung über einige Grundlagen derselben (v. 6. April. 48.) 87—88. — Aufhebung der im §. 4. Nr. 1. des Preßges. v. 17. März 48. enthaltenen Vorschriften über die Kautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen. (ebend. §. 1.) 87. — Anwendung der Vorschrift des §. 4. Nr. 4. des vorgedachten Preßgesetzes, betreffend das Kautionsverfahren wegen eines mittelst bereits bestehender periodischer Blätter begangenen Verbrechens oder Vergehens, auch auf neue Zeitungen. (B. v. 6. Apr. 48. §. 1.) 87. — Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen durch die ordentlichen Gerichte. (S. 2.) 87. — Zuständigkeit der Geschworenen-Gerichte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln bei politischen und Preßverbrechen, so wie bei politischen und

**Verfassung**, künftige Preussische, (Fortf.)  
 und Preßvergehen. (W. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — Verhältnisse des Richterstandes in Beziehung auf gerichtliches und Disziplinar=Strafverfahren, so wie auf das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren. (S. 3.) 87. — Gewährung des freien Versammlungs= und Vereinigungsrechts. (S. 4.) 87. — Unabhängigkeit der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. (S. 5.) 88. — Zustimmung der künftigen Volksvertreter zu allen Gesetzen, sowie zur Feststellung des Staatshaushalts=Etats, auch Gewährung des Steuerbewilligungsrechts. (S. 6.) 88. — Wahlgesetz für die zur Vereinbarung derselben zu berufende National=Versammlung (v. 8. April 48.) 89—91. — Erlass eines Reglements zur Ausführung dieses Gesetzes durch das Staatsministerium. (ebend. §. 12.) 91. — sie wird dazu berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichskändischen Beschlüsse, namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen, für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuführen. (ebend. §. 13.) 91. — Abgeordnete und Stellvertreter für dieselbe. (ebend. §§. 5—11.) 90. 91. — Schutz deren Abgeordneten für ihre Abstimmungen, sowie für die von ihnen, als solchen, ausgesprochenen Worte und Meinungen, desgleichen gegen Untersuchungen und Verhaftungen, sowie gegen jedes Strafverfahren während der Dauer der Versammlung, auf Verlangen der letztern. (W. v. 23. Juni 48.) 157. — durch die Annahme eines besoldeten Staatsamts oder einer Beförderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied ders. Sitz und Stimme in der Versammlung und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. (W. v. 6. Juli 48.) 168. — Auflösung der zur Vereinbarung derselben berufenen National=Versammlung. (W. v. 5. Dezbr. 48. nebst Staatsminist. Bericht von dems. Tage.) 371—374.

**Verfassungsurkunde** für den Preussischen Staat (vom 5. Dezbr. 48.) 375—391.

- Tit. I. vom Staatsgebiete. (ebend. Art. 1. u. 2.) 375.  
 » II. von den Rechten der Preußen. (Art. 3—40.) 375—380.  
 » III. vom Könige. (Art. 41—57.) 380—382.  
 » IV. von den Ministern. (Art. 58. 59.) 382. 383.  
 » V. von den Kammern. (Art. 60—84.) 383 bis 386.  
 » VI. von der richterlichen Gewalt. (Art. 85 bis 95.) 386—388.  
 » VII. von den Staatsbeamten. (Art. 96. 97.) 388.

**Verfassungsurkunde** für den preussischen Staat, (Fortf.)  
 Tit. VIII. von der Finanzverwaltung. (Art. 98—103.) 388. 389.

» IX. von den Gemeinde=, Kreis=, Bezirke= und Provinzial=Verbänden. (Art. 104.) 389. 390.

Allgemeine Bestimmungen.

Erlass und Bekanntmachung von Gesetzen und Verordnungen. (Art. 105.) 390.

Abänderungen der Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung. (Art. 106.) 390.

Eidesleistung seitens der Mitglieder beider Kammern und aller Staatsbeamten. (Art. 107.) 390.

Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben und fernere Gesetzkraft der bestehenden, der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufenden Gesetze und Verordnungen, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. (Art. 108.) 390.

Beibehaltung der bestehenden Behörden bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze. (Art. 109.) 390.

Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Art. 5. 6. 7. 24. 25. 26. 27. und 28. der Verfassungsurkunde zeit= und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. (Art. 110.) 390. f.

Übergangs= Bestimmungen.

Etwanige Abänderungen nach der für Deutschland festzustellenden Verfassung. (Art. 111.) 391.

Revision der gegenwärtigen Verfassung auf dem Wege der Gesetzgebung — Art. 60. und 106. — sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern. (Art. 112.) 391.

Das im Art. 52. erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach vollendeter Revision. — Art. 107. — (Art. 112.) 391.

**Vergehen**, siehe politische Vergehen, desgl. Preßvergehen.

**Verhaftete** (Arrestanten), Vernehmung derselben binnen 24 Stunden nach ihrer Vorführung vor den zuständigen Richter. (W. v. 24. Septbr. 48. §. 4.) 258.

**Verhaftungen**, in wie weit solche stattfinden und amtlich ausgeführt werden können. (W. v. 24. Septbr. 48. §§. 1—3. 6—8.) 257. 258. 259. — (W. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 5.) 375. — desgl. im Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — auf das Heer finden die im Art. 5. enthaltenen Bestimmungen wegen ders. in so weit Anwendung, als die militärischen Disziplinar= Vorschriften nicht entgegenstehen. (ebend.)

**Verhaftungen**, (Fortf.)

(ebend. Art. 32.) 379. — in wie weit solche gegen Abgeordnete der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung bestehenden National-Versammlung nicht eintreten dürfen. (W. v. 23. Juni 48. §§. 2. u. 3.) 157. — desgl. rücksichtlich der Mitglieder der Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 83.) 386. — desgl. rücksichtlich der Abgeordneten bei der deutschen versassunggebenden Reichsversammlung. (Reichsgesetz v. 30. Sept. u. Allerh. Publikat. Patent v. 14. Oktbr. 48.) 286.

**Verjährung**, durch solche kann künftig eine Befreiung von der Reichspflicht nicht erworben werden. (W. v. 28. Janr. 48. §. 16.) 57.

**Verlagsartikel**, ausländischer Buchhandlungen, s. Debitsverbote.

**Verlagshandlungen**, s. Buchhandlungen.

**Verleger**, von Druckschriften, derselbe muß auf Lehrern genannt sein. (Verf. Urk. v. 5. Dez. 48. Art. 26.) 378. — Strafbarkeit ders. als Mitschuldige von Pressvergehen. (ebend. Art. 25. u. 26.) 378.

**Vermögensentziehung**, findet als Strafe nicht statt. (W. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 9.) 376.

**Verordnungen**, s. Gesetze.

**Verpflegungskosten**, für die in die Landarmen- und Korrektions-Anstalten der Kurmark eingebrachten Landarmen und Korrigenden, deren Aufbringung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 4. u. 5.) 39.

**Verrath**, Verfahren bei Anklagen gegen Minister wegen eines solchen durch Beschluß einer Kammer. (W. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 47. u. 59.) 381. 383.

**Versammlungen**, s. Volksversammlungen.

**Versetzungen**, s. Dienstversetzungen.

**Verteidigung** (Defension), wegen politischer und Pressvergehen, auch rücksichtlich derselben gelten in der Rheinprovinz die für Zuchtpolizeisachen bestehenden Vorschriften der Strafprozess-Ordnung. (W. v. 15. Apr. 48. §. 12.) 103.

**Verträge** mit fremden Regierungen, s. Staatsverträge.

**Verwaltungsbehörden**, deren und der Gerichts-Kompetenz wird durch das Gesetz bestimmt. (W. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 94.) 388. — s. auch Kompetenz-Konflikte u. Behörden.

**Veterinärärztliche Angelegenheiten**, s. Thierarzneischule.

**Viehversicherungs-Gesellschaft**, Rheinisch-Westphälische, für Rindvieh und Pferde, Allerhöchste Geneh-

**Viehversicherungs-Gesellschaft**, (Fortf.)

migung der unter dieser Benennung in der Rheinprovinz gebildeten Aktiengesellschaft und Bestätigung deren Statuts. (Minist. Bekanntmach. v. 27. März. 48.) 99.

**Vinsebeck**, Ort, s. Chausseebau Nr. 24.

**Wlotho**, Stadt, s. Handelskammern.

**Volksaufläufe**, (Aufstände, Aufruhr, Unruhen, Tumulte), zur Unterdrückung ders. kann die bewaffnete Macht nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. (W. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 34.) 379. — bei solchen sind die Bürgerwehren befugt, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn nach zweimaliger Aufforderung des Befehlshabers die versammelte Menge nicht auseinander geht. (W. v. 19. Apr. 48.) 111. — in wie fern bei solchen durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- und distriktweise Suspension der in Beziehung auf Verhaftungen, Eindringen in Wohnungen und Hausdurchsuchungen provisorisch ausgesprochen werden kann. (W. v. 24. Septbr. 48. §. 8.) 259. — (W. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6. u. 110.) 376. 390 f. — die gegen solche in der Rheinprovinz bestehenden Verordnungen v. 17. Aug. 1835, 18. Febr. 1842. u. 6. Apr. 1846. treten bei Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts u. Strafverfahrens außer Kraft. (W. v. 15. Apr. 48. §. 15.) 104. — über die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadensersatz bei Tumulten wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Pat. v. 5. Dezbr. 48. Nr. 3.) 393.

**Volksbildung**, allgemeine, das Recht auf solche wird der preußischen Jugend durch genügende öffentliche Anstalten gewährleistet. (W. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377. — s. auch Unterricht, Unterrichtsanstalten und Volksschulen.

**Volkschulen**, öffentliche, genügende, deren Anlegung. (W. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377. — die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung ders. werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht; dagegen bleiben die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bestehen. (ebend. Art. 22. 377. f. — der Unterricht in dens. wird unentgeltlich erteilt. (ebend. Art. 22.) 378. — dieselben stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. (ebend. Art. 20.) 377. — die Leitung deren äußeren Angelegenheiten und die Wahl der Lehrer an dens. stehen der Gemeinde zu. (ebend. Art. 21.) 377. — den religiösen Unterricht in denselben besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften. (ebend. Art. 21.) 377.

**Volksschullehrer**, welche ihre sittliche und technische Befähigung, den betreffenden Staatsbehörden gegenüber, zuvor nachgewiesen haben müssen, deren Wahl steht der Gemeinde zu. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 21.) 377. — denselben gewährleistet der Staat ein bestimmtes auskömmliches Gehalt. (ebend. Art. 23.) 378.

**Volkssversammlungen** (Versammlungen), friedlich und ohne Waffen, in geschlossenen Räumen, deren Zulässigkeit ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß. (B. v. 6. Apr. 48. §. 4.) 87. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 27.) 378. — unter freiem Himmel, von solchen ist der Ortspolizeibehörde 24 Stunden vorher Anzeige zu machen, welche dieselben zu verbieten hat, wenn sie solche für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet. (B. v. 6. Apr. 48. §. 4.) 87. — (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 27.) 378. — auf das Heer finden die im Art. 27. der letztern enthaltenen Bestimmungen in so weit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 32.) 379. — Suspension des Art. 27. für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — unter freiem Himmel, deren Haltung ist während der ganzen Dauer der deutschen Reichsversammlung, innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung, verboten. (Reichsgesetz v. 10. Oktbr. 48. Art. 3. u. A. Publik. Pat. v. 17. Oktbr. 48.) 311. — Strafen für Übertretungen dieses Verbots. (ebend. Art. 3.) 311.

**Volksvvertreter**, künftige, denselben soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats und das Steuerbewilligungsrecht zustehen. (B. v. 6. Apr. 48. §. 6.) 88. — deren Zusammenberufung behufs der nach der Verfassungsurkunde einzuführenden Kammern. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392—394. — f. ferner Wahlen und Kammer n.

**Vollziehende Gewalt**, solche steht dem Könige allein zu. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 43.) 381.

**Vorfauths-Angelegenheiten**, deren obere Leitung geht vom Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigends errichtete Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159.

**Vormünder**, sind verpflichtet, ihren Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht erteilen zu lassen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377.

**Vormundschaft**, deren Anordnung im Fall der Minderjährigkeit des Königs. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 54.) 382.

**Vorrechte**, siehe Standesvorrechte. — fiskalische, bei Chauffeebauten, f. Chauffeebau.

**Vorschlagsrecht**, bei Besetzung kirchlicher Stellen dem Staate zustehend, ist aufgehoben. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 15.) 377.

**Voruntersuchungen**, wegen politischer und Preß-Vergehen, auch für solche gelten in der Rheinprovinz die für Zuchtpolizeisachen bestehenden Vorschriften der Straf-Prozeß-Ordnung. (B. v. 15. April 48. §. 12.) 103.

**Vorzugsrecht**, beim Konkurse und Prioritäts-Verfahren, f. beide letztere.

## W.

**Waaren**, ausländische, welche vom 15. Septbr. bis zum 31. Dezbr. 48. über die Grenzen des Zollvereins eingehen, oder während dieses Zeitraums im Zollverein zum Eingang verzollt werden, Erhebung eines Zuschlages zu den Eingang-Abgaben von einigen derselben, außer den nach dem Zolltarif für die Jahre 1846—48. davon zu entrichtenden Zollsätzen. (Provis. B. v. 5. Sept. 48.) 228—230.

**Waffen**, Befugnisse der Bürgerwehren zu deren Gebrauch. (B. v. 19. April 48.) 111. — den Gemeinden vom Staate verabreicht, sollen jedenfalls bis zu dem Zeitpunkte, wo die neue Verfassung und die neue Kreis- und Gemeindeordnung in Kraft getreten sein wird, in deren Besitze bleiben. (B. v. 17. Oktbr. 48. §. 3.) 310. — Verhaftung der, strafbarer Handlungen verdächtigen Personen, wenn sie kurz nach der That im Besitze von Waffen betroffen werden. (B. v. 24. Septbr. 48. §. 2.) 257.

**Wagen**, zu Dienststreifen der Staatsbeamten der ersten fünf Rangklassen, Kostenvergütung für deren Mitnahme auf Eisenbahnen behufs der Weiterreise, sowie für das Hin- und Zurückschaffen derselben. (A. E. v. 10. Juni 48. §. 1. Nr. 3.) 152.

**Wahlen**, für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufene Versammlung am 1. Mai 48. stattfindend, Anwendung der in den bürgerlichen Gesetzen für Sonn- und Festtage gegebenen Bestimmungen auf die Vornahme von Rechtsgeschäften und Amtshandlungen der Behörden und einzelnen Beamten an jenem Tage. (A. E. v. 24. April 48.) 115. — nur durch eine neue Wahl können die Mitglieder der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung



**Wahlen, (Fortf.)**

lung ihre Stelle wieder erlangen, wenn sie ein besoldetes Staatsamt oder eine Beförderung im Staatsdienste angenommen haben. (G. v. 6. Juli 48.) 168. — findet auch auf die Mitglieder der Kammern Anwendung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 77.) 385. — der Wahlmänner für die erste Kammer seitens der zur Theilnahme an deus. berechtigten Wähler am 29. Janr. 49. (ebend.) 392. — der Mitglieder der ersten Kammer seitens der vorgedachten Wahlmänner am 12. Febr. 49. (ebend.) 392. — der Wahlmänner für die zweite Kammer seitens sämtlicher Urwähler im ganzen Staate am 22. Janr. 49. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392. — der Mitglieder der zweiten Kammer durch die gewählten Wahlmänner am 5. Febr. 49. (ebend.) 392. — der Mitglieder der Handelskammern und deren Stellvertreter, Verfahren bei solchen. (B. v. 11. Febr. 48. §§. 6—9.) 64. 65. — desgl. des Vorsitzenden und seines Stellvertreters. (ebend. §. 19.) 66. — s. ferner Wahlgesetz.

**Wahlgesetz** für die zur Vereinbarung der Preuß. Staatsverfassung zu berufende Versammlung, (vom 8. April 48.) 89—91. — Erlaß eines Reglements zur Ausführung dieses Gesetzes durch das Staatsministerium. (ebend. §. 12.) 91. — für die Wahl der preuß. Abgeordneten und Stellvertreter zur deutschen National-Versammlung. (B. v. 11. April 48.) 94—96. — interimistisches Wahlgesetz für die erste Kammer (v. 6. Dezbr. 48.) 395—398. — Wahlgesetz für die zweite Kammer (v. 6. Dezbr. 48.) 399—401. — Erlaß besonderer Reglements durch das Staatsministerium zur Ausführung vorstehender Wahlgesetze. (ebend. Art. 11.) 397. 400.

**Wahlhausen, Ort,** s. Chausseebau Nr. 16.

**Wahlrecht,** bei Besetzung kirchlicher Stellen dem Staate zustehend, ist aufgehoben. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 15.) 377. — s. auch Wahlen und Wahlgesetz.

**Waisen-Versorgungs-Anstalt,** s. Schullehrer = r.

**Waldburg, Stadt,** s. Chausseebau Nr. 13.

**Wannfried, Ort,** s. Chausseebau Nr. 16.

**Warendorf, Kreis und Ort,** s. Chausseebau Nr. 19.

**Wartegelder,** deren Bewilligung für disponibel gewordene Staatsbeamte. (A. E. v. 14. Juni 48.) 153. 154. — dieselbe findet so lange statt, bis solchen entweder ein anderes öffentliches Amt übertragen wird, oder ihre Pensionirung thunlich erscheint. (ebend.) 153. — von 1200 Thlr. und höherem jährl. Gehalte wird die Hälfte desselben als Wartegeld gewährt, doch so, daß das letztere den Betrag von 2000 Thlr. nicht übersteigen darf. (ebend.)

**Wartegelder, (Fortf.)**

153. 154. — auf Besoldungszuschüsse, welche einzelnen Beamten behufs der Repräsentation in ihren Dienstverhältnissen gegeben sind, soll bei der Wartegeld-Bestimmung nicht Rücksicht genommen werden. (ebend.) 154. — die geringer als mit 150 Thlr. Besoldeten sollen das volle Gehalt als Wartegeld behalten. (ebend.) 154. — obiger Erlaß, welcher auf Richter keine Anwendung leiden soll, ist durch die Departementschefs v. 1. Juli 48. zur Ausführung zu bringen. (ebend.) 154. — Modifikation der in dem Allerhöchsten Erlaß v. 14. Juni d. J. enthaltenen Bestimmung, wonach von den daselbst nicht aufgeführten Besoldungen das Wartegeld nach dem Verhältnisse des nächsten höheren Gehaltssatzes ermittelt werden soll, durch Genehmigung einer zu diesem Zwecke aufgestellten Nachweisung der bis zu dem Gehaltssatze von 1200 Thlr. zu bewilligenden Wartegelder. (A. E. v. 24. Oktbr. 48. nebst Nachweisung.) 338—343. — Abrundung deren Jahresbeträge auf volle Thaler. (ebend.) 338.

**Wartegeldsempfänger,** (auf Wartegeld gesetzte Staatsbeamte), dieselben sind in der Wahl ihres Wohnorts im Inlande nicht beschränkt, jedoch verpflichtet, dort nach ihrer Befähigung mit möglichster Berücksichtigung ihrer frühern Verhältnisse mäßige Hilfe im Staatsdienste zu leisten, wenn dies gefordert wird. (A. E. v. 14. Juni 48.) 154. — siehe ferner Wartegelder.

**Wartba = Eckersdorfer Kohlenstraße,** siehe Chausseebau Nr. 12.

**Wegegeld,** siehe Chausseegehd und Chausseebau.

**Webrpflicht** aller Preußen, den Umfang und die Art derselben bestimmt das Gesetz. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 32.) 379.

**Weichsel, Strom,** Ausführung umfassender Strom- und Deichbauten an derselben auf Kosten des Staats, zur größern Sicherheit des Verkehrs, besonders der Schifffahrt, sowie zur Beförderung der Landeskultur. (B. v. 12. April 48.) 126—128. — in der bestehenden Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Uferschutzwerke wird durch diese Verordnung nichts geändert. (ebend. §. 2.) 126.

**Wellesweiler,** siehe Eisenbahnen Nr. 13.

**Werthsendungen,** mit der Post, Ermäßigung der Portotaxe für dieselben. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. I.) 100. — für solche findet kein Deklarationszwang mehr statt, dagegen aber auch kein Ersatz im Fall eines Verlustes oder einer Beschädigung einer nicht deklarirten Sendung. (ebend.) 100. — Berechnung der Affekuranzgebühr, einschließlich des Betrages für den Einlieferungsschein, bei deklarirten Sendungen. (ebend.) 100. — s. auch Affekuranzgebühr.

**Westphalen**, Provinz, Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verordnung v. 25. März 1841. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verord. bereits gefaßten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192. — auch in ders. findet die Verord. über die Beschränkung des Provocationsrechts auf Gemeinheitstheilungen v. 28. Juli 1838. — §. 1. bis incl. 7. — Anwendung. (G. v. 9. Oktbr. 48. §. 3.) 278. — alle auf Grund der Verord. v. 7. März 43. wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in ders., eingeleiteten, noch nicht beendeten Regulirungen werden sistirt. (G. v. 3. Aug. 48.) 200. — Verordnung über die bauerliche Erbfolge in derselben, mit Aufhebung des frühern Gesetzes v. 13. Juli 1836. und einiger andern Bestimmungen und Beschränkungen. (B. v. 18. Dezbr. 48.) 425. f.

**Westphälisch-Rheinische** Versicherungs-Gesellschaft für Rindvieh und Pferde, siehe Rheinisch-Westphälische zc.

**Westpreußen**, Provinz, die über die Erbtheilungstaren bauerlicher Nahrungen in derselben erlassene Verordnung v. 22. März 44. soll als rechtsgültig fortbestehen, da sie durch die Bestimmung des §. 3. des Patents wegen Publikation des Westpreuß. Provinzialrechts v. 19. April 44. nicht hat aufgehoben werden sollen. (A. R. D. v. 23. Febr. 48.) 86. — siehe auch Preußen, Provinz.

**Wiedenbrück**, Kreis, siehe Handelskammern.

**Wild**, dasselbe zu jagen und zu fangen, steht jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zu. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 3.) 343. — Aufhebung der jagdpolizeilichen Vorschriften über die Schon-, Sep- und Hegezeit desselben. (ebend. §. 8.) 344.

**Wilddiebstähle**, von Grundbesitzern auf eigenem Grund und Boden seit der letzten Jagderöffnung verübt, Erlaß der wegen solcher bereits erkannten Strafen nebst Kosten. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 7.) 344.

**Wildpretsteuer**, Einführung derselben in den, eine solche verlangenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, zum Besten der städtischen Armentassen. (A. E. v. 24. April 48.) 131. 132. — Fortbauer ders. auch in Städten, welche in Folge der Verord. v. 4. April 48. die bisherige Mahlsteuer durch eine direkte Abgabe ersetzen wollen. (ebend.) 132. — Befreiung desselben Wildprets von derselben, welches von dem zum Zollvereine nicht gehörigen Auslande eingeht. (ebend.) 132. — Einführung einer solchen in Potsdam zum Besten der städtischen Armentasse. (A. R. D. v. 24. Okt. 47.) 2. — desgl. Erhebung einer solchen in der Stadt Frankfurt. (A. R. D. v. 29. Novbr. 47.) 24.

**Wissenschaft** und ihre Lehre ist frei. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 17.) 377.

**Wittgenstein**, Kreis, siehe Chausseebau Nr. 26.

**Wittstock**, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 3.

**Wittwen-Versorgungs-Anstalt**, siehe Schullehrer zc.

**Woffleben**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 15.

**Wohl**, öffentliches, siehe leg.

**Wohnort**, des Druckers und Verlegers von Druck- und Zeitschriften, sowie des Vielfältigers von Bildwerken, dessen Angabe auf solchen. (Prestges. v. 17. März 48. §. 3. u. §. 4. Nr. 7.) 69. 70. 71. — Strafe für deren Unterlassung. (ebend. §. 6.) 71.

**Wohnungen**, Unverletzlichkeit derselben. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 6.) 258. — (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — in welchen Fällen nur in solche eingedrungen werden darf, oder darin Haussuchungen vorgenommen werden können. (G. v. 24. Septbr. 48. §§. 6—8.) 258. 259. — (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — auf das Heer finden die im Art. 6. enthaltenen Bestimmungen wegen des Eindringens in Wohnungen zc. in soweit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen. (ebend. Art. 32.) 379. — Suspension der im Art. 6. enthaltenen Bestimmungen für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

**Worbis**, Kreis, siehe Handelskammern.

**Wort**, durch welches seine Gedanken frei zu äußern, hat jeder Preuze das Recht. (B. U. v. 5. Dez. 48. Art. 24.) 378. — Bestrafung der Vergehen durch solches. (ebend. Art. 25. u. 26.) 378. — Suspension der gedachten Art. 24. 25. und 26. für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

**Wredenhagen** Ort, siehe Chausseebau Nr. 3.

**Wulckow**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 1.

### B.

**Zahlungen**, baare, in Beträgen bis zu 25 Athlr., Verpflichtung der Preuß. Postanstalten, solche bei Aufgabe von Briefen oder Briefadressen zur Wiederanzahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preuß. Postverwaltungs-Bezirks anzunehmen. (A. E. v. 24. Mai 48.) 165. — Postgarantie-Leistung für die richtige Auszahlung dieser Beträge. (ebend.) 165. — die Gebühr beträgt für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers einen halben Silbergroschen. (ebend.) 165. — deren Einstellung von Mitgliedern der Handelskammern und Stellvertretern hat die Suspension ders. von ihren Funktionen bei jenen zur Folge. (B. v. 11. Febr. 48. §. 13. Nr. 3. u. §. 14.) 66.

**Rehdener Thalrand**, siehe Ober, Strom.

**Zeitschriften**, (periodische Schriften) Anordnungen für deren Herausgabe. (Preßges. v. 17. März 48. §. 4.) 70. f. — namentliche Bezeichnung des Herausgebers oder Verlegers und des Druckers am Ende eines jeden Stücks ders. (ebend. §. 4. Nr. 7.) 71. — Kautionsbestellung für solche. (ebend. §. 4.) 70. — die im §. 4. Nr. 1. des obigen Gesetzes v. 17. März 48. enthaltenen Vorschriften über die Kautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen werden aufgehoben. (B. v. 6. April 48. §. 1.) 87. — dagegen findet die Vorschrift des §. 4. Nr. 4. des mehrgedachten Gesetzes v. 17. März 48., betr. das Kautionsverfahren gegen den Herausgeber oder Verleger eines bereits bestehenden periodischen Blatts, wegen eines vermittelst des letztern begangenen Verbrechens oder Vergehens, auch auf neue Zeitungen Anwendung. (B. v. 6. April 48. §. 1.) 87. — Ausschließung von deren Herausgabe wegen begangener Verbrechen. (G. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 2. u. 4.) 70. — Aufnahme von Entgegnungen gegen angreifende Artikel in dens. (ebend. §. 4. Nr. 6.) 71. — gesetzwidrig erschienene, deren Unterdrückung durch die Polizeibehörde. (§. 4. Nr. 3.) 70. — siehe auch Druckschriften.

**Zeitungen**, deren Herausgabe gegen Kautionsleistung. (Preßges. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 1.) 70. — die hiernach bestimmte Kautionsbestellung wird für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben. (B. v. 6. Apr. 48. §. 1.) 87. — das Kautionsverfahren gegen den Herausgeber oder Verleger eines bereits bestehenden periodischen Blatts, wegen eines vermittelst des letztern begangenen Verbrechens oder Vergehens, (Preßges. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 4.) findet auch auf neue Zeitungen Anwendung. (B. v. 6. Apr. 48. §. 1.) 87. — ausländische, in Ansehung deren Debits verbleibt es bis dahin, daß ein allgemeines deutsches Preßgesetz vereinbart sein wird, bei den bestehenden Vorschriften. (G. v. 17. März 48. §. 8.) 71. — s. auch Zeitschriften.

**Zeitungsstempel**, dessen Aufhebung vom 1. Janr. 49. ab, in Gemäßheit des Art. 24. der Verfassungs-Urkunde v. 5. Dezbr. 48. — S. 378. — (B. v. 8. Dezbr. 48.) 422.

**Zeitz-Naumburg**, Stift, siehe Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalten.

**Zinsfuß**, dessen Bestimmung für Darlehne aus öffentlichen Darlehnskassen. (G. v. 15. Apr. 48. §. 7.) 106. — an den gesetzlichen Zinsfuß sind letztere nicht gebunden. (ebend.) 106.

**Zölle**, siehe Eingangsabgabe.

**Zollgewicht**, dessen Anwendung auf den Eisenbahnen zur Erleichterung und Beförderung des Verkehrs auf denselben. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 134.

**Zolltarif**, vom 10. Oktbr. 1845. für die Jahre 1846., 1847. und 1848., Erhebung eines Zuschlages zu den Eingangs-Abgaben von einigen ausländischen Waaren, welche v. 15. Septbr. bis zum 31. Dezbr. 48. über die Grenzen des Zollvereins eingehen oder während dieses Zeitraums im Zollverein zum Eingang verzollt werden, außer den nach obigem Tarif zu entrichtenden Zollsätzen. (Provis. B. v. 5. Septbr. 48.) 228—230. — derselbe soll mit den denselben ergänzenden Erlassen vom 10. Oktbr. 1845., betr. die provisorische Erhöhung des Eingangszolls von verschiedenen Waaren; vom 28. Oktbr. 1846., die Abänderung mehrerer Tarifsätze in der zweiten und dritten Abtheilung betreffend; vom 3. Mai 1847., wegen des Eingangszolls für Del in Fässern (Pos. 26.), auch vom 1. Janr. 1849. an bis auf Weiteres in Kraft bleiben. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 351.

**Zorndorf**, Ort, siehe Chausseebau Nr. 6.

**Züchtigung**, körperliche, Strafe, solche soll fortan von Civil- und Militärgerichten nicht mehr verhängt, sondern statt derselben auf verhältnismäßige Freiheitsstrafe erkannt werden. (A. E. v. 6. Mai 48.) 123. — wo solche bereits erkannt, aber noch nicht vollstreckt worden, ist dieselbe durch die zuständigen Gerichte in letztere zu verwandeln. (ebend.) 123.

**Zucker**, ausländischer, Bestimmung des Eingangszolls von demselben während des zweijährigen Zeitraums vom 1. Septbr. 1848. bis dahin 1850. (B. v. 18. Juni 48.) 163. — s. auch Rübenzucker.

**Zuckersiederei**, Vereins-, in Stettin, Allerhöchste Bestätigung des Statuts der dort unter jenem Namen gebildeten Aktiengesellschaft. (Minist. Bekanntmach. v. 17. März 48.) 76.

**Zuckersiederei-Kompagnie**, Hallische, wegen erfolgter Bestätigung des Statuts der unter diesem Namen in Halle gebildeten Aktiengesellschaft mittelst Allerhöchster Urkunde v. 21. Septbr. 48. (Minist. Bekanntmach. v. 1. Oktbr. 48.) 275.

**Zufluchtsörter**, von Verbrechern, als solche durch den gemeinen Ruf bezeichnet, können auch während der Nachtzeit amtlich durchsucht werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 7.) 258.

## II. Personal-Register. 1848.

- Auerwald**, von, Oberpräsident, wird zum Präsidenten des Staatsministeriums und zugleich interimistisch zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 1.) 159. — derselbe ist nach seinem Antrage von seinem bisherigen Amte entbunden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255.
- Auerwald**, von, (früher General-Landschaftsrath), Staatsminister und Chef des Ministeriums des Innern, ist auf seinen Antrag aus seiner bisherigen Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.
- Bonin**, von, Oberpräsident der Provinz Sachsen, wird zum Finanzminister ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48. Nr. 3.) 255. — derselbe ist auf sein Ansuchen von der Leitung des ihm anvertrauten Finanzministeriums entbunden worden. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.
- Bornemann**, Staats- und Justizminister, ist auf seinen Antrag aus seiner bisherigen Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.
- Brandenburg**, von, Graf, Generalleutnant, wird zum Ministerpräsidenten ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 1.) 347. — zugleich wird demselben die interimistische Leitung des Ministeriums der ausw. Angel. übertragen. (ebend.) 347.
- Camphausen**, Staatsminister und Präsident des Staatsministeriums, ist auf seinen Antrag aus seiner bisherigen Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.
- Dönhoff**, von, Graf, Wirklicher Geheimer Rath, demselben wird die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen. (A. E. v. 21. Septbr. 48. Nr. 4.) 255. — derselbe ist auf sein Ansuchen von der Leitung des gedachten Ministeriums entbunden worden. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.
- Sichmann**, Oberpräsident der Rheinprovinz, wird zum Minister des Innern ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48. Nr. 2.) 255. — derselbe ist auf sein Ansuchen von der Leitung des ihm anvertrauten Ministeriums des Innern entbunden worden. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.
- Sierke**, Stadtsyndikus und Abgeordneter, demselben wird mit der Ernennung zum Staatsminister die Leitung des für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gebildeten eigenen Ministeriums übertragen. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — derselbe ist auf seinen Antrag von seinem bisherigen Amte entbunden. (A. E. v. 21. Sept. 48.) 255.
- Hausmann**, Finanzminister, derselbe bleibt in seiner bisherigen Stellung. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — ist auf seinen Antrag von derselben entbunden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255.
- Rißer**, bisheriger Justizminister, derselbe wird die Verwaltung des Justizministeriums einstweilen beibehalten. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 5.) 347.
- Kühlwetter**, Regierungspräsident, demselben ist die Leitung des Ministeriums des Innern übertragen, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 6.) 159. — derselbe ist auf seinen Antrag von seinem bisherigen Amte entbunden. (A. E. v. 21. Sept. 48.) 255.
- Rühne**, General-Steuerdirektor, wird vorläufig mit der Wahrnehmung des Finanzministeriums beauftragt. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.
- Vadenberg**, von, bisheriger Ministerverweser, wird zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 2.) 347.
- Wanteuffel**, von, bisheriger Direktor im Ministerium des Innern, wird zum Minister des Innern ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 3.) 347. — demselben ist zugleich die interimistische Leitung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen. (ebend.) 347.
- Wärcker**, Kriminalgerichts-Direktor, wird zum Justizminister ernannt. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 4.) 159. — derselbe ist auf seinen Antrag von seinem bisherigen Amte entbunden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255.
- Wilde**, Präsident der National-Versammlung und Abgeordneter, wird zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 2.) 159. — ist auf seinen Antrag von seinem bisherigen Amte entbunden. (A. E. v. 21. Sept. 48.) 255.
- Müller**, Unter-Staatssekretair, derselbe wird mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Justizministeriums bis zur Wiederbesetzung dieses Ministeriums beauftragt. (A. E. v. 21. Septbr. 48. Nr. 7.) 255.
- Patow**, von, Freiherr, Dr., Wirklicher Geheimer Legationrath, demselben ist die Leitung des neu gebildeten Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten anvertraut. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 4.) 109. — ist auf seinen Antrag aus dieser Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.
- Pfuel**, von, General der Infanterie, wird zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48. Nr. 1.) 255. — derselbe ist auf sein Ansuchen von diesen Ämtern entbunden worden. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.
- Pommer-Esche**, von, Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrath, wird vorläufig mit der Wahrnehmung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beauftragt. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.
- Robbertus**, General-Landschaftsrath, Abgeordneter, wird zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannt. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 3.) 159.
- Schleinitz**, von, Freiherr, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist auf seinen Antrag aus seiner bisherigen Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.
- Spreckenstein**, von, Freiherr, Kriegsminister, derselbe bleibt in seiner bisherigen Stellung. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — ist auf seinen Antrag von derselben entbunden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255.
- Schwerin**, von, Graf, Staatsminister und Chef des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, ist auf seinen Antrag aus seiner bisherigen Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.
- Strotha**, von, Generalmajor, Kommandant von Saarlouis, wird zum Kriegsminister ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 4.) 347.

